

SO01 Satzungsänderungsantrag betr. Antragsfristen Landesausschuss

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg

Beschlussdatum: 06.03.2024

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

1 **Satzung § 9 Landesausschuss**

2 Die Landesmitgliederversammlung möge die gekennzeichnete Ergänzung beschließen:

3 (5) Die Antragsfrist für eigenständige Anträge endet 7 Tage vor dem
4 Landesausschuss. Die Antragsfrist für Änderungsanträge zu eigenständigen
5 Anträgen endet drei Tage vor dem Landesausschuss. Der Landesausschuss kann die
6 Zulassung von Dringlichkeitsanträgen beschließen, welche sich auf Ereignisse
7 beziehen, die nach der ordentlichen Antragsfrist eintreten.

8 Alle Antragsfristen enden um 10 Uhr. Fällt eine Antragsfrist rechnerisch auf
9 einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, endet diese bereits am letzten davor
10 liegenden Arbeitstag (Montag bis Freitag).

Begründung

Die Antragsfristen beim Landesausschuss werden analog zu denen der Landesmitgliederversammlung präzisiert und an übliche Bürozeiten angepasst.

Unterstützer*innen

Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Stephan Maihold (KV Hamburg-Wandsbek)

SO02 Satzungsänderungsantrag betr. Vereinbarkeit von Amt und Mandat

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg
Beschlussdatum: 06.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

1 § 8 Landesvorstand

2 Die Landesmitgliederversammlung möge die gekennzeichnete Ergänzung von § 8 (Satz
3 2 neu) beschließen, die Nummerierung verschiebt sich entsprechend:

4 (1) Der Landesvorstand besteht aus sieben Mitgliedern der Partei. Der
5 Landesvorstand setzt sich zusammen aus zwei Landesvorsitzenden, dem*der
6 Landesschatzmeister*in und vier weiteren Mitgliedern. Die
7 Landesmitgliederversammlung wählt ein Mitglied des Landesvorstandes zur
8 frauenpolitischen Sprecherin und ein Mitglied des Landesvorstandes zum*zur
9 vielfaltspolitischen Sprecher*in. Der Landesvorstand wird für die Dauer von 2
10 Jahren gewählt. Die Amtszeit endet für alle Mitglieder – auch für Nachgewählte –
11 mit Ablauf der Wahlperiode oder Abwahl.

Eine Landesmitgliederversammlung, die
12 spätestens drei Monate vor Ende der Amtszeit einzuberufen ist, kann die Amtszeit
13 einmalig um bis zu sechs Monate verlängern. Die Wahl muss jedoch im gleichen
14 Kalenderjahr stattfinden, in der das reguläre Ende der Amtszeit liegt.

15 (2) Mitglieder des Landesvorstandes dürfen nicht Mitglieder des
16 Fraktionsvorstandes in der Hamburgischen Bürgerschaft, des Fraktionsvorstandes
17 in einem sonstigen Landtag, des Fraktionsvorstandes im Bundestag oder Mitglieder
18 des Senats, einer sonstigen Landesregierung, der Bundesregierung oder der
19 Europäischen Kommission sein. Werden in Satz 1 bezeichnete Personen in den
20 Landesvorstand gewählt oder erlangen Mitglieder des Landesvorstandes ein solches
21 Amt, so haben sie eines der Ämter in einer Übergangsfrist von acht Monaten
22 niederzulegen.

23 (3) Mitglied im Landesvorstand kann nicht werden, wer in einem finanziellen
24 Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband steht. Regelungen zur finanziellen
25 Absicherung des Landesvorstandes bleiben hiervon unberührt.

26 (4) Für die Besetzung der beiden Ämter der Vorsitzenden gilt § 6 Abs. 3 Satz 1
27 analog.

28 (5) Die Abwahl von Mitgliedern des Landesvorstands ist jederzeit durch die
29 Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der Anwesenden möglich,
30 jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.

31 (6) Welche Mitglieder politisch oder rechtlich notwendige Aufgaben und
32 Funktionen – außer des/der Landesschatzmeister*in – übernehmen, entscheidet der
33 Vorstand selbst, sofern nicht die Landesmitgliederversammlung etwas anderes
34 beschließt.

35 (7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und eine
36 Entschädigungsordnung, die auch die Bezahlung bzw. Aufwandsentschädigung der
37 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes regelt. Die
38 Entschädigungsordnung bedarf der Zustimmung des Landesfinanzrates.

- 39 (8) Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus den beiden Vorsitzenden und
40 der*dem Landesschatzmeister*in. Der geschäftsführende Landesvorstand
- 41 – vertritt die Landespartei gemäß § 26 BGB mit jeweils zwei Personen gemeinsam
42 nach außen,
- 43 – koordiniert die politische Arbeit des Landesvorstandes,
- 44 – ist weisungsberechtigt gegenüber der Landesgeschäftsstelle,
- 45 – übt die Funktion des Arbeitgebers für die Beschäftigten des Landesverbandes
46 aus

Begründung

Die AG Kommunikation und Beteiligung hat sich - beauftragt durch die Partei - im Rahmen eines Prozesses mit den Strukturen unseres Landesverbandes befasst. Die Ergebnisse der Arbeit sind in den Antrag „Kommunikation und Beteiligung 3.0“ gefasst. Eine der vielfältigen befassten Fragestellungen betraf das Spannungsverhältnis von Amt und Mandat, zu der die AG der Partei diesen Satzungsänderungsantrag vorschlägt. Mit der Satzungsänderung soll verhindert werden, dass sich zu viel Macht auf einzelne Personen konzentriert, indem sie gleichzeitig dem Landesvorstand und Fraktionsvorstand in Land und Bund oder aber der Exekutive angehören. Die gelebte Praxis soll künftig satzungstechnisch verankert werden sein. Damit wird eine klare Grenze der Machtakkumulation gesetzt, die uns von vielen anderen Parteien abgrenzt.

Darüber hinaus ist es bei uns GRÜNEN in Hamburg gelebte Praxis, dass dem Landesvorstand sowohl Mitglieder ohne Mandat als auch Mitglieder angehören, die ein Mandat in der Bürgerschaft, der Bezirksversammlung oder auch dem Bundestag innehaben. Durch die personelle Verknüpfung durch Abgeordnete auf unterschiedlichen Ebenen verbessert sich die Kommunikation und Wissensweitergabe zwischen Partei und Bürgerschaftsfraktion, sowie zwischen Landes- und Bezirks- und ggf. Bundesebene. So ermöglichen wir insbesondere in Regierungszeiten, dass der Landesvorstand der Aufgabe der Partei als Hüterin des Koalitionsvertrages tatsächlich nachkommen kann. Mandatsträger*innen im Landesvorstand haben die große, von der Partei durch ihre Wahl erteilte, Verantwortung, die Verknüpfung in diesem Sinne auszufüllen. Gleichzeitig sehen wir einen großen Wert darin, dass dem Landesvorstand auch Mitglieder ohne Mandat angehören und somit aus alleiniger Parteiperspektive agieren können. Die Landesmitgliederversammlung hat in der Vergangenheit für einen guten Ausgleich der beiden Interessen gesorgt.

Unterstützer*innen

Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Steffen Bentmann (KV Hamburg-Wandsbek)

SO03 Satzungsänderungsantrag betr. Verankerung Mandatsträger*innenbeiträge in der Satzung

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 04.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge die unten stehende Passage zu den
2 Mandatsträger*innenbeiträgen aus der Beitrags- und Finanzordnung in der
3 geänderten, gekennzeichneten Form als neuen Paragraphen 4 in die Satzung von
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg aufnehmen. Die Nummerierung der
5 folgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend. In der Beitrags- und
6 Finanzordnung entfallen entsprechend die Sätze 5-7 von Paragraph 5
- 7 1. Mandatsträger*innen von Bündnis 90/Die Grünen leisten neben ihren
8 satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen verpflichtend
9 Mandatsträger*innenbeiträge.
 - 10 2. Als Mandatsträger*innen gelten Bürgerschaftsabgeordnete, Senator*innen,
11 Staatsrät*innen und Bezirksamtsleiter*innen.
 - 12 3. Bürgerschaftsabgeordnete zahlen 12 % ihres Entgelts nach § 2 Hamburgisches
13 Abgeordnetengesetz an den Landesverband.
 - 14 4. Senator*innen zahlen 14% ihres Bruttoeinkommens nach § 12 Absatz 1
15 Hamburgisches Senatsgesetz an den Landesverband.
 - 16 5. Staatsrät*innen zahlen 13% ihres Bruttoeinkommens nach dem Hamburgischen
17 Besoldungsgesetz (Anlage II Besoldungsgruppe B10) an den Landesverband.
 - 18 6. Bezirksamtsleiter*innen zahlen 3% ihres Bruttoeinkommens nach dem
19 Hamburgischen Besoldungsgesetz (Anlage II Besoldungsgruppe B4) an den
20 Kreisverband, in dessen zuständigen Bezirksamt sie tätig sind.
 - 21 7. Mandatsträger*innenbeiträge sind zum Ende eines Monats fällig; die
22 Mandatsträger*innen erteilen dem Landesverband bzw. dem Kreisverband eine
23 Einzugsermächtigung.
 - 24 8. Der an der jeweiligen Anspruchshöhe gemessene individuelle prozentuale
25 Erfüllungsgrad sowie der Name der Mandatsträgerin bzw. des Mandatsträgers
26 kann parteiöffentlich zugänglich gemacht werden.
 - 27 9. Die Zahlung der Mandatsträger*innenbeiträge gemäß Absätze 3 bis 6 wird
28 auch von Personen erwartet, die nicht Mitglied des Landesverbands oder
29 Kreisverbands sind, aber für ihn Mandate und Ämter als
30 Bürgerschaftsabgeordnete, Senator*in, Staatsrät*in oder
31 Bezirksamtsleiter*in wahrnehmen.

Begründung

Mandatsträger*innenbeiträge sind eine wichtige Säule der Parteienfinanzierung. Auch der Landesverband Hamburg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erhebt bei seinen Mandatsträger*innen auf Landesebene Sonderbeiträge.

Die Erwartung der Partei an ihre Mandatsträger*innen in Bürgerschaftsfraktion und Senat wurde und wird von den einzelnen Personen mit sehr unterschiedlicher Zuverlässigkeit erfüllt. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen im Haushalt sind seit jeher ein Thema, zum einen, weil dieses Geld der Partei für ihre Arbeit fehlt, zum anderen weil unter den Mandatsträger*innen der Eindruck entsteht, dass die Ehrliche die Dumme ist.

Seit einem Urteil aus dem Jahr 2023 ist klar, dass diese Sonderbeiträge unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung von Mandatsträger*innen gegenüber der Partei darstellen und durch diese auch einklagbar sind. Dafür müssen die Regelungen zu den Sonderbeiträgen der Mandatsträger*innen unter anderem in der Satzung verankert sein.

Der vorliegende Satzungsänderungsantrag überführt die bisher in der Beitrags- und Finanzordnung des Landesverband Hamburg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN niedergelegten Regelungen deshalb in die Satzung.

Außerdem wird die Regelung in Satz 1 dahingehend konkretisiert, dass die Sonderbeiträge als verpflichtend bezeichnet werden.

Neu sind die Regelungen in Satz 7, die die Zahlungsweise der Sonderbeiträge über eine Einzugsermächtigung regelt. Dies soll zum einen die Fehlerquote bei den zu leistenden Beiträgen, die im Falle der Mitglieder der Bürgerschaftsfraktion jährlich zum Januar angepasst werden, reduzieren als auch den Buchungsaufwand im Finanzreferat verringern.

Die ebenfalls neuen Regelungen in Satz 8 dienen der aus Sicht von Landesfinanzrat und Landesvorstand nötigen Erhöhung der Transparenz der Zahlungsmoral von Mandatsträger*innen.

Unterstützer*innen

Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carsten Niepmann (KV Hamburg-Altona); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Norbert Fleige (KV Hamburg-Bergedorf); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Georg Wronberg (KV Hamburg-Mitte)

SO04 Ordnungsänderungsantrag Betr. Ergänzung LAG-Statut um Koordinationskreise

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg
Beschlussdatum: 06.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge folgende Ergänzung des LAG-Statuts
- 2 beschließen:
- 3 Ergänzung LAG-Statut
- 4 § 2 (4) Landesarbeitsgemeinschaften können Koordinationskreise auf Dauer oder
- 5 auch nur für bestimmte Aufgaben im Benehmen mit dem Landesvorstand bilden.
- 6 Koordinationskreise können auch für Querschnittsthemen mehrerer LAGen gebildet
- 7 werden. Der Koordinationskreis wählt eine*n Koordinator*in für den Arbeitskreis.

Begründung

Sicherer Status für LAG-übergeordnete oder unterstellte Arbeitsgruppen.

Unterstützer*innen

Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek)

SO05 Ordnungsänderungsantrag Betr. Ergänzung LAG-Statut Außenvertretung

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg
Beschlussdatum: 06.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ergänzung in § 7 Außenvertretung, Bündnisse und Kooperationen des LAG-Statuts
- 2 (1) Die Landesarbeitsgemeinschaften beobachten die verschiedenen Politikfelder
3 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kontinuierlich und wirken durch Beschlussvorlagen für
4 den Landesvorstand, den Landesausschuss und die Mitgliederversammlung an der
5 politischen Willensbildung mit. Der Landesverband gewährleistet die
6 Arbeitsfähigkeit z.B. durch Finanzierung von Veranstaltungen, Aktionen, Website
7 oder Druckerzeugnissen.
- 8 (2) Die Landesarbeitsgemeinschaften haben das Recht, eigene Veranstaltungen
9 durchzuführen, Kontakte mit anderen Organisationen zu pflegen und sich und ihre
10 Arbeit, Termine und Positionspapiere auf der Website des Landesverbandes
11 darzustellen. Sie wirken in Abstimmung mit den Gremien des Landesverbandes an
12 der außerparlamentarischen Arbeit der Partei in Form von Bündnissen, Kampagnen
13 und Kongressen mit. Pressearbeit für den Landesverband ist den satzungsgemäßen
14 Organen vorbehalten und hat daher in Abstimmung mit dem Landesvorstand zu
15 erfolgen.
- 16 3) Die Landesarbeitsgemeinschaften dürfen eigene Kanäle in den sozialen
17 Netzwerken betreiben, sofern diese ausschließlich dazu dienen Termine zu
18 bewerben sowie Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaften und ihrer Mitglieder
19 bei Veranstaltungen und Aktionen zu präsentieren. Nicht zulässig ist das
20 Bewerben von Positionspapieren der Landesarbeitsgemeinschaften über soziale
21 Netzwerke. Beiträge können als Text-, Audio- oder Videoinhalt veröffentlicht
22 werden. Dabei soll jeweils das aktuelle Corporate Design von BÜNDNIS90/DIE
23 GRÜNEN Hamburg verwendet werden; der Landesverband stellt dafür Informationen
24 zur Verfügung. Die Kommunikation der Landesarbeitsgemeinschaften in sozialen
25 Netzwerken muss jederzeit im Einklang mit den Regeln und Statuten von
26 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hamburg erfolgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der
27 Landesvorstand vor, die Nutzung des Corporate Designs zu untersagen und die
28 Seite stilllegen zu lassen. Die Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften
29 tragen als Betreiber*innen die Verantwortung für die jeweiligen Kanäle; sie
30 haben die Moderation und gegebenenfalls das Anzeigen von Hasskommentaren bei den
31 zuständigen Stellen (Polizei/Staatsanwaltschaft) sicherzustellen; falls sie dies
32 nicht gewährleisten können, haben sie die Accounts stillzulegen.
- 33 (4) Mitglieder, in der Regel Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften,
34 können auf Beschluss des Landesvorstandes mit einem Mandat zur Außenvertretung
35 der Partei in bestimmten abgegrenzten Themenfeldern versehen werden.
- 36 (5) Die Mandatierung erfolgt im Einvernehmen mit den jeweiligen Sprecher*innen
37 der Landesarbeitsgemeinschaften. Dieses bietet sich beispielsweise im Falle von
38 Bündnisarbeit und anderer Zusammenarbeit der Partei mit anderen Organisationen
39 an, in denen der Landesvorstand aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen
40 eine solche Mandatierung für sinnvoll erachtet. Die Kompetenzen des mandatierten
41 Mitglieds erstrecken sich dabei auf die mit dem Landesvorstand vereinbarten

42 Inhalte. Diese sind im Landesvorstands-Protokoll festzuhalten und
43 parteiöffentlich zu machen.

44 (6) Das Mandat kann vom Landesvorstand zurückgezogen werden. Die Mandatierung
45 kann keine Kompetenzen umfassen, die laut Satzung Beschlüsse eines Organs
46 erfordern. Vorratsbeschlüsse des Organs sind hierbei zulässig.

Unterstützer*innen

Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

Dringlichkeitsantrag: Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen:
Paragraph 218 StGB streichen!

Antragsteller*in: Mareike Engels

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraph 218
2 StGB streichen!

3 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine
4 zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten.
5 Mitte April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen
6 Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass
7 Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein
8 sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem
9 Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zustehe, der einen Regulierungsrahmen
10 schaffe. Außerdem sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten
11 Schwangerschaft vorgesehen sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der
12 Schwangeren. Durch diesen umfangreichen Bericht der Kommission und diese
13 einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die nötigen rechtlichen
14 Schritte einzuleiten.

15 Wir Grüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und allen
16 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den
17 Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des
18 Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der
19 Frauenbewegungen und der Bericht zeigt eindrücklich, dass eine Streichung
20 wichtig für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und darüber hinaus auch
21 rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist verfassungsrechtlich,
22 völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu einer Stigmatisierung
23 von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch den so entstehenden
24 Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene. Als legale
25 Behandlung können Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der
26 Gynäkolog*innenausbildung einbezogen werden. Auch würde die Möglichkeit
27 geschaffen den Abbruch und damit zusammenhängende Behandlungskosten über die
28 Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überkommene
29 Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und einen Rechtsanspruch auf
30 Beratung mit der Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten, gesetzlich zu
31 verankern.

32 Frauenrechte in Gesellschaften sind ein Gradmesser für deren Demokratie. Gerade
33 jetzt, wo Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im Kreuzfeuer
34 stehen, gerade jetzt, wo die Expert*innen einer Meinung sind, ist die
35 Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein dringend gebotenes Zeichen für
36 Demokratie und Frauenrechte. In den vergangenen Jahrzehnten gab es in der
37 Bundesrepublik immer wieder eine gesellschaftliche Debatte und im Ergebnis
38 wünscht sich die Mehrheit der Menschen eine Entkriminalisierung des
39 Schwangerschaftsabbruchs. Frauen aus der ehemaligen DDR wünschen sich endlich
40 die reproduktiven Rechte zurück, die sie bereits hatten. Und Frankreich zeigt,
41 wie es gehen kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren
42 Schwangerschaftsabbrüchen unlängst in der Verfassung verankert. Auch in

43 Deutschland ist eine alte Forderung der Frauenbewegung und längst überfällig,
44 Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu legalisieren und für
45 Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der Schwangerschaft
46 eine angemessene Regelung zu finden. Wir haben auf Bundesebene die historische
47 Chance, mit der SPD und der FDP diese überfällige Reform umzusetzen. Unsere
48 Koalitionspartner im Bund müssen jetzt den Kommissionsbericht ernst nehmen und
49 die Entkriminalisierung zeitnah mit uns auf den Weg bringen. Wir Grüne
50 appellieren an FDP-Bundesjustizminister Buschmann, zeitnah einen entsprechenden
51 Gesetzesentwurf vorzulegen.

52 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
53 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem
54 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage um endlich zu handeln!

Begründung

Bericht der Kommission: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kommission-zur-reproduktiven-selbstbestimmung-und-fortpflanzungsmedizin-legt-abschlussbericht-vor-238414>

Aktuelle Informationen zur Versorgungslage in der ELSA-Studie: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/ungewollte-schwangerschaft/elsa>

Zum Thema gesellschaftliche Mehrheiten: Eine aktuelle repräsentative Studie des BMFSFJ zeigt, dass 80 Prozent der Deutschen es für falsch halten, dass ein Schwangerschaftsabbruch nach erfolgter Beratung rechtswidrig ist.

Unterstützer*innen

Charlotte Stoffel (KV Hamburg-Altona); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Michael Gwodz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ruth Brovtchenko (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Lisa Schaumann (KV Hamburg-Wandsbek); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Lisa Kern (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Phyliss H. Demirel (KV Hamburg-Altona); Carl Jannes Neuse (KV Hamburg-Altona); Stephanie Alexandra Faust-Weik-Roßnagel (KV Hamburg-Altona); Dana Vornhagen (KV Hamburg-Altona); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Marla Hüttenrauch (KV Hamburg-Mitte); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Pauline Kaminski (KV Hamburg-Nord); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Katja Rosenbohm (KV Hamburg-Wandsbek); Bettina Köpp-Mumme (KV Hamburg-Wandsbek); Nicole Zeidler (KV Hamburg-Nord); Andrea Witt-Winkler (KV Hamburg-Wandsbek); Wiebke Christine Jones (KV Hamburg-Wandsbek); Conny Poltersdorf (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

A01 Sicherung der Gemeinwohlorientierung der HHLA und Prüfung von geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele aus dem Hafentwicklungsplan - Keine Übertragung und kein Verkauf von (weiteren) HHLA-Anteilen der HGV

Antragsteller*in: Sandra Goldschmidt

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der Grünen in Hamburg fordert die Mitglieder der
2 Grünen Bürgerschaftsfraktion in Hamburg dazu auf, der wie in der
3 Senatsdrucksache 22/14401 geplanten Übertragung sämtlicher HHLA-Aktien aus dem
4 Besitz der Stadt an eine nicht mitbestimmte europäische Gesellschaft (Societas
5 Europaea - SE) nicht zuzustimmen.

6 Sie fordert die Mitglieder der Grünen Bürgerschaftsfraktion ebenfalls dazu auf,
7 dem wie in der Senatsdrucksache 22/14401 geplanten Verkauf von rund 20% der
8 Anteile der Stadt an der HHLA an eine Tochtergesellschaft der MSC Mediterranean
9 Shipping Company (MSC) nicht zuzustimmen.

10 Stattdessen ist in enger Zusammenarbeit der Koalition unter Einbindung von
11 breitem Expert*innenwissen (HHLA-Vorstand und -Aufsichtsrat, Beschäftigte und
12 Gewerkschaft, externe Hafenexpert*innen etc.) zu prüfen, welche anderen
13 Maßnahmen konkret geeignet sind, die in der Senatsdrucksache sowie im
14 Hafentwicklungsplan beschriebenen Ziele (Steigerung der Wertschöpfungstiefe im
15 Hamburger Hafen, Erschließung neuer Geschäftsfelder vor allem in den Bereichen
16 Energie und Wasserstoff sowie Stabilisierung und moderate Steigerung des
17 Güterumschlags) unter Berücksichtigung der Gemeinwohlorientierung des Hafens
18 sowie der notwendigen sozial-ökologischen Transformation zu erreichen und die
19 von uns als notwendig angesehenen überregionalen Hafenkooperationen voran zu
20 treiben.

Begründung

Wie bereits im Beschluss der Landesmitgliederversammlung vom 07.11.23 festgehalten, sehen wir die hohe Bedeutung des Hamburger Hafens für das wirtschaftliche Wohlergehen der Stadt und begrüßen es grundsätzlich, über die Bindung eines weiteren Akteurs an den Hafen, zusätzliches Containervolumen und Jobs nach Hamburg zu holen.

Damals wie heute gibt es für uns bei der Frage des Wie einige grundsätzliche Dinge zu berücksichtigen, die sich nach Veröffentlichung der Senatsdrucksache 22/14401 zur geplanten strategischen Partnerschaft der Stadt mit MSC sowie nach der am 06.03.2024 erfolgten gemeinsamen Expert*innenanhörung des Ausschusses für öffentliche Unternehmen und des Ausschusses für Wirtschaft und Innovation zu dieser Drucksache wie folgt darstellen:

Kritisch ist, dass MSC mit 49,9% direkt an der HHLA-Holding beteiligt werden soll.

Eine Ladungssicherung/-steigerung wäre auch durch eine weitere reine Terminalbeteiligung am Burchardkai zu erreichen. Dadurch würde auch das von uns bereits im November formulierte Problem des Umgangs mit wettbewerbsrechtlich sensiblen Daten entfallen, das – egal wie auch immer die vertraglichen Regelungen dazu aussehen (die Verträge liegen ausschließlich den Bürgerschaftsabgeordneten zur Einsicht vor) – nach den Aussagen der Expert*innen in der Anhörung aus den Erfahrungen in der Praxis immer ein Problem bleiben wird.

Ein stärkerer Einfluss der Stadt auf die HHLA (der aktuell angeblich mangelnde Einfluss durch den Streubesitz wird in der Drucksache beklagt) wäre effektiver darüber zu erreichen, dass die Stadt wieder alleiniger Anteilseigner der HHLA wird. Der in der Drucksache ebenfalls beklagte stark gefallene Aktienwert wäre dafür eigentlich eine gute Gelegenheit und nicht zwingend ein Grund für eine weitere Privatisierung.

Die geplante 50,1% zu 49,9% Partnerschaft mit MSC auf der Holding-Ebene führt hingegen dazu, dass die Stadt in Zukunft gegen MSC in relevanten Fragen allein nichts mehr entscheiden kann – und selbst der von der SPD benannte Prof. Kumpan von der Bucerius Law School stellte in der Expert*innenanhörung dar, dass der Einfluss der Stadt aus seiner Sicht in der geplanten Konstruktion gegenüber der aktuellen Situation eher ab- als zunimmt.

Das Interesse von MSC an der HHLA Holding begründet sich – auch gemäß der Aussagen der Expert*innen in der Ausschussanhörung – vor allem in der Hinterlandanbindung durch die METRANS, die – mindestens in Richtung Antwerpen und Rotterdam – einen gewichtigen Wettbewerber zur MSC-eigenen Schienenlogistiksparte darstellt. Nicht umsonst steht in der Drucksache, dass die Parteien beabsichtigen, „eine Zusammenarbeit oder eine andere Form der Partnerschaft zwischen METRANS und dem Schienengüterverkehrsgeschäft der MSC-Gruppe im europäischen Markt zu etablieren“.

In der Ausschussanhörung wurde in dem Zusammenhang u.a. auf das Risiko verwiesen, dass MSC damit einen erheblichen Steuervorteil über die Ausdehnung der Tonnagesteuer für das Schiff über das Terminal bis ins Eisenbahn-Hinterlandnetz zu generieren versucht.

Bzgl. der bisher geplanten und mit dem Deal vereinbarten Investitionen von jeweils rd. 225 Mio. Euro von MSC und HGV in die HHLA stellen diese nur einen sehr kleinen Bruchteil der in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen dar. Zumal in der Drucksache auch von „bis zu 450 Mio. Euro“ die Rede ist – wissentlich, dass die HGV ihre 225 Mio. Euro nach dem geplanten Verkauf der rd. 20% der Aktien direkt einbringen möchte, bleibt damit unklar, wann genau noch wie viel von MSC und wofür kommen wird. Und wie sich die zukünftig notwendigen Investitionen auf MSC bzw. HGV verteilen, ist völlig unklar. Klar ist aber, dass sich die Investitionsinteressen eines zuallererst auf Profit und Wachstum ausgelegten privaten Investors jedenfalls von den eher am Gemeinwohl und der sozial-ökologischen Transformation sowie an Nachhaltigkeitsfragen orientierten Interessen der Stadt Hamburg deutlich unterscheiden.

In unserem Beschluss im November haben wir außerdem das Risiko eines Ladungsabzugs aus Hamburg durch MSC-Konkurrenten formuliert, sowie dass eine evtl. Ladungsverlagerung von Bremen nach Hamburg durch MSC ggf. zu Schwierigkeiten bei der dringend nötigen übergreifenden Hafenkooperation führen kann.

Beide Risiken bestehen bei einer Beteiligung der MSC auf Ebene der HHLA-Holding unverändert fort und wären bei einer Beteiligung nur auf Terminalebene quasi vom Tisch.

Unsere Sorge, dass die Ladungszusage durch MSC gar kein echtes Mehr an Ladung für den Hamburger Hafen bringt, sondern ggf. nur eine Verlagerung von einem nicht HHLA-Terminal zur HHLA darstellt, ist bislang ebenfalls nicht ausgeräumt. Im Gegenteil. In der Drucksache ist explizit nicht von „zusätzlicher Ladung“ die Rede, sondern ausschließlich davon, wie viel TEU MSC insgesamt bei der HHLA umschlagen will (ab dem Jahr 2031 mind. 1 Mio. TEU). Hinzu kommt, dass Ladungszusagen – auch das wurde in der Ausschussanhörung durch die Expert*innen deutlich – ganz egal wie die vertraglichen Regelungen aussehen, in den seltensten Fällen tatsächlich eingehalten werden.

Absolut unverständlich ist das Vorhaben, alle Anteile an der Logistiksparte der HHLA sowohl seitens der HGV als auch von MSC in eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft in Form einer SE, also einer Europäischen Gesellschaft, mit dem Namen „Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE“ (POH) zu übertragen. Abgesehen davon, dass die Art und Weise der Übertragung in der Drucksache in Punkt 3.2

und Punkt 4 widersprüchlich und damit nicht klar dargestellt ist, ist die ganze Konstruktion an sich fraglich.

Denn gemäß 3.6.2 der Drucksache ist das alleinige Ziel dieser Beteiligungsgesellschaft, die Interessen der Anteilseigner (also der HGV und MSC) an der HHLA zu koordinieren. Die POH soll dazu neben einem 4-köpfigen Verwaltungsrat, von dem je zwei Mitglieder von der HGV und der MSC-Tochter SAS benannt werden, zusätzlich zwei geschäftsführende Direktor*innen haben (auch wieder je eine*r von HGV und SAS vorgeschlagen) – jedoch ohne dass die POH eine eigene Geschäftstätigkeit hätte.

Da diese 4 Verwaltungsräte und die 2 Direktor*innen der POH ohnehin personenidentisch mit den 6 Mitgliedern der Anteilseigner im HHLA-Aufsichtsrat sein sollen, wäre anstelle des Umwegs über die POH SE eine direkte Beteiligung der Anteilseigner an der HHLA AG viel sinnvoller.

Zudem in der SE das Mitbestimmungsgesetz sowie „relevante andere Gesetze“ (Zitat Frau Dr. Fouquet, von der SPD benannte Expertin in der Ausschussanhörung) „nicht erfasst“ werden, dort also nicht gelten. Weshalb es aus Sicht von Frau Dr. Fouquet auch „unbedingt notwendig ist, die Mitbestimmung und die tarifairen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern. Die in der Senatsdrucksache erwähnte Fünfjahresfrist scheint ihr da jedoch „ziemlich sportlich kurz zu sein“. Wichtig sei ihrer Meinung nach deshalb, „dass die Mitbestimmung funktioniert und funktionsfähig bleibt“ u.a. „wegen der weiterhin von diesem Unternehmen zu beachtenden Gemeinwohlaufgaben“.

Zur Sicherung der Gemeinwohlorientierung der HHLA und zum Erreichen der im Hafentwicklungsplan beschriebenen Ziele (Steigerung der Wertschöpfungstiefe im Hamburger Hafen, Erschließung neuer Geschäftsfelder vor allem in den Bereichen Energie und Wasserstoff sowie Stabilisierung und moderate Steigerung des Güterumschlags), ist die geplante Form der strategischen Partnerschaft nach allen bisher vorliegenden Informationen nicht wirklich geeignet. Von der notwendigen sozial-ökologischen Transformation des Hafens und der von uns als notwendig angesehenen überregionalen Hafenkooperationen ganz abgesehen.

Vielmehr ist es notwendig, in enger Zusammenarbeit der Koalition unter Einbindung von breitem Expert*innenwissen eingehend zu prüfen, welche anderen Maßnahmen konkret dazu geeignet sind.

Unterstützer*innen

Berkay Gür (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carl-Emil Förster (KV Hamburg-Nord); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Carla Neckermann (BV Grüne Jugend); Anxhelo Elezi (KV Hamburg-Harburg); Timo Torloxten (KV Hamburg-Nord); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Altona); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Stefanie Wilbers (KV Hamburg-Nord); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Heike Dahlgaard (KV Hamburg-Mitte); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Michael Gumbel (KV Hamburg-Mitte); Lina Ohlmann (KV Hamburg-Nord); Lone Grotheer (KV Hamburg-Altona); Bastian Höpfner (KV Hamburg-Harburg); Axel Buehler (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

A01_Neu MSC-Beteiligung an der HHLA: GRÜNE Perspektive auf die geplante Zusammenarbeit und Wege für ökologische und wirtschaftliche Stärke des Hafens

Antragsteller*in: Sandra Goldschmidt, Landesvorstand GRÜNE Hamburg

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Die Fläche und die vorhandenen Infrastrukturen des Hamburger Hafens beinhalten
2 vielfältige Herausforderungen und Potenziale zugleich. Wir wollen die Nutzung
3 der Hafenumflächen intensivieren und ökologisieren, die Nutzung der Flächen besser
4 in den Einklang mit der Umwelt bringen, ohne dass dabei die hafenumwirtschaftlich
5 nötige Flexibilität verloren gehen darf. Wir Grüne wollen in weiteren Prozessen
6 eine pro-aktive Hafenstrategie eng mit den zuständigen Mitgliedern in der
7 Bürgerschaft und dem Senat sowie unter Einbindung von breitem Expert*innenwissen
8 (u.a. auch Hafenbeschäftigte / Gewerkschaft, externe Hafenexpert*innen etc.)
9 weiterentwickeln und im Regierungsprogramm 2025 festhalten.

10
11 In diesem Sinne soll der Hamburger Hafen als wirtschaftliches Rückgrat unserer
12 Stadt weiterhin zukunftsfähig aufgestellt bleiben. Dazu haben wir uns als GRÜNE
13 klar positioniert (s. Leitantrag von Juni 2023 „Zukunft der Wirtschaft in
14 Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“). Die politische Unterstützung
15 des Hafens und der im Hafen ansässigen Schifffahrts-, Logistik- und
16 Industrieunternehmen ist ein entscheidender Hebel zum Erreichen seiner
17 Klimaneutralität. Wir müssen die Hafenumareale zum Dreh- und Angelpunkt für
18 erneuerbare Energien und die Industrie 4.0 entwickeln. Mit dem Innovationshafen
19 2040 sichern wir die wirtschaftliche Basis für die sozial-ökologische
20 Transformation. Wir arbeiten fortlaufend an konkreten Maßnahmen für die
21 Umsetzung und fordern unsere Bürgerschaftsfraktion und unsere grünen
22 Senator*innen dazu auf, in allen anstehenden Entscheidungen unsere grüne
23 Position für einen digitalen und ökologischen Zukunftskurs des Hafens
24 einzubringen.

25
26 Der Hafen Hamburg ist ein Universalhafen, mit zahlreichen, unterschiedlich
27 zukunftsfesten Segmenten (Container-Umschlag, Energieimport, Kreuzfahrt,
28 Massengüter, Grundstoff- und Fertigungsindustrie, Logistik, E-Commerce u.a.).
29 Das Segment Container-Umschlag als Geschäftszweig, früher einziger Parameter für
30 den Erfolg des Hafens, konnte in Hamburg in den letzten fünfzehn Jahren im
31 Vergleich zu den vermeintlichen Konkurrenzhäfen nicht wie geplant
32 weiterentwickelt werden, trotz den von uns kritisierten Elbvertiefungen. Im
33 Gegensatz zu anderen Häfen wie z.B. Rotterdam und Antwerpen konnte Hamburg den
34 Umschlag nicht steigern. Dem Vorhaben des Senats, mit MSC einen weiteren Akteur
35 an den Hafen zu binden und damit zusätzliches Containervolumen, als einen von
36 vielen Bausteinen eines zukunftsfesten Hafens, sowie Jobs nach Hamburg zu holen,
37 stehen wir grundsätzlich offen gegenüber und begleiten den weiteren Prozess
38 kritisch (siehe dazu Beschluss des Landesausschusses vom 7. November 2023
39 „Einbringung der HHLA Anteile der Stadt Hamburg in ein gemeinsames Joint Venture
40 mit der MSC Mediterranean Shipping Company S.A. – Voraussetzungen für eine
41 fundierte Entscheidung der Hamburger Bürgerschaft schaffen“).

42 Nach wie vor sind für uns dabei einige Fragen noch nicht ausreichend geklärt,
43 wie z.B. ob und inwiefern die geplante Partnerschaft tatsächlich zusätzliche

44 Ladung und Jobs nach Hamburg bringt und inwiefern die aktuelle ökologische und
45 soziale Nachhaltigkeitsstrategie der HHLA beibehalten bzw. ausgebaut werden
46 soll, welche konkreten vertraglichen Regelungen es dazu und z.B. in Bezug auf
47 ein geplantes Exit-Szenario bzw. einen Squeeze Out gibt, wie die Beteiligung der
48 Beschäftigten bzw. Gewerkschaft an den die HHLA betreffenden Entscheidungen in
49 der neu geplanten Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE konkret gesichert
50 werden soll, was mit der Absicherung der tariflichen Regelungen der HHLA-
51 Beschäftigten und weiterer tausend Arbeitsplätze, die eng mit der HHLA in
52 Verbindung stehen, wie zum Beispiel beim Gesamthafenbetrieb oder den Laschern,
53 über die bisher zugesagte 5-Jahresfrist hinaus gesichert werden soll und vieles
54 mehr. Insbesondere darf Tarifbindung nicht durch entsprechende Konstruktionen
55 unterlaufen werden.

56 Als GRÜNE Hamburg stehen wir der Privatisierung von städtischer Infrastruktur
57 grundsätzlich kritisch gegenüber. Der Verkauf von Anteilen an für unsere
58 Daseinsvorsorge und unsere Infrastruktur relevanten Unternehmen bzw.
59 Organisationen sollte nur in absoluten Ausnahmen und nach umfangreicher und
60 breiter Debatte und Beteiligung mit den jeweils maßgeblichen Akteur*innen
61 erfolgen.

62 Für diese Haltung sprechen nicht zuletzt unsere positiven Erfahrungen in den
63 letzten zehn Jahren seit dem Rückkauf der Netze. Sie bestärken uns in unserer
64 Überzeugung, dass die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt,
65 insbesondere mit Blick auf die notwendige sozial-ökologische Transformation und
66 das Gemeinwohl, am größten sind, wenn die Stadt selbst im vollständigen Besitz
67 kritischer Infrastruktur und Logistik ist.

68 Für eine geplante stärkere Bindung von MSC an Hamburg hätten wir uns als Grüne
69 Partei ein Modell gewünscht, bei dem eine Reduzierung der städtischen
70 Beteiligung an der HHLA nicht in Frage stehen müsste. Der Umstand, dass die
71 Hansestadt Hamburg Mehrheitsgesellschafterin der HHLA jetzt und auch in Zukunft
72 bleibt, ist die grundlegende Voraussetzung für eine mögliche Zustimmung unserer
73 Mandatsträger*innen in Bürgerschaft und Senat zum geplanten MSC-Einstieg bei der
74 HHLA.

75 Ein ausführlicher Austausch mit den Koalitionsfraktionen und -parteien vor
76 endgültigen Entscheidungen bezüglich Vereinbarungen, Verträgen und Satzungen
77 betroffener Unternehmen ist einer Koalition geboten. Wir fordern die
78 Senator*innen und Mandatsträger*innen auf, sicher zu stellen, dass für eine
79 fundierte Entscheidung der Abgeordneten über das aktuell geplante Joint Venture
80 mit MSC die Gremien von Fraktionen und Parteien der Koalition sich von selbst
81 gewählten Expert*innen dazu beraten lassen können, die genau wie die
82 Abgeordneten Einblick in die vertraglichen Unterlagen und ein vollständiges
83 Strukturdiagramm erhalten.

84 Entscheidende Faktoren für die Beurteilung der geplanten Beteiligung von MSC an
85 der HHLA sind für uns vor allem die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten der
86 Stadt, die Sicherung der Arbeitnehmer*innenrechte, die Verbindlichkeit der
87 Investitionszusagen der Partner*innen, die wirtschaftliche und an sozialen und
88 ökologischen Kriterien orientierte Perspektive für die Entwicklung der HHLA in
89 ihrer gesamten Dienstleistungskette, die Sicherung der Zugänglichkeit der
90 Hamburger Terminals für alle Wettbewerbsteilnehmende gleichermaßen und vor allem

- 91 die Exit-Optionen inklusive der Rückkaufbewertung der Unternehmen und
92 Unternehmensteile, die das operative Geschäft beinhalten.
- 93 Wir GRÜNE blicken kritisch auf private Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen
94 und sorgen mit sicheren Exit-Optionen dafür, dass wirtschaftlicher Schaden von
95 der Stadt abgewendet wird. Einen Ausverkauf wird es mit uns GRÜNE nicht geben.
- 96 Wir GRÜNE setzen uns jetzt und in Zukunft für eine Tarifbindung der HHLA sowie
97 der von der HHLA abhängigen Arbeitsplätze inklusive in Subunternehmen, den
98 Verbleib der HHLA im Arbeitgeberverband und den Fortbestand des GHBs ein.
- 99 Wir fordern daher die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion und die Senator*innen dazu
100 auf, mit Blick auf die angeführten Aspekte (v.a. Arbeitsplatz- und
101 Tarifsicherheit, betriebliche und Unternehmens-Mitbestimmung, wirtschaftliche
102 Sinnhaftigkeit aus volkswirtschaftlicher Perspektive, Preisbildung,
103 Ökologisierung, Exit-Optionen), die strategische Partnerschaft des Senats mit
104 MSC zum Betrieb der HHLA AG sowie deren Modernisierung und Neuaufstellung der
105 Terminals, kritisch und ausführlich zu prüfen, Chancen und Risiken abzuwägen und
106 maximale Sicherheiten für die Stadt und Beschäftigten einzufordern.
- 107 Wir GRÜNE setzen uns darüber hinaus dafür ein, auf Basis der kürzlich vom Bund
108 beschlossenen nationalen Hafenstrategie, die Bemühungen um eine intensivere
109 Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern für eine koordinierte norddeutsche
110 Hafenpolitik deutlich zu verstärken.

Begründung

Diese Neufassung ist die geeinte, modifizierte Übernahme der Globalalternative zu zu A01 "Sicherung der Gemeinwohlorientierung der HHLA und Prüfung von geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele aus dem Hafenentwicklungsplan - Keine Übertragung und kein Verkauf von (weiteren) HHLA-Anteilen der HGV"

Unterstützer*innen

Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

A04 (Post)Koloniale Erinnerungskultur in Hamburg stärken, Forschungsstelle „Hamburgs (post)koloniales Erbe“ der Universität Hamburg sichern und verstetigen

Gremium: LAG Europa, Frieden und Internationales

Beschlussdatum: 27.03.2024

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Deutschland war 1914 das drittgrößte Kolonialreich der Welt. Es richtete 1884
2 die so genannte „Afrika-Konferenz“ aus, die die Aufteilung des afrikanischen
3 Kontinentes unter den europäischen Mächten organisierte. Deutschland trägt
4 deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber dem Globalen Süden, die
5 Geschichte des Kolonialismus aufzuarbeiten.

6 Hamburg – mit seinem Hafen, den Reedereien und Kaufleuten – und Berlin – als
7 Sitz der Regierung, die die Afrika-Konferenz ausrichtete –, bildeten die Achse
8 des deutschen Kolonialismus. Eine Aufarbeitung auch der Wissensgeschichte des
9 Kolonialismus und ein dekoloniales Erinnerungskonzept muss diese Achse
10 berücksichtigen. Sinnvoll ist eine vom Bund geförderte wissenschaftliche und
11 erinnerungskulturelle Aufarbeitung. Bereits vor 2021 haben Bündnis 90/Die GRÜNEN
12 hierzu diverse Vorstöße gemacht. Seit der grünen Regierungsbeteiligung ist unter
13 der Federführung des Auswärtigen Amtes unter unserer grünen Außenministerin
14 Annalena Baerbock die Restitution entwendeter Kulturgüter – etwa mit der
15 Rückgabe der Benin-Bronzen – angelaufen. Die Konzepte einer feministischen
16 Außenpolitik und damit verbunden auch einer feministischen
17 Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen wichtige Erkenntnisse auch der
18 historischen postkolonialen Forschung. Denn die von Europa ausgehende
19 Unterwerfung des Globalen Südens war von Anfang an auch mit der Etablierung und
20 Festigung der Geschlechterhierarchien und Marginalisierung weiter
21 Bevölkerungsgruppen im Inneren und dem ‚Export‘ der hiermit verbundenen
22 Denkmuster verbunden. Die Ausbeutung von Frauen durch unbezahlte Care-Arbeit und
23 die Ausbeutung der Länder des globalen Südens sind zwei Seiten derselben
24 Medaille. Dass diese Zusammenhänge sichtbar werden, dass Konzepte wie
25 „feministische Außen- und Entwicklungspolitik“ Teil der Debatte und zur
26 Grundlage politischen Handels geworden sind, ist das Verdienst mutiger grüner
27 Frauen.

28 Gegenwärtig geraten – infolge der multiplen Krisen und des Erstarkens der
29 Rechten und der von diesen betriebenen Polarisierung und Spaltung der
30 Gesellschaft – auch solche Konzepte unter Beschuss. Die nötige Aufklärung ist
31 damit in Gefahr. Denn die Strategie der Rechten besteht wesentlich darin, Ängste
32 vor sozialem Abstieg, sozialer Exklusion und Ohnmachtserfahrungen auszunutzen,
33 um durch eine Rückbesinnung auf tradierte Rollenbilder, Vorstellungen
34 vermeintlich nationaler Größe und der Selbsterhebung gegenüber Minderheiten die
35 gesellschaftliche Solidarität auszuhöhlen.

36 Daher halten wir es für unabdingbar, eine offensive dekoloniale Wissenschafts-
37 und Erinnerungspolitik voranzubringen. Aufklärung ist – wie wir Deutsche aus der
38 Aufarbeitung der Nationalsozialismus gelernt haben – schmerzhaft, und zwar bis
39 in persönliche Familienstrukturen hinein. Dies gilt auch für die Geschichte
40 einer Stadt.

41 So verdiente Hamburg massiv am Handel mit Kautschuk, Palmöl und Kakaobohnen. Der
42 Baakenhafen in der HafenCity war Ausgangspunkt der Truppen, die im 20.
43 Jahrhundert nach Südwestafrika abfuhr. Auch Lothar von Trotha, der für den
44 ersten deutschen Genozid in der deutschen Geschichte verantwortlich ist, fuhr
45 von Hamburg aus los. Ca. 100.000 Herero und Nama wurden von deutschen Truppen
46 ermordet. Die Schiffe stammten vom Hamburger Kaufmann und Reeder Adolph
47 Woermann.

48 Wir sehen in einem angemessenen Umgang mit dieser Geschichte auch ein großes
49 Potenzial: Hamburg kann in der Aufarbeitung der europäischen Kolonialgeschichte
50 ein ‚Leuchtturm‘ werden – und damit auch ein Bollwerk gegen den gegenwärtig in
51 ganz Europa zu beobachtenden Rechtsruck. Als Hamburger GRÜNE setzen wir uns
52 daher dafür ein, den Weg einer dekolonialen Wissenschafts- und Erinnerungskultur
53 auch hier in unserer Stadt offensiv fortzusetzen. 2014 hat der Hamburger Senat
54 die Forschungsstelle "(Post)Koloniales Erbe" eingerichtet, um den Kolonialismus
55 in Hamburg aufzuarbeiten. Die Forschungsstelle wird von Prof. Dr. Jürgen
56 Zimmerer geleitet und erforscht „[...] Dynamiken, Repräsentationen, Nachwirkungen
57 und Kontroversen des (deutschen) Kolonialismus und der Globalisierung (oder
58 richtiger: der Kolonialismen und Globalisierungen) in Vergangenheit und
59 Gegenwart und ihre komplexen Verbindungen und Bedeutungen für postkoloniale
60 Gesellschaften [...]“ Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung
61 unserer kolonialen Geschichte. Mit einer geplanten neuen Profilinitiative zu
62 „(Post)Kolonialen Ordnungen“, deren Teil die Forschungsstelle ist, setzt die
63 Universität Hamburg diese Schwerpunktsetzung fort und bettet sie weiter
64 interdisziplinär ein.

65 Seit 2017 gibt es in Hamburg außerdem den Runden Tisch „Koloniales Erbe“, an dem
66 Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam über Strategien diskutieren.

67 2019 wurde dann zusätzlich ein Beirat zur Dekolonisierung Hamburg einberufen,
68 der aus Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung,
69 Medien, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung besteht. Ein vom Beirat erarbeitetes
70 Eckpunktepapier wird aktuell zu einem gesamtstädtischen dekolonisierendes
71 Erinnerungskonzept ausgearbeitet, welches der Bürgerschaft 2024 als Drucksache
72 vorgelegt werden soll.

73 Ein zentraler Bestandteil einer postkolonial orientierten Politik ist nicht nur
74 der Blick und Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern auch die Gestaltung der
75 Gegenwart und Zukunft. Auch in Anbetracht der gegenwärtigen Veränderungen der
76 globalen Weltordnung wird die hiermit verbundene Verantwortung unübersehbar:
77 Spätestens mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist deutlich
78 geworden, dass viele Staaten im globalen Süden weniger dem Westen, sondern mit
79 dem Schwinden des amerikanischen Einflusses zunehmend ihren eigenen Interessen
80 folgen: Eine klare, ehrliche und selbstkritische Auseinandersetzung des Westens
81 mit der eigenen kolonialen Vergangenheit, der auch den selbstkritischen Umgang
82 mit den Doppelstandards bei der Durchsetzung von Werten einbezieht, würde ein
83 positives Signal an Staaten mit kolonialer Erfahrung senden und könnte
84 verhindern, dass autoritäre Staaten diese Situation ausnutzen und ihren
85 Einflussbereich ausbauen können. Als „Tor zur Welt“ – in einem gegenwärtigen
86 Selbstverständnis, das auch die dunklen Seiten der historischen Perspektive
87 nicht ignoriert, – hat Hamburg ein immenses Potenzial hier voranzuschreiten und
88 ist bereits auf dem Weg:

89 Hamburg hat daher die Senatsdrucksache im Jahr 2014 auch in den Rahmen der
90 Partnerschaft mit Dar es Salaam in Tansania gestellt. Zwischen den beiden
91 Städten besteht seit 2010 eine Partnerschaft, diese wurde 2022 auch nochmals
92 bekräftigt und vertieft. Daneben gibt es seit 1989 eine Partnerschaft zwischen
93 Hamburg und León in Nicaragua.

94 Die Zusammenarbeit mit Dar es Salaam findet in verschiedenen Themenfeldern
95 statt, insbesondere durch zivilgesellschaftliche Organisationen, die vom Senat
96 gefördert werden. Der Senat bringt sich teilweise aber auch über die
97 Senatskanzlei direkt ein, beispielsweise bei Projekten mit Mexiko-Stadt oder
98 auch Dar es Salaam mit dem Bund-Länder-Programm, welches vom Bundesministerium
99 für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von der
100 Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aus dem GIZ
101 Regionalbüro in Hamburg umgesetzt wird. Dabei unterstützt Hamburg beispielsweise
102 über die HafenCity Universität und HamburgWasser das Starkregenwassermanagement
103 in einer Gesundheitsstation in Dar es Salaam. Darüber hinaus arbeitet Hamburg
104 auch im Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit zu
105 entwicklungspolitischen Themen. Hamburg hat dabei als nur eines von vier
106 Bundesländern keine ausformulierten entwicklungspolitischen Leitlinien und das,
107 obwohl es im Vergleich zu den anderen Bundesländern viele Mittel dafür
108 bereitstellt. Als Bundesland hat Hamburg hier keinen ausdrücklichen Auftrag sich
109 zu engagieren, aber es ist wichtig, dass Hamburg seine Verantwortung ernst
110 nimmt, sei es bezüglich der kolonialen Vergangenheit, aber auch wegen unseres
111 Beitrags zur Klimakrise.

112 Wir begrüßen das bestehende Engagement Hamburgs ausdrücklich. Doch aus unserer
113 Sicht muss hier noch deutlich mehr passieren.

114 Seit einem Jahr gibt es auf Bundesebene das Ziel einer feministischen
115 Entwicklungszusammenarbeit mit einem expliziten Fokus auf eine dekoloniale
116 Umsetzung derselben, beispielsweise durch den aktiven Austausch mit
117 zivilgesellschaftlichen Expert*innen aus dem Globalen Süden. Daran muss sich auch
118 Hamburg orientieren!

119 Die Forschungsstelle setzt einen solchen Ansatz in ihrer Forschung bereits seit
120 Jahren um, indem sie regelmäßig Forscher*innen aus Ländern des Globalen Südens
121 nach Hamburg einlädt, um hier zu Fragen des Kolonialismus in Hamburg und dessen
122 Verbindungen in die Welt zu forschen. Gerade die Universität in Dar es Salaam
123 spielt hier eine wichtige Rolle. Genau solche partizipativen Ansätze in einer
124 Partnerschaft auf Augenhöhe, insbesondere zu kritischen Themen in Hamburgs
125 Geschichte müssen verstärkt gefördert werden.

126 Wir fordern daher konkret:

- 127 • Die weitere Stärkung der Forschung zum (post)kolonialen Erbe in Hamburg
128 und der Kooperationen mit dem globalen Süden, u.a. durch die Fortführung
129 der Forschungsstelle „Hamburgs (post)koloniales Erbe“ an der UHH.
- 130 • Sichtbare Erinnerungs- und Begegnungsorte überall dort, wo deutsche
131 Kolonialgeschichte sich in Hamburg manifestierte (im Baakenhafen, im
132 Harburger Binnenhafen, u.a.m.)
- 133 • Kontextualisierung der bestehenden Denkmäler mit kolonialem Hintergrund
134 wie beispielsweise des Bismarck-Denkmal. Dessen kommentarlose
135 Restaurierung finden wir nicht akzeptabel.
- 136 • Die Verankerung von Lehrkonzepten und Lerneinheiten zum Kolonialismus in
137 Lehrplänen aller Hamburger Schulen und die Förderung von entsprechenden
138 Fortbildungen für Lehrer*innen.
- 139 • Die Entwicklung von Lehrkonzepten und Lerninhalten zur Kolonialität des
140 Kulturellen für die Hamburger Hochschulen (inkl. künstlerischer
141 Hochschulen).
- 142 • Erhöhung der bereitgestellten Mittel für Projekte in der
143 Entwicklungszusammenarbeit durch die Senatskanzlei und andere Behörden um
144 mindestens 10%, in der Senatskanzlei sollen jährlich mindestens 500.000
145 EUR bereitgestellt werden.
- 146 • Sicherstellung der Umsetzung einer dekolonialen Entwicklungszusammenarbeit
147 bei Förderung von Projekten und Umsetzung mit Partnern in Dar es Salaam
148 und anderen Städten, beispielsweise durch Anerkennung von kolonialen
149 Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und der historischen
150 Verantwortung Hamburgs für den Kolonialismus. Zudem soll die aktuell
151 laufende Überarbeitung der Förderrichtlinien des Senats für Projekte in
152 der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen, dass in den zukünftigen
153 Richtlinien ein expliziter Fokus auf eine feministische, dekoloniale
154 Entwicklungszusammenarbeit gelegt wird, durch die Vorgabe, dass mindestens
155 70% der eingesetzten Mittel auf dieses Ziel hinarbeiten, beispielsweise
156 durch die Anwendung gendertransformativer Ansätze oder die Unterstützung
157 kritischer, dekolonialer Forschung in den Partnerstädten.

Unterstützer*innen

Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Paul Brock (KV Hamburg-Harburg); Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Andreas Strube (KV Hamburg-Harburg); Gordon Isler (KV Hamburg-Nord); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christina Markfort (KV Hamburg-Mitte); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Bianca Blumenkamp (KV Hamburg-Harburg); Nils Bühler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lone Grotheer (KV Hamburg-Altona); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Fabian Tiedemann (KV Hamburg-Harburg); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Gerald Bürklen (KV Hamburg-Bergedorf);

Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Jörg Viole (KV Hamburg-Mitte); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Bastian Höpfner (KV Hamburg-Harburg); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Claudia Hoffmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Moritz Lamparter (KV Hamburg-Nord); Kemal Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Twisselmann (KV Hamburg-Wandsbek); Gero Hellmann-Warnecke (KV Hamburg-Nord); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nadja Grichisch (KV Hamburg-Nord); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Daniel Pieper (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Groll (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

A05 Hamburg besticht durch erfolgreiche und schlanke Verwaltungsprozesse!

Antragsteller*in: Moritz Lamparter

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Unser Ziel ist es, Hamburgs Bürger*innen, Unternehmen und die Verwaltung von zu
2 viel Bürokratie zu befreien und die Digitalisierung der Verwaltung
3 voranzubringen. Digitalisierung ist nicht einfach Papier-Anträge zukünftig
4 digital zu bearbeiten, sondern vor allem end-to-end-Lösungen ohne Medienbrüche
5 einzuführen. Um dies zu erreichen, müssen bestehende Prozesse hinsichtlich ihrer
6 Notwendigkeit und auf Vereinfachungen hin überprüft werden. Nur eine konsequente
7 end-to-end-Digitalisierung ermöglicht es, den Bürger*innen und Unternehmen einen
8 besseren Service anzubieten und zugleich auf Seiten der Verwaltung schneller und
9 effizienter arbeiten zu können.

10 Vor dem Hintergrund großer und schneller Veränderungen, einer
11 internationalisierten Wirtschaft, dem demographischen Wandel und zahlreicher
12 weiterer Faktoren sind schlanke Verwaltungsprozesse zunehmend notwendiger. Für
13 die Wirtschaft ist eine unkomplizierte, schnelle, digitalisierte und dennoch
14 rechtssichere und fachlich versierte Verwaltung ein echter Standortfaktor. Wir
15 brauchen eine Verwaltung, die ihre Kund*innen begleitet, bei der Suche nach
16 Lösungen unterstützt und ihnen proaktiv Dienstleistungen anbietet.

17 Eine wertegeleitete Außenpolitik, der Kampf gegen die Klimakrise oder mehr
18 Auflagen für den Gesundheits- und Umweltschutz erhöhen dagegen die Notwendigkeit
19 von verbindlichen und (inter)national harmonisierten Regelungen, die teilweise
20 auch zu „mehr Verwaltung“ führen. Dieses „Mehr“ an Verwaltung in einigen
21 Bereichen muss durch eine höhere Effizienz der Verwaltung in allen Bereichen
22 ermöglicht werden, anders wird die Arbeit in Verwaltung und Unternehmen nicht
23 gestemmt werden können.

24 Im grünen Leitantrag zur „Zukunft der Wirtschaft in Hamburg - Nachhaltig,
25 Innovativ, Erfolgreich!“ fordern wir eine Hamburger Verwaltung, die
26 serviceorientierter, digitaler und internationaler ist, und zwar für
27 Bürger*innen und Unternehmer*innen gleichermaßen. Ziel ist es unter anderem, den
28 Kulturwandel in der Verwaltung zu fördern, wonach das zügige Ermöglichen von
29 Lösungen in einem sicheren rechtlichen Rahmen Kernaufgabe der Verwaltung ist^[1].

30 Sehr viele Mitarbeiter*innen in der Verwaltung arbeiten auch heute schon genau
31 nach diesem Motto, leiden aber unter formalistisch arbeitenden Führungsebenen,
32 bürokratischen Vorgaben, veralteten technischen Verfahren und politischer
33 Unsicherheit. Deswegen werden wir diese Mitarbeiter*innen in ihrer
34 Eigenverantwortung unterstützen und ermutigen. Auch in der Verwaltung muss
35 Ausprobieren positiv gesehen werden. Überflüssige Kontrollen müssen politisch
36 gewollt ersatzlos gestrichen und nicht auf überlastete Mitarbeiter*innen
37 übertragen werden.

38 Für die kommende Legislaturperiode setzen wir deshalb nicht nur fort, was wir in
39 der aktuellen Legislaturperiode begonnen haben, sondern setzen uns klare Ziele
40 und beschließen konkrete Maßnahmen.

41 Die LMV möge folgende GRÜNE Ziele für Hamburgs Verwaltung beschließen:

- 42 • In 2030 ist die Hamburger Verwaltung die beste Metropolen-Verwaltung
43 Europas, subjektiv und objektiv messbar an konkreten Kennzahlen.
- 44 • Die Hamburger Verwaltung hat proaktive Verwaltungsleistungen eingeführt
45 und wird von den Bürger*innen und Unternehmen als serviceorientierte
46 Dienstleisterin positiv wahrgenommen.
- 47 • Um diese Ziele in die Wirklichkeit zu übersetzen, schafft die Politik auf
48 Bürokratieabbau ausgerichtete Rahmenbedingungen, konzentriert sich auf
49 sinnvolle Regelungen und verzichtet auf kleinteilige Kontroll- oder
50 Nachweispflichten:

51 Kulturwandel

- 52 1. Die Politik initiiert einen fortlaufenden Transformationsprozess, um einen
53 dauerhaften Kulturwandel zu erreichen.
- 54 2. Dieser Kulturwandel beginnt bei den politisch gewählten Senator*innen und
55 deren Staatsrät*innen und wird täglich vorgelebt. Er setzt sich durch
56 heterogen besetzte Führungsebenen (fachlich & persönlich) fort.
- 57 3. Er beinhaltet die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und die verstärkte
58 Steuerung über Erfolgsindikatoren.
- 59 4. Teil des Kulturwandels ist die Einführung von proaktiven
60 Verwaltungsdienstleistungen. D.h. die Verwaltung informiert die
61 Bürger*innen und die Unternehmen aktiv, wenn Handlungen erforderlich oder
62 vorteilhaft sind (z.B. Verlängerung des Personalausweises, Beantragung von
63 Kindergeld).
- 64 5. Perfekte politische Kontrolle und first-best-options sind verlockend, oft
65 aber nicht effizient und führen zu Bürokratie. Wir als Politik müssen bei
66 unseren Vorhaben in Kauf nehmen, dass wir nicht alles sozial ausgleichen
67 können, dass wir nicht jeden Baum zählen müssen und dass wir es nicht
68 unbedingt besser wissen als die Fachmitarbeiter*innen in den Behörden.

69 Alles muss auf den Prüfstand

- 70 6. Bestehende Berichtspflichten an die Bürgerschaft dahingehend zu
71 überprüfen, erstens welche Informationen aus den Berichten überhaupt
72gelesen werden, zweitens ob Berichte automatisch erstellt werden können

- 73 und drittens, ob es überflüssige Berichte gibt, die gänzlich gestrichen
74 werden können.
- 75 7. Alle Gesetze und Ordnungen inklusive ihrer Verwaltungsvereinbarungen
76 (VVen) auf Landesebene politisch und von Seiten der Verwaltung zu
77 überprüfen, ob Vereinfachungen oder sogar Streichungen möglich sind.
- 78 8. Für die Zukunft entweder automatische Ablaufdaten oder regelmäßige
79 Überprüfungen für eingeführte Regeln zu implementieren.
- 80 9. Es findet ein Praxischeck aller einzuführenden Gesetze und
81 verwaltungsinternen Vorschriften statt – gemeinsam durch die Fachbehörden
82 und Bezirksämter. Der erste Praxischeck findet vor der Beschlussfassung
83 statt, sodass der Entwurf noch optimiert werden kann. Außerdem setzen wir
84 uns für Praxischecks auf Bundesebene ein.
- 85 Regelfinanzierung und Bagatellgrenzen statt Förderprogramme
- 86 10. Überprüfung bestehender Förderprogramme und Zuwendungen, um
87 herauszufinden, ob sie durch Regelfinanzierungen ersetzt werden können.
- 88 11. Erhöhung der Bagatellgrenzen für Rückforderungen und höhere
89 Ermessensspielräume der Verwaltung, um selbstverantwortlichere Gestaltung
90 durch Mitarbeiter*innen statt "Abhaken" nach Schema F zu ermöglichen.
- 91 12. Streichung von (Zwischen-)Berichten von Zuwendungsempfänger*innen oder
92 Ersatz durch ohnehin produzierten Content (z.B. Bilder der geförderten
93 Veranstaltung, Vorstandsvorlagen oder Jahresberichten).
- 94 13. Streichung oder Automatisierung von Maßnahmen wie der Prüfung von
95 Steuererklärungen, Förderbescheiden etc.
- 96 Standards für die Prozessoptimierung und Digitalisierung
- 97 14. Vorhandene Prozesse werden bewertet ob sie weiterhin gebraucht werden, wie
98 sie verschlankt werden können und erst dann digitalisiert.
- 99 15. Das EfA (Einer-für-Alle) Prinzip des OZG (Online-Zugangsgesetz) wenden wir
100 überall, wo es möglich ist, an und kooperieren mit anderen
101 Bundesländern/Kommunen und ihren Verwaltungen.
- 102 16. Das „Once Only“-Prinzip muss umfassend umgesetzt werden. Sofern sie es
103 wollen, werden notwendige Angaben von Bürger*innen und Unternehmen nur
104 noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermittelt (z.B. Meldeanschrift).
105 Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des sog.

106 Registermodernisierungsgesetzes, das den datenschutzsicheren Umgang mit
107 diesen Daten ermöglicht.

108 17. Die Erhebung von unnötigen oder ungenutzten Daten beenden wir.

109 18. Den Einsatz von verantwortungsvoller KI (Responsible AI) sehen wir als
110 Chance für die Verwaltung. Wir ermutigen zum Einsatz entsprechender
111 Techniken mit schlanken regulatorischen Rahmenbedingungen.

112 19. Die technischen Voraussetzungen für Prozesse ohne Medienbrüche müssen in
113 ganzer Breite bereitgestellt werden.

114 20. Wichtigstes Merkmal der Vereinfachung sollte über alle Verwaltungsbereiche
115 hinweg so viel Vereinheitlichung und Standardisierung wie möglich sein.

116 Kommunale Ebene

117 21. Wir vereinheitlichen Vorgaben landesweit wo Abweichungen zwischen den
118 Bezirken nicht sinnvoll sind – das gilt insbesondere für das
119 grundsätzliche Erfordernis einheitlicher Verwaltungsprozesse bis hin zur
120 einheitlichen Gestaltung der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der
121 Verwaltung.

122 22. Fachbehörden und Bezirksämter arbeiten dabei eng und vertrauensvoll im
123 Sinne einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung zusammen.

124 23. Weil es häufig sehr lange dauert, bis praxisferne Regelungen in
125 Regelwerken ausgebessert oder gestrichen werden, wollen wir auf kommunaler
126 Ebene abweichen dürfen. Bei nachweislich praxisfernen und nicht
127 grundrechtsrelevanten Vorschriften sollen die Entscheider*innen auf der
128 lokalen Ebene die Möglichkeit haben, die Umsetzung einer Vorschrift mit
129 entsprechender Begründung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen oder
130 zu modifizieren.

131 Ressourcen und Maßnahmen für die Umsetzung

132 24. Auf Behördenebene werden aus den bestehenden Mitarbeiter*innen
133 Projektteams mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen (für
134 Fortbildungen, externen Support etc.) gebildet.

135 25. Zentral werden über bestehende Strukturen Ressourcen für Schulungen und
136 übergeordnetes Wissen sowie externer Support (bspw. durch Beratungsfirmen)
137 bereitgestellt.

138 26. Zusätzlich werden wir dafür Sorge tragen, dass durch
139 Beteiligungsmöglichkeiten Transparenz gegeben ist – solange es dem
140 Transformationsprozess nicht grundsätzlich im Weg steht.

141 Erfolgscontrolling

142 27. Der Erfolg der Projekte sollte mit geeigneten Indikatoren nachgehalten
143 werden. Im Rahmen der Möglichkeiten können dann Erfolgsbeteiligungen
144 eingeführt werden.

145 28. Da bei der Entbürokratisierung Geschwindigkeit gefragt ist, sollte ein
146 wesentlicher Indikator der Zeithorizont sein.

147 Barrierearmut

148 29. Eine schlanke Verwaltung ist nicht nur digitalisierter und effizienter,
149 sondern sie muss Dienstleisterin für alle Menschen unserer Stadt sein -
150 unabhängig von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Wohnort,
151 Sprachfähigkeiten oder Technikaffinität. Dafür müssen noch mehr Angebote
152 in leichter^[2], einfacher^[3], Gebärdensprache und anderen Sprachen
153 geschaffen, der analoge sowie der Online-Auftritt so leserlich wie möglich
154 dargestellt und Verwaltungsmitarbeiter*innen im Bereich Barrierearmut^[4]
155 geschult werden.

156 ^[1]Beschluss der Landesmitgliederversammlung, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
157 Landesverband Hamburg, Samstag, 24. Juni 2023, „Zukunft der Wirtschaft in
158 Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“, S. 20f

159 ^[2]Leichte Sprache ist leichter zu lesen. Texte in leichter Sprache haben zum
160 Beispiel einfache Wörter, kurze Sätze und Bilder, die den Text zusätzlich
161 erklären. Außerdem wird auf Abkürzungen verzichtet, auf genug Abstand zwischen
162 den Zeilen geachtet und es werden viele Absätze und Überschriften verwendet.

163 ^[3]Einfache Sprache unterscheidet sich von leichter Sprache. Einfache Sprache
164 ist komplexer. Bei Texten in einfacher Sprache werden keine Fremdwörter
165 verwendet und Sätze kurzgehalten. Ironie, Metaphern und Synonyme werden
166 vermieden.

167 ^[4]Je barriereärmer ein (Online-)Angebot ist, desto weniger sprachliche und
168 andere Barrieren sind vorhanden.

Begründung

Dieser Antrag wurde von der LAG Wirtschaft und Finanzen erarbeitet und dort am 09.04. beschlossen.

Unterstützer*innen

Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Marie Simone Dornia (KV Hamburg-Nord); Ingo Schreep (KV Hamburg-Wandsbek); Benjamin Schmidt-Troschke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Steffen Bentmann (KV Hamburg-Wandsbek); Dirk Petersen (KV Hamburg-Mitte); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Jörg-Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Nils Bühler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Christian Bucher (KV Hamburg-Bergedorf); Detlef

Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Holger Mossakowski (KV Hamburg-Nord); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Andrea Nunne (KV Hamburg-Nord); Ulrich Middendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Gero Hellmann-Warnecke (KV Hamburg-Nord); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ulrich Paulsdorff (KV Hamburg-Eimsbüttel); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Nicole Zeidler (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

A09 Ambitioniert, aber notwendig: Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030

Antragsteller*in: Mareike Engels

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Als Grüne sind wir überzeugt: Eigener Wohnraum ist ein Grundrecht aller
2 Menschen. Daher setzen wir uns für die Erfüllung des Ziels Obdach- und
3 Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden ein. Dieses Ziel geht auf
4 einen Beschluss des Europäischen Parlaments von 2020 zurück und bereits 2017 hat
5 sich Hamburg (Drs. 21/9700) zur Umsetzung der Sustainable Development Goals
6 (SDGs) bekannt, dessen erstes Ziel „Keine Armut“ lautet. Dabei wird Armut als
7 Zustand definiert, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können.
8 Zu diesen Grundbedürfnissen gehört auch eigener Wohnraum. Dieses wird durch das
9 Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ verstärkt, in einem Teilziel werden
10 die Staaten verpflichtet, für die Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem,
11 sicherem und bezahlbarem Wohnraum zu sorgen. Auch die Bundesregierung hat sich
12 diesen Zielen angeschlossen. So gibt es über alle politischen Ebenen hinweg nun
13 das gemeinsame Ziel in der Dekade der 2020er Jahre die Obdach- und
14 Wohnungslosigkeit zu beenden. Diesen Übereinkommen, Beschlüssen und Zielen
15 fühlen wir uns als Grüne verpflichtet und wollen auf allen Ebenen unseren
16 Beitrag leisten, Armut zu bekämpfen sowie Obdach- und Wohnungslosigkeit zu
17 überwinden.

18 Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Beendigung von Obdach- und
19 Wohnungslosigkeit bis 2030 haben sich wiederum gerade in prosperierenden
20 Metropolen wie auch Hamburg verschlechtert. Die in den Ballungsräumen noch immer
21 steigenden Mieten und der Einbruch beim Wohnungsbau lassen das Segment der
22 bezahlbaren Wohnungen immer weiter schrumpfen. Dies gilt trotz der guten
23 Wohnungsbauzahlen der letzten Jahre auch für den Sozialen Wohnungsbau in
24 Hamburg.

25 Gleichzeitig wächst der Bedarf an Wohnraum und immer mehr Menschen sind auf eine
26 öffentliche Unterbringung angewiesen. So hat sich seit 2022 die Zahl der
27 Menschen in öffentlicher Unterbringung fast verdoppelt. Vor allem durch den
28 Krieg in der Ukraine ist die Zahl sehr schnell auf fast 50.000 Menschen
29 angestiegen. Ganz ohne Obdach auf Hamburgs Straßen leben weitere min. 2000
30 Menschen. Obdach- und Wohnungslosigkeit trifft Menschen in ganz verschiedenen
31 Lebenslagen. Frauen, die vor ihren gewalttätigen Partnern ins Frauenhaus
32 fliehen, sind genauso von Wohnungslosigkeit bedroht, wie erwerbstätige
33 Alleinstehende, die nach einer Kündigung wegen Eigenbedarf partout keine
34 bezahlbare Wohnung finden. Realistischerweise ist es daher für Hamburg ein
35 ambitioniertes Ziel Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden und Wohnungslosigkeit
36 deutlich zu reduzieren. Die geopolitische Weltlage mit einer hohen Zahl von
37 Geflüchteten ist wiederum auch durch Hamburgische Politik nicht steuerbar hat
38 aber Auswirkungen für das Maß der Wohnungslosigkeit in der Stadt.

39 Um eine Trendumkehr zu schaffen, müssen wir den politischen Beschlüssen neue
40 Kraft geben und sowohl den Wohnungsbau innovativ vorantreiben als auch mehr
41 Hilfen zum Wohnen organisieren. Gleichzeitig gilt es, auch die
42 niedrigschwelligen Hilfen auf der Straße weiter auszubauen. Wir wollen, dass
43 sozialrechtliche Hilfen alle erreichen, die sie brauchen. Bei all dem stellen

44 wir als GRÜNE das Leitbild „Housing First“ in den Mittelpunkt unserer Politik
45 für Obdach- und Wohnungslose.

46 Housing First zum Leitmotiv der Hamburger Wohnungslosenhilfe machen

47 Im Mittelpunkt der Politik für Obdach- und Wohnungslose steht der Mensch mit
48 seiner Würde und seinem Recht auf eine eigene Wohnung und einem Recht auf Schutz
49 und Privatsphäre. Daher wollen wir das durch Grüne erfolgreich angeschobene
50 Modellprojekt Housing First verstetigen und den Housing First Ansatz zum
51 Leitmotiv der Hamburger Obdach- und Wohnungslosenhilfe machen und
52 dementsprechend ins Regelsystem überführen. Der Zugang zu Wohnraum steht dabei
53 am Anfang und im Mittelpunkt, aber nicht isoliert. Die wohnbegleitenden Hilfen
54 wollen wir ausbauen und langfristig absichern, um strukturelle Hürden beim
55 Zugang zu Wohnraum zu überwinden.

56 Beim Ziel, alle Menschen angemessen mit Wohnraum zu versorgen, sind Wohnungen
57 das knappe Gut. Neben weiter intensiviertem sozialem Wohnungsbau, insbesondere
58 für vordringlich Wohnungssuchende (siehe Beschluss LMV von 25.02.2023 „Deine
59 Stadt, dein Viertel – lebenswertes Hamburg für alle“), setzen wir uns für
60 stärkere Wohnraumakquise im Bestand ein. Dafür stellen wir den freien Trägern
61 Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung, um ihren Klient*innen bei der
62 Wohnraumsuche zu helfen. Und wir schaffen ein hamburgweites soziales Maklerbüro,
63 das für die unterschiedlichsten Träger Wohnungen auf dem freien Markt akquiriert
64 und auf ein gezieltes Förderinstrumentarium für potentielle Vermieter*innen
65 zugreifen kann. Wir setzen uns bundespolitisch dafür ein, dass die Kommunen ein
66 taugliches Vorkaufsrecht erhalten – nicht nur in Gebieten mit sozialer
67 Erhaltensverordnung. Unser Ziel ist es, den Wohnungsbestand in öffentlicher Hand
68 und bei gemeinwohlorientierten Trägern deutlich und kontinuierlich auszubauen.
69 Um den Bau von Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende zu fördern, wollen
70 wir die Wohnungsbauprämie für die Bezirke pro Baugenehmigung für WA-gebundene
71 Wohnungen verdoppeln. Noch vorhandene Freistellungsgebiete werden wir nicht
72 verlängern. Die SAGA soll zukünftig jede zweite freierwerdende Wohnung an
73 vordringlich Wohnungssuchende vermieten.

74 Auch in der öffentlichen Unterbringung wollen wir prioritär auf den Ansatz
75 Housing First und Steigerung des sozialen Wohnungsbestandes setzen. Immer wenn
76 möglich, sollen Unterkünfte nach dem Konzept „Zukunft Wohnen“ gebaut werden und
77 von Anfang an so belegt werden, dass die einzelnen Wohnungen so schnell wie
78 rechtlich möglich im Rahmen eines normalen Mietverhältnisses an die
79 Bewohner*innen vergeben werden können. Auch die aktive Ankaufpolitik von Fördern
80 & Wohnen begrüßen wir und wollen diese weiter verstärken. Dabei soll gezielt
81 Wohnraum für große Familien geschaffen werden, so dass diese die Chance erhalten
82 die öffentliche Unterbringung zu verlassen. Trotz der angespannten Lage wollen
83 wir auf gute Mindeststandards achten. Gewalt- und Kinderschutzpläne müssen
84 weiterhin für jede Unterkunft erarbeitet und umgesetzt werden. Menschen mit
85 psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen müssen angemessen mit Blick
86 auf ihre spezifischen Bedürfnisse untergebracht werden, dafür wollen wir ein für
87 neu ankommende Geflüchtete ein systematisches Identifikationsverfahren zur
88 Bedarfsfeststellung einführen.

89 Prävention stärken und Wohnraumverlust verhindern

90 Um den Verlust von Wohnraum zu minimieren, wollen wir Zwangsräumungen noch
91 besser verhindern und darauf dringen, die rechtlichen Möglichkeiten von

92 Kündigungen wg. Eigenbedarf oder aufgrund von finanziellen Problemlagen weiter
93 einzuschränken. Ein besonderes Problem sind verhaltensbedingte Kündigungen, die
94 nicht selten mit psychischen Erkrankungen bei Betroffenen einhergehen. Hier
95 wollen wir Hilfestrukturen etablieren, die den Verbleib in der Wohnung
96 unterstützen und bei Konflikten zwischen betroffenen Mieter*innen und
97 Nachbarschaft sowie Wohnungsverwaltung zu Lösungen beitragen.

98 Auch wenn Wohnraumverlust aufgrund von Mietschulden in den allermeisten Fällen
99 verhindert werden kann, scheitern Wohnraumsicherung oder -gewinnung trotzdem zu
100 häufig an überlasteter Sachbearbeitung zur Leistungsbewilligung. Wir setzen uns
101 daher dafür ein, dass Anträge, die Kostenübernahme von Mieten bzw. Umzügen
102 beinhalten beim Jobcenter und bei den Grundsicherungsämtern prioritär bearbeitet
103 werden.

104 Die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle sind eine wichtige behördliche
105 Institution, um Wohnraumverlust zu verhindern und vordringlich Wohnungssuchende
106 mit Wohnraum zu versorgen. Sie arbeiten seit Jahren am Anschlag, haben immer
107 neue Herausforderungen zu bewältigen und leider unter Fluktuation und
108 Fachkräftemangel. Wir wollen die Arbeit der Fachstellen daher extern evaluieren
109 lassen, um ihre gute und wichtige Arbeit nachhaltig zu verbessern und
110 strukturell zu stärken.

111 Während Menschen (kurzzeitig) in Haft sind oder für längere Zeit stationär in
112 einer Klinik sind, muss durch das Sozialmanagement unbedingt der Wohnraum
113 gesichert werden.

114 Niedrigschwellige Hilfen ausbauen und Zugänge zu nachhaltigen Hilfen für alle
115 sicherstellen

116 Tagesaufenthaltsstätten, Straßensozialarbeit und weitere niedrigschwellige
117 Hilfen sind wichtige Unterstützungsangebote für das Überleben auf der Straße.
118 Hier erhalten Obdachlose u.a. warmes Essen, können duschen und ihre Wäsche
119 waschen sowie Postadressen und Verwahrkonten anlegen. Der Kontakt zu der
120 Sozialarbeit ist dabei häufig der erste und wichtigste Schritt zum Weg aus der
121 Obdachlosigkeit. Dabei greifen sie auf ein umfangreiches System der
122 Notunterbringung zurück. Diese Notunterkünfte bieten obdachlosen Menschen im
123 Rahmen der Gefahrenabwehr kurzzeitig ein Dach über dem Kopf, Schutz vor
124 Erfrierung und sanitäre Angebote sowie medizinische Grundversorgung. Aktuell
125 besteht das Notunterkunftssystem in Hamburg im Kern aus dem Winternotprogramm
126 sowie den Notübernachtungsstellen. Wir wollen das Notübernachtungssystem in
127 Hamburg entlang des für alle geltenden Rechtes auf Gesundheit weiterentwickeln
128 und setzen uns dabei für dezentrale, kleinere Angebote ein, die ganzjährig und
129 ganztägig zur Verfügung stehen. Dabei sollen passende Angebote für spezielle
130 Zielgruppen, z.B. für Jungerwachsene, Frauen oder Trans-Personen vorgehalten
131 werden. Die Unterbringung in Einzelzimmern streben wir als Standard an, auch um
132 die Akzeptanz der Angebote zu verbessern. Außerdem braucht es mehr Angebote, die
133 speziell auf suchtkranke Menschen und auch Menschen mit Tieren eingestellt sind.
134 Diese Angebote sollen im ersten Schritt das bisherige Angebot ergänzen und
135 später ersetzen. Jede*r Obdachlose muss schnell und unkompliziert Zugang zu
136 einem Übernachtungsplatz erhalten können – dafür braucht es barrierefreie
137 Angebote, Abbau sozialrechtlicher Hürden und eine Vielfalt, so dass Obdachlose
138 ein für sie passendes Angebot aufsuchen können.

139 Die gesundheitliche Versorgung von Menschen in Obdachlosigkeit und Menschen ohne
140 Krankenversicherungsschutz wird in unserer Stadt zum Großteil von Ehrenamtlichen
141 gestemmt. Ohne dieses freiwillige Engagement ginge es gar nicht, diese stoßen
142 aber zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Die gesundheitliche Lage von Obdachlosen
143 wird immer gravierender. Es gilt daher professionelle Strukturen auszubauen, um
144 Menschen in Obdachlosigkeit (und andere Menschen ohne Krankenversicherung)
145 dauerhaft, nachhaltig und verlässlich helfen zu können. Die Arbeit der Hamburger
146 Clearingstelle, an die sich Menschen ohne oder mit unzureichendem
147 Krankenversicherungsschutz auch anonym wenden können, um ihre Ansprüche klären zu
148 lassen und in Behandlung vermittelt zu werden, wollen wir weiter unterstützen
149 und ausbauen. Grundsätzlich ist es unser Ziel, die Menschen (wieder) in
150 Krankenversicherungsschutz zu bringen. Um die Wege aus der Obdachlosigkeit zu
151 vereinfachen, setzen wir uns für einen unbürokratischen Schuldenerlass bei der
152 Krankenkasse ein, wenn Obdachlose sich eine Meldeadresse nachweisen.

153 Uns ist es ein wichtiges Anliegen, sowohl niedrigschwellige Hilfen, als auch
154 Angebote der Notunterbringung dezentral und sozialräumlich aufzustellen. Die
155 Angebote der ambulanten Sozialpsychiatrie sollten dabei zukünftig auch die
156 Zielgruppe obdachloser Menschen besser versorgen. Die digitale Teilhabe von
157 obdachlosen Menschen soll u.a. durch in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
158 flächendeckend zur Verfügung stehendes WLAN und durch Zugang zu IT-Infrastruktur
159 gestärkt werden.

160 Unser Ziel und Anliegen ist es insgesamt, Menschen nachhaltig zu helfen und in
161 Wohnraum und unterstützende Hilfen zu vermitteln. Doch dieser Weg ist für viele
162 obdachlose Menschen sozialrechtlich versperrt, so machten schon in der letzten
163 Zählung 2018 Bürger*innen ohne deutschen Pass 61 Prozent der obdachlosen
164 Menschen in Hamburg aus. Wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf
165 Bundesebene ändern und den Zugang von EU-Bürger*innen zu Sozialleistungen und
166 gesundheitlicher Versorgung deutlich erleichtern, so dass auch sie
167 existenzsichernde Leistungen und nachhaltige Hilfen erhalten können. Menschen
168 migrieren nicht aufgrund von Sozialleistungen nach Deutschland, sondern sie
169 kommen nach Hamburg, um hier zu arbeiten. Sie vor Verelendung zu schützen und
170 bei ihrem Wunsch nach Arbeit und Wohnen zu unterstützen, nützt uns allen und ist
171 perspektivisch günstiger, als sie weiterhin weitestgehend von Sozialleistungen
172 auszuschließen.

173 Obdach- und wohnungslose Menschen werden leicht Opfer von Diskriminierung und
174 brauchen besonderen Schutz und spezifische Angebote. Sie haben wie alle anderen
175 ihren Platz im öffentlichen Raum und dürfen nicht verdrängt werden. Nicht häufig
176 ist die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, (zugeschriebener) Herkunft,
177 Religion oder Behinderung usw. sogar Ursache für Obdach- oder Wohnungslosigkeit
178 und Hindernis bei der Wohnraumvermittlung, deswegen muss Diskriminierung auf dem
179 Wohnungsmarkt ein Ende haben. Dafür wollen wir das Antidiskriminierungsrecht
180 stärken. Vulnerable Gruppen sind auch unter den Wohnungslosen häufiger von
181 Gewalt betroffen. Es braucht daher spezielle Schutzangebote und besondere
182 Maßnahmen zur Prävention und Wohnraumvermittlung für diese Zielgruppen.

183 Eine besondere Zielgruppe sind die sogenannten Care Leaver, Jungerwachsene, die
184 aus den (stationären) Angeboten der Jugendhilfe altersbedingt entlassen werden
185 und besonders häufig von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Wir setzen uns dafür
186 ein, dass junge Erwachsene zukünftig aus der Jugendhilfe nicht mehr in die
187 Wohnungslosigkeit entlassen werden und bei Bedarf auch bis zum 27. Lebensjahr in

188 die Angebote der Jugendhilfe zurückkehren dürfen, so dass junge Menschen sich in
189 sicheren Rahmenbedingungen auf Studium oder Ausbildung konzentrieren können –
190 auch wenn sie kein eigenes familiäres Auffangnetz haben.

191 Ziel der Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ernst nehmen und mit
192 entsprechender Priorität angehen

193 In der kommenden Legislaturperiode müssen die Weichen neu gestellt werden, um
194 das Ziel der Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu
195 erreichen. Auch wenn insbesondere die Überwindung von Wohnungslosigkeit mit
196 Blick auf den Wohnungsmarkt und den kontinuierlichen Zugang von Geflüchteten in
197 die öffentliche Unterbringung schwerfallen wird. Als Grüne setzen wir uns dafür
198 ein, dass Politik, Verwaltung und freie Träger konstruktiv und auf Augenhöhe
199 zusammenarbeiten, um Obdachlosigkeit zu überwinden und Wohnungslosigkeit
200 mindestens stark zu reduzieren. Die Stadt muss die nötigen Kapazitäten und
201 Ressourcen zur Verfügung stellen, sowohl in den eigenen Dienststellen als auch
202 bei den freien Trägern und das Subsidiaritätsprinzip nutzen. Obdachlosigkeit zu
203 überwinden ist eine Kraftanstrengung, die nur gemeinsam und nur mit der
204 entsprechenden Prioritätensetzung erreicht werden kann. Dabei brauchen wir die
205 Teilhabe und Partizipation der Verbände der freien Träger und wollen
206 innovative Beteiligungsformate von (ehemals) Obdachlosen sowohl bei Planung
207 neuer Ansätze als auch bei der Umsetzung der Angebote fördern.

208 Um Obdach- und Wohnungslosigkeit deutschlandweit nachhaltig zu überwinden,
209 müssen wir Armut effektiv bekämpfen und den Wohnungsmarkt gerechter gestalten.
210 Damit ist Politik für Wohnungslose, eine wichtige Politik für viele
211 armutsbetroffene Menschen und für den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft.

Unterstützer*innen

Carl Jannes Neuse (KV Hamburg-Altona); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Linus Görg (KV Hamburg-Wandsbek); Yusuf Uzundag (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schitteck (KV Hamburg-Harburg); Michael Gümbel (KV Hamburg-Mitte); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Antje Möller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Bianca Blomenkamp (KV Hamburg-Harburg); Jörg-Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Nils Bühler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Rosemarie Ferck (KV Hamburg-Mitte); Jörg Viole (KV Hamburg-Mitte); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Twisselmann (KV Hamburg-Wandsbek); Gero Hellmann-Warnecke (KV Hamburg-Nord); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ulrich Paulsdorff (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nadja Grichisch (KV Hamburg-Nord); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Steffen Bentmann (KV Hamburg-Wandsbek); Daniel Pieper (KV Hamburg-Wandsbek); Ralph Carstens (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

A10 Jetzt Zeichen setzen für mehr Demokratie: Bürger*innenräte in Hamburg auf Landes- und Bezirksebene

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg

Beschlussdatum: 03.04.2024

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Vorbemerkung

2 Dieser Antragstext ist im KoK Klima entstanden, der über kein eigenes
3 Antragsrecht verfügt.

4 Der Landesvorstand unterstützt den Antrag aber vollumfänglich. Wir reichen den
5 Antrag des KoKs deshalb in unserem Namen und mit unserem Antragsrecht ein.

6 Hintergrund

7 In den letzten Tagen und Wochen haben sich Hunderttausende Menschen in ganz
8 Deutschland friedlich versammelt, um sich für den Erhalt der Demokratie und
9 unser Grundgesetz einzusetzen, gegen eine autoritäre und menschenfeindliche
10 Agenda radikaler rechtsgerichteter Gruppen.

11 Dieses deutliche Zeichen der Bürger*innen sollte von Seiten der Politik
12 aufgegriffen werden und ein Mehr an Demokratie gewagt werden. Eine Chance dazu
13 bieten Beteiligungsverfahren, in denen Menschen ihre Kompetenz einbringen, ihren
14 Bedürfnissen Geltung verschaffen und sich mit anderen austauschen können.

15 Studien zeigen, dass das Mitwirken an Entscheidungsverfahren als gelebte
16 demokratische Praxis empfunden wird und so wesentlich zu einer Stärkung der
17 Demokratie beiträgt.

18 Die repräsentative Demokratie, als Grundpfeiler für politische Entscheidungen,
19 kann im Sinne einer lebendigen und vielfältigen Demokratie durch zwei Säulen
20 ergänzt und gestärkt werden: Der direkten Demokratie (Volks- und
21 Bürgerentscheide) und der dialogischen/deliberativen Demokratie (z. B.
22 Bürger*innenräte)⁽¹⁾.

23 Bürger*innenräte haben sich als ein wichtiges Instrument bewährt, um eine breite
24 Beteiligung der Bürger*innen bei geplanten Maßnahmen zu gewährleisten, ihre
25 Zustimmung zu gewinnen und eine effektive Umsetzung zu unterstützen. Seit 2019
26 sind 6 nationale Bürger*innenräte auf Bundesebene durchgeführt worden, z.B. zu
27 "Deutschlands Rolle in der Welt", zur "Nationalen Klimapolitik" und zuletzt zu
28 "Ernährung im Wandel"; mehr als 80 kommunale Bürger*innenräte wurden zu
29 unterschiedlichsten Themen von diversen Gruppen eingeleitet⁽²⁾. Bürger*innenräte
30 ergänzen die in einigen Stadtteilen existierenden Stadtteilbeiräte tendenziell
31 ohne parteipolitische Strategien. Sie sind eine Beteiligungsform, die punktuell,
32 thematisch orientiert und projektgebunden vom Bezirksamt oder den Fachbehörden
33 organisiert werden.

34 Die Kernqualitäten von Bürger*innenräten lassen sich grob in drei Punkten
35 darstellen:

- 36 • Sie erarbeiten durchdachte und inhaltlich abgewogene Empfehlungen.
- 37 • Wegen der gelosten Zusammensetzung der Teilnehmenden und der intensiven
38 Deliberation/Beratschlagung mit Expert*innen und Entscheidungsträger*innen
39 weisen die Ergebnisse eine hohe Legitimität auf und erhöhen das Vertrauen
40 der gesamten Bevölkerung in Entscheidungsprozesse und getroffene
41 Maßnahmen.
- 42 • Sie schaffen Räume für ein verändertes Miteinander, politische
43 Wirksamkeitserfahrungen und gelebte demokratische Praxis.

44 Entscheidend ist, dass die diskutierten Themen tatsächlich auf der jeweiligen
45 Ebene vom jeweiligen Adressaten (z.B zuständigen Politiker:innen,
46 Entscheidungstragenden, Bezirksamt) angegangen werden können. Je nach Thema ist
47 es daher essentiell wichtig auszuwählen, wie und welcher Art und Weise und
48 welchem Umfang der Bürger*innenrat durchgeführt werden soll und welche
49 Akteur*innen eingebunden werden. Das im Februar 2024 erschienene "Handbuch
50 kommunale Bürgerräte" von Mehr Demokratie e.V. in Kooperation mit dem Institut
51 für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF) Wuppertal und dem
52 Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) in Potsdam gibt detaillierte
53 Empfehlungen für die Umsetzung unterschiedlicher kommunaler Bürger*innenräte.

54 Ziel

55 Die Chance, und das ist auch unsere Zielvorstellung, Entscheidungen zu
56 bestimmten, umstrittenen oder sensiblen Sachverhalten von direkt betroffenen
57 oder involvierten Menschen, unabhängig von parteipolitischen Interessen, zu
58 erarbeiten, bringt in den Quartieren oder bei Akteur*innen für die zu
59 bearbeitenden Themenfeldern eine breitere Zustimmung, als wenn eine Partei
60 entsprechende Vorschläge macht, da andere Parteien tendenziell politische Ziele
61 dagegen stellen.

62 Unsere Forderung: Bürger*innenräte auf Landes-, Bezirks- und Quartiersebene
63 unterstützen

64 Wir fordern Bürger*innenräte auf Landes-, Bezirks- und Quartiersebene dann
65 einzusetzen, wenn grundlegende Veränderungen, die die jeweiligen Bürger*innen
66 oder Gruppen von Bürger*innen betreffen, sinnvollerweise von diesen erörtert,
67 diskutiert und Entscheidungsvorlagen erarbeitet werden können.

68 Dafür fordern wir,

- 69 1. grüne Mandatsträger*innen der Bezirksversammlungen und der Hamburger
70 Bürgerschaft, sowie unsere Senatoren auf, das Konzept Bürger*innenräte zu
71 unterstützen.
- 72 2. auf Landesebene eine parlamentarische Befassung mit dem Konzept
73 Bürger*innenräte mit dem Ziel dieses Instrument in Hamburg an geeigneter
74 Stelle durchzuführen.
- 75 3. ein auskömmliches Budget für die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
76 Gleichstellung und Bezirke, um die Bezirke federführend zu beraten und

- 77 ihnen die Möglichkeiten für die Einsetzung von Bürger*innenräten zu
78 ermöglichen.
- 79 4. personelle und finanzielle Ressourcen für die Begleitung durch
80 professionelle Akteur*innen. Dabei sollte die Finanzierung sowohl auf
81 Landesebene als auch auf Bezirksebene von der/den Behörde/n, die den
82 Bürger*innenrat beauftragt hat, erfolgen.
- 83 5. Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in den Bezirksämtern und in
84 Fachbehörden hinsichtlich des Zwecks und der Umsetzung von
85 Beteiligungsmethoden wie z.B. Bürgerinnenräten zu verstetigen.
- 86 6. eine frühzeitige und enge Einbindung sowie Kommunikation mit den Behörden
87 und Ämtern, um das Risiko der Enttäuschung der beteiligten Bürger und
88 Bürgerinnen durch Nichtbeachtung ihrer Empfehlungen oder fehlende
89 Kommunikation, wie es zu etwaigen anderweitigen Entscheidungen gekommen
90 ist, zu minimieren.
- 91 7. unabhängige Expert*innen und fachkundige Menschen bei der Umsetzung von
92 Bürger*innenräten mit einzubeziehen.
- 93 8. festgelegte Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Arbeit und der
94 Ergebnisse des Bürger*innenrates.

95 Auf Landesebene ist auch eine Kombination von Bürger*innenrat und
96 Stakeholder*innenrat denkbar. Dieses Modell hat sich insbesondere für
97 industrieintensive Gemeinden/Länder als erfolgreich erwiesen⁽³⁾.

98 Zusammensetzung der Bürger:innenräte

99 Die Berufung eines Bürger*innenrats erfolgt üblicherweise durch einen zufälligen
100 Auswahlprozess, bei dem Personen aus dem Melderegister datenschutzkonform⁽⁴⁾
101 anteilig pro Bezirk per Losverfahren ausgewählt werden. Um sicherzustellen, dass
102 der Bürgerrat eine repräsentative Zusammensetzung hat, werden zusätzlich
103 soziodemografische Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss und
104 Migrationshintergrund berücksichtigt. Hierfür werden die Ausgelosten
105 angeschrieben und eingeladen, sich für eine Teilnahme am anstehenden Bürgerrat
106 zu bewerben. Dabei machen die Bewerber*innen Angaben, die aus den
107 Einwohnermelderegistern nicht hervorgehen, wie bspw. zum Bildungsabschluss oder
108 Migrationshintergrund. Anhand dieser Angaben und den bereits vorhandenen Daten
109 zu Geschlecht, Alter und Wohnort wird eine Gruppe gebildet, die in ihrer
110 Zusammensetzung ein möglichst gutes Abbild der Bevölkerung darstellt. Alle
111 Quartiere der inneren und äußeren Stadt und auch Gruppen, die erfahrungsgemäß
112 weniger auf Einladungen reagieren, sollten vertreten sein. Dies betrifft
113 insbesondere Menschen ohne akademischen Hintergrund. Dieses könnte man über das
114 Zufallsprinzip und die Berücksichtigung insbesondere der Quartiere, in denen
115 Menschen mit vergleichsweise weniger Kaufkraft leben, erreichen.

116 Um sicherzustellen, dass auch Menschen teilnehmen, die weniger an dem jeweiligen
117 Thema interessiert sind, gibt es verschiedene Ansätze, um die Rekrutierung zu
118 verbessern. Hier haben die Institute, die schon häufiger Bürger*innenräte
119 durchgeführt haben, weitreichende Erfahrung. Auf diese Expertise sollte auf
120 jeden Fall zurückgegriffen werden. Mögliche Ansätze sind: Gezielte

121 Haustüransprache, Schaffung von spezifischen Anreizen, individuelle Schreiben
122 oder persönliche Gespräche über Vorteile und Chancen einer Teilnahme,
123 Aufwandsentschädigungen, Kinderbetreuung und technische Hilfe etc. Durch eine
124 Kombination dieser Ansätze kann eine breitere Vielfalt an Teilnehmer*innen
125 erreicht werden und sollte mit den durchführenden Instituten je nach
126 Fragestellung intensiv beraten werden.

127 Gruppengröße: Die Gruppengröße liegt in der Regel zwischen 10 und 20 Personen
128 auf Quartiersebene, 35 und 50 Personen auf Bezirksebene und bei 100 bis 150
129 Personen auf Landesebene. Durch diese Größe wird angestrebt, die Vielfalt der
130 verschiedenen Positionen in der Gesellschaft angemessen abzubilden.

131 Alternativ kann nach einem bezirklichen Modell aus Wien eine kleinere Gruppe von
132 Teilnehmenden als Jury aus Bürger*innen fungieren. Dabei wird die Bevölkerung
133 aufgerufen, Ideen einzubringen, die von der Jury bewertet, ggf. prämiert,
134 evaluiert und dann auf der entsprechenden Ebene eingefordert werden. Das kann
135 entweder aus Kostengründen interessant sein, aber auch als Ergänzung laufender
136 Verfahren, um zu erkennen, wo die Menschen sich auf Veränderungen einlassen
137 würden und wo eher eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden muss.

138 Durchführung des Auswahlverfahrens, Moderation und Dokumentation

139 Um die Qualität des Auswahlverfahrens sowie eine qualifizierte Moderation und
140 Dokumentation sicherzustellen, wird empfohlen, unabhängige
141 Durchführungsinstitute zu beauftragen.

142 Folgende vier Institutionen werden von uns empfohlen

143 <https://www.buergerrat.de/>

144 <https://losland.org/>

145 <https://nexusinstitut.de/>

146 <https://www.mehr-demokratie.de/>

147 Ergebnisse:

148 Die Empfehlungen werden in Form eines Bürger*innengutachtens der Hamburgischen
149 Bürgerschaft oder den Bezirksversammlungen vorgelegt und dort beraten. Von
150 größter Bedeutung ist, dass sich alle Beteiligten einig sind, dass ein
151 Bürger*innenrat hilfreich ist und dass dessen Empfehlungen als Bereicherung
152 angenommen werden.

153 Zitat Bundespräsident a.D. Horst Köhler: „Wenn Deutschland die Pariser
154 Klimaziele erreichen will, ist eine große gesellschaftliche
155 Veränderungsbereitschaft vonnöten. Darum ist es so wichtig, dass Bürgerinnen und
156 Bürger an der Suche nach Lösungen beteiligt werden – und dass die Politik ihre
157 Vorschläge ernst nimmt“

158 Verstetigung:

159 Um die Empfehlungen der Bürger*innenräte zu verstetigen und eine weitere
160 Zusammenarbeit sicherzustellen, auch wenn die Regierung wechselt, können
161 verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören regelmäßige
162 Berichterstattung durch die Behörden an die Mitglieder der Bürger*innenräte über
163 die Umsetzungen, Einbindung der Bürger*innenräte in Ausschüsse, Einrichtung

164 bezirklicher Klimazentralen, in denen Mitglieder der Bürger*innenräte eine
165 aktive Rolle in der Organisation und Kommunikation dieser Zentralen übernehmen.

166 Um die Mitglieder der Bürger*innenräte als Kommunikatoren und Multiplikatoren zu
167 gewinnen, könnten sie in verschiedenen Bereichen aktiv werden, wie z.B:
168 gemeinsame Informationsveranstaltungen oder Workshops in den Bezirken, an
169 Schulen und Stadtteilzentren, um die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit des
170 Bürger*innenrates und die erzielten Ergebnisse zu informieren.

171 [1] Krenzer, S. und Socher, S. (2024), Kommunale Bürgerräte organisieren.
172 Handbuch für den Weg von der ersten Idee bis zur Verwendung der Empfehlung.,
173 Hrsg.: Mehr Demokratie e. V., IDPF Wuppertal, RIFS Potsdam, S. 13

174 [2] <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/dokumentation/> : Evaluation von
175 Bürgerräten auf Bundesebene und Empfehlungen an den Bundestag durch IASS
176 (Institute for Advanced Sustainability Studies) und vom IDPF (Institut für
177 Partizipations- und Demokratieforschung der Bergischen Universität Wuppertal)

178 [3] Partizipative Klimapolitik: Wie die Integration von Stakeholder- und
179 Bürger*innenbeteiligung gelingen kann. Daniel Oppold, Ortwin Renn. dms – der
180 moderne Staat, Jg. X, Heft X/20XX, 1–23

181 [4]Dokument Stabsstelle Bürgerräte Deutscher Bundestag zum Datenschutz:

182 [https://www.bundestag.de/resource/blob/954138/b186222af409941ab50102d8a165d36f/d-](https://www.bundestag.de/resource/blob/954138/b186222af409941ab50102d8a165d36f/d-atenschutzhinweise_buergerrat.pdf)
183 [atenschutzhinweise_buergerrat.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/954138/b186222af409941ab50102d8a165d36f/d-atenschutzhinweise_buergerrat.pdf)

Unterstützer*innen

Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maike Hansen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Philipp Karl Witte (KV Hamburg-Altona); Bastian Höpfner (KV Hamburg-Harburg); Ingo Schreep (KV Hamburg-Wandsbek); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Nils Potthast (KV Hamburg-Bergedorf); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Axel Buehler (KV Hamburg-Altona); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Malte Deutschmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ute Groll (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

A11 Über-Reichtum reden: Gerechte Besteuerung und Sozialstaatlichkeit brauchen einen Kulturwandel!

Antragsteller*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung fordert den Landesvorstand auf, geeignete
- 2 Maßnahmen (z.B. Bildungsveranstaltungen, Verbreitung wissenschaftlichen
- 3 Aufklärungsmaterials unter den Kreisverbänden) zur breiteren gesellschaftlichen
- 4 Diskussion über demokratischeschädigenden Überreichtum zu ergreifen. Diese
- 5 Maßnahmen sollen dazu beitragen, in Hamburg und darüber hinaus für eine
- 6 gerechtere Steuerpolitik und -praxis zu mobilisieren und so die Verpflichtungen
- 7 aus GG Art. 14 (Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der
- 8 Allgemeinheit dienen.) und 20 (Die Bundesrepublik Deutschland ist ein
- 9 demokratischer und sozialer Bundesstaat.) zu erfüllen.

Begründung

Während Erbschafts- und Vermögenssteuern zu den aktuellen grünen Forderungen gehören, wurden im vergangenen Jahr allein in Hamburg 1,8 Milliarden Euro an Steuerrückständen zu Lasten des öffentlichen Haushalts angehäuft. Überlastete Angestellte in der Hamburger Steuerverwaltung sowie dem Bundeszentralamt für Steuern konnten nicht einmal die bereits rechtskräftig verankerten Steuern im erforderlichen Maß eintreiben.[\[1\]](#)

Doch dieser stadtweit diskutierte Skandal ist nur die Schneedecke auf der Spitze des Eisbergs. In Deutschland besitzen die 40 reichsten Familien so viel wie die Hälfte der Bevölkerung und das reichste Promill verfügt über 20% des Gesamtvermögens. Der Hamburger Unternehmer Klaus-Michael Kühne (mit Schweizer Wohnsitz) sitzt auf 38,8 Milliarden Euro Privatvermögen. Hamburg, die Stadt der Reichen und der Cum-Ex-Betrüger, sollte bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Aufklärung von illegaler Steuerhinterziehung wie der Bekämpfung bisher legaler Steuervermeidung einnehmen.

Die in den Menschenrechten verbrieft gesellschaftliche Teilhabe, die zur positiven Entwicklung aller erforderlich ist, kann nur in einem solidarischen Gemeinwesen verwirklicht werden. Wenn jedoch Einzelne auf Kosten der Mehrheit Profite abschöpfen, untergräbt das Demokratie und Partizipation: Privatjets und Luxusjachten spiegeln sich in der Unerschwinglichkeit einer Klassenfahrt oder dem Busticket zur nächsten Demo gegen Rechts.

Der Entzug dieser Mittel aus dem Gemeinwesen gehört in den Fokus politischer Auseinandersetzung. Wenn der hanseatische Kaufmann sich nicht zum Vorbild aufspielen darf und aller Respekt vor unproduktivem Reichtum abgelegt ist, ist das Auffinden von Steuerschlupflöchern für Überreiche keine attraktive Tätigkeit mehr und der Weg ist frei für Hamburger Bundesinitiativen für Steuergerechtigkeit sowie konsequente Steuereintreibung vor Ort.

Mit Goethe: „Entzieht euch dem verstorbenen Zeug, / Lebendes laßt uns lieben!“ (Zahme Xenien)

[\[1\]](#) „Die Steuereinnahmen werden weiter einbrechen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass aufgrund des Personalmangels schon heute bei vielen Betriebsprüfungen Sachverhalte nicht festgestellt werden, die zu Steuerforderungen führen würden.“ (Marco Carini: Wie Hamburg viele Milliarden entgehen, Hamburger Morgenpost vom 06.01.2024, Seite 10)

Unterstützer*innen

Franz Florian Krause (KV Hamburg-Altona); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Heike Dahlgaard (KV Hamburg-Mitte); Linus Sage (KV Hamburg-Harburg); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Deliah Anne Pierce (LV Grüne Jugend Hamburg); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Karin Heuer (KV Hamburg-Mitte); Anton Sefkow (KV Hamburg-Altona); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Bastian Höpfner (KV Hamburg-Harburg); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Lukas Cramer (KV Hamburg-Altona); Ulrich Middendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Steffen Bentmann (KV Hamburg-Wandsbek); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

A12 Hamburg gibt Impulse: für bessere Gesundheitsversorgung und Suchtkrankenhilfe für Menschen in Haft

Antragsteller*in: Linda Heitmann

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Circa 5300 Personen befanden sich in Hamburg laut einer Erhebung 2022 in Haft
2 –bundesweit sind es rund 55.000 Menschen. Dabei bewegt sich der Anteil von
3 inhaftierten Frauen laut statista recht kontinuierlich bei ca. 5%.

4 In den letzten vier Jahren hat die grün geführte Justizbehörde viel für die
5 Verbesserung der Situation von Menschen in Haft getan. In der Corona-Pandemie,
6 die auch den Justizvollzug vor ähnlich große Herausforderungen gestellt hat wie
7 Alten- und Pflegeheime, wurde durch schnelles und umfassendes Handeln das
8 Infektionsgeschehen klein gehalten und eigene Impfaktionen für Bedienstete und
9 Beschäftigte haben dafür gesorgt, dass auch bei einer Infektion Schutz vor
10 schlimmen Krankheitsverläufen bestand.

11 Doch neben diesen pandemiebedingten Maßnahmen, ist in dieser Zeit auch viel
12 vorangebracht worden, was langfristig wirkt. Dazu gehören Videobesuche, die
13 zusätzlich zum normalen Besuch möglich sind, die Einführung der
14 Haftraumtelefonie, die das Telefonieren mit Privatsphäre ermöglichen und dazu
15 noch deutlich günstiger, als das früher der Fall war. Die regelhafte Ausstattung
16 mit Radio und Fernseher verbessern ebenfalls die Situation. Da, wo es möglich
17 ist wurden im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen verstärkt Möglichkeiten geschaffen,
18 alleine zu duschen und die großen Schlafsäle von bis zu sechs Personen gehören
19 der Vergangenheit an.

20 Ganz besonders stehen neben weiteren baulichen Veränderungen in der
21 Justizvollzugslandschaft derzeit die Menschen im Vollzug im Fokus, die mit
22 psychischen oder psychiatrischen Auffälligkeiten oder Diagnosen besondere
23 Unterstützung brauchen. Dabei spielen auch Suchterkrankungen eine erhebliche
24 Rolle.

25 Für uns Grüne ist klar: Wir wollen, dass die Menschen die Zeit, die sie in Haft
26 verbringen müssen, bestmöglich nutzen können sollen, um wieder auf die Beine zu
27 kommen und neue Perspektiven entwickeln zu können. Hamburg gehört zu einem der
28 wenigen Bundesländer, die ein Operhilfe- und Resozialisierungsgesetz haben und
29 dieses derzeit wissenschaftlich evaluiert.

30 Psychische und psychiatrische Erkrankungen nehmen in unserer Gesellschaft seit
31 Jahren zu. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Justizvollzug. Deshalb hat
32 die Justizbehörde verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben einer Studie zum Thema
33 Suizide im Vollzug, wurde Versorgung der Inhaftierten durch mehr Psycholog*innen
34 gestärkt; die Arbeitstherapie wird gerade neu aufgebaut und Hamburg startet im
35 April ein Projekt „Versorgung psychisch erkrankter Inhaftierter im
36 Justizvollzug“ gemeinsam mit UKE. Dieses Projekt dient der Vorbereitung der
37 Einrichtung einer psychiatrischen Kurzzeitstation im Zentralkrankenhaus.

38 Gute Gesundheitsversorgung ist eine zentrale Säule der Resozialisierung

39 Die medizinische Versorgung hat im Hamburgischen Justizvollzug einen hohen
40 Stellenwert. Eine Vielzahl von Inhaftierten erhalten im Vollzug erstmals
41 überhaupt eine umfassende medizinische Versorgung.

42 Im Justizvollzug gilt das Äquivalenzprinzip: das bedeutet, Gefangene haben einen
43 gleichwertigen Anspruch auf medizinische Versorgung wie gesetzlich
44 Krankenversicherte außerhalb des Justizvollzuges^[1]. Medizinische
45 Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen von Strafgefangenen werden in
46 Deutschland durch die Justizkassen der jeweiligen Länder, in denen Menschen
47 inhaftiert sind, getragen.

48 De facto haben Gefangene damit häufig eine sehr gute Versorgung, weil es im
49 Vollzug eine hohe Facharztdichte gibt und häufig sehr viel kürzere Wartezeiten
50 als außerhalb des Vollzuges. Durch die enge Verzahnung der Disziplinen und die
51 „kurzen Wege“ ist eine bestmögliche Versorgung der Patient*innen sichergestellt.
52 Es gibt 24/7 einen ärztlichen Anwesenheitsdienst, welcher jederzeit die
53 Versorgung der Inhaftierten sicherstellen kann. Im Übrigen unterscheidet der
54 Justizvollzug nicht zwischen Menschen mit (vorheriger) KV-Mitgliedschaft und
55 ohne. Das heißt, dass auch Menschen ohne ausländerrechtlichen Status bzw. ohne
56 Fiktionsbescheinigung und damit ohne Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen KV
57 für medizinische Behandlungen in Haft gleichgestellt sind.

58 Doch gibt es auch Themen, wo wir die Zeit in Haft besser umfassender nutzen
59 könnten. Unser Anliegen ist es, sicherzustellen, dass gesundheitliche Versorgung
60 in Haft tatsächlich zu jedem Zeitpunkt und im Falle jeder Erkrankung mindestens
61 so gut ist wie in Freiheit und dass außerdem die Übergänge zwischen Inhaftierung
62 und Rückkehr in den Alltag optimal gelingen.

63 Daher wollen wir dieses Thema landes- und bundespolitisch weiter voranbringen:

64 Eine gute Datenbasis bundesweit braucht es als Grundlage für stetige
65 Verbesserungen

66 Eine Große Anfrage der Regierungsfractionen (Drs. 22/12329) in Hamburg aus Juli
67 2023 gibt einen guten Überblick über die derzeitige Situation und zeigt auf,
68 dass insbesondere in den Themenfeldern der psychischen Gesundheit sowie in Bezug
69 auf Sucht- und Infektionserkrankungen bei Inhaftierten großer Handlungsbedarf
70 besteht. Denn gerade von diesen Erkrankungen sind Inhaftierte
71 überdurchschnittlich häufig betroffen.

72 Stoffgebundene Suchterkrankungen werden zu Beginn der Haft im Rahmen der
73 Eingangsuntersuchung in Hamburg regelhaft erfasst und dokumentiert, sofern die
74 Untersuchten sie zugeben oder sie offensichtlich sind. Bei insgesamt 1873 in
75 Hamburg inhaftierten Personen wurde laut Anfrage mit Stichtag 31.März 2023
76 demnach eine Substanzabhängigkeit diagnostiziert. Dies entspricht etwa 29% aller
77 Gefangenen. Nicht erfasst werden in der Eingangsuntersuchung und in der
78 Statistik insgesamt bisher stoffungebundene Süchte wie die Abhängigkeit von
79 Glücksspiel.

80 Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie (DGPPN)
81 hat kürzlich dem Strafvollzugausschuss der Länder ein neues Erhebungsinstrument
82 vorgestellt, welches nun erstmals bundesweit eingesetzt wird.

83 Die landesweite Datenerhebung zur Erfassung von Daten zu psychisch erkrankten
84 Inhaftierten startete im März 2024. Mithilfe der wissenschaftlich fundierten

85 Datenbasis der DGPPN wird es künftig nun besser möglich sein, bundesweit
86 Empfehlungen für die Arbeit im Justizvollzug abzuleiten.

87 Wir wollen, dass Hamburg sich im Strafvollzugausschuss der Länder dafür
88 einsetzt, dass auch über die jetzige Datenerhebung hinaus künftig regelmäßig und
89 bundesweit standardisiert Daten erhoben werden, um somit fortlaufend die
90 Entwicklungen vergleichend analysieren und Maßnahmen ableiten zu können. Hierbei
91 sollen neben stoffgebundenen auch anerkannte stoffungebundene Süchte wie
92 Glücksspielabhängigkeit mit einbezogen und in geeigneter Weise erfasst werden.

93 Infektionskrankheiten eindämmen – konsequent auch in Haft!

94 Die WHO hat in Bezug auf die Infektionskrankheiten HIV und Hepatitis C das Ziel
95 ausgegeben, dass diese möglichst bis 2030 weltweit eliminiert sein sollten,
96 Deutschland hat sich diesem Ziel mit verpflichtet. Um daran ernsthaft zu
97 arbeiten, ist es dringend notwendig, die Infektionskrankheiten schnell zu
98 erkennen und zu behandeln, damit sie durch die Infizierten nicht unwissentlich
99 weiter übertragen werden. Infektionen über ungeschützten Geschlechtsverkehr oder
100 verunreinigte Utensilien bei intravenösem Drogenkonsum sind die häufigsten
101 Übertragungswege bei HIV und Hepatitis C und Inhaftierte sind von diesen
102 Infektionskrankheiten leider überdurchschnittlich oft betroffen. Bezüglich
103 Hepatitis C schätzt man, dass in Deutschland ca. 0,25% der Bevölkerung infiziert
104 sind, während der Anteil der Infizierten speziell unter Inhaftierten bei
105 vermuteten 2-3% liegt. Auch in Bezug auf HIV gibt es Schätzungen, dass die
106 Infektionsraten in Haft etwa 20-mal höher sind als in der Allgemeinbevölkerung.

107 Es ist somit elementar – auch um die WHO-Ziele zu erreichen – dass gerade diese
108 Menschen direkt im Rahmen der Eingangsuntersuchung möglichst flächendeckend
109 getestet und dann im Infektionsfall auch schnell behandelt werden. Denn es ist
110 im Sinne von uns allen als Bevölkerung, dass diese Infektionskrankheiten nicht
111 unentdeckt bleiben und dann möglicherweise in der Haft selbst oder nach einer
112 Entlassung in Freiheit wieder weitergetragen werden.

113 In Hamburg werden nach Auskunft der Justizbehörde in der Anfrage 22/12329 alle
114 Inhaftierten „mit entsprechendem Risikoprofil und/oder auf Wunsch“ im Rahmen der
115 Eingangsuntersuchung auf HIV, Hepatitis B, Hepatitis C und Syphilis getestet.
116 Um möglichst niemanden zu übersehen, sollten diese Testungen künftig allen
117 Inhaftierten angetragen werden – und zwar nicht nur in Hamburg, sondern
118 bundesweit in sämtlichen Haftanstalten. Dafür soll Hamburg sich im
119 Strafvollzugausschuss der Länder einsetzen.

120 Wird im Rahmen der Untersuchung tatsächlich eine Infektionskrankheit
121 festgestellt, so muss es vorrangiges Ziel sein, möglichst schnell mit einer
122 Behandlung zu beginnen, damit diese nicht weitergetragen werden kann. In
123 Hamburger Justizvollzugsanstalten wurden nach den Auskünften in der Großen
124 Anfrage im Jahr 2022 insgesamt 99 Personen mit HIV-Infektion, 15 mit Hepatitis
125 Bund 3 mit Hepatitis C behandelt. Leider gibt es insbesondere in Bezug auf
126 Hepatitis C keine Auskunft dazu, bei wievielen Personen zwar eine Infektion
127 festgestellt wurde, aber keine Behandlung erfolgte. Denn laut Justizbehörde
128 erfolgt die Behandlung insbesondere dann, wenn absehbar ist, dass die Person
129 mindestens für die Dauer der Behandlung auch noch in Haft sein wird.

130 Uns ist es wichtig, dass wirklich sämtlichen Inhaftierten, bei denen die
131 Infektionen festgestellt wird, möglichst schnell eine Behandlung ermöglicht

132 werden kann. Sofern der Zeitpunkt der Entlassung aus der Haft voraussichtlich in
133 den Behandlungszeitraum fällt, darf dies kein automatischer Ausschlussgrund
134 sein. Es soll im Einzelfall geprüft werden, wie in Zusammenarbeit mit den
135 behandelnden Ärzten und der Fachstelle Übergangsmanagement, dafür gesorgt werden
136 kann, dass die Therapie auch nach Haftentlassung möglichst abgeschlossen wird.
137 Die Kosten hierfür sind von der Gesundheitsbehörde zu tragen.

138 Insgesamt ist die Behandlung von Infektionskrankheiten in Haft nicht günstig –
139 für regulär Krankenversicherte summieren sich die Kosten allein für die
140 Medikamente einer modernen Hepatitis C- Therapie auf ca. 60.000 Euro. Dabei ist
141 allerdings zu berücksichtigen, dass die Krankenkassen mit den Herstellern in der
142 Regel Rabattverträge abschließen.

143 Müssen die Medikamentenkosten hingegen bei Inhaftierten durch die Justizkassen
144 getragen werden, können die Kosten durchaus noch einmal signifikant höher sein.
145 Hersteller entsprechender Medikamente sollten sich daher verpflichten, diese
146 auch für die Behandlung von Menschen in Haft mindestens zu den gleichen Preisen
147 abzugeben. Noch wünschenswerter wäre sogar eine noch günstigere Abgabe, damit
148 die hohen Kosten auch für die Staatskasse nicht als übermäßige Belastung
149 empfunden werden und infizierte Inhaftierte tatsächlich auch zur Therapie
150 ermutigt werden.

151 Suchterkrankungen: Therapien und Substitution bestmöglich individuell
152 ermöglichen

153 Circa 29% aller in Hamburg Inhaftierten weisen nach den Auskünften in der Großen
154 Anfrage 22/12329 eine Suchterkrankung auf. Dabei hat über die Hälfte dieser
155 Personen einen multiplen Substanzgebrauch, das heißt, dass regelmäßig mehrere
156 Suchtmittel konsumiert werden und nicht eine einzige Substanz klar abgegrenzt
157 werden kann, von der die Abhängigkeit besteht. Etwa 6% der Inhaftierten sind
158 hingegen nach der Auskunft reine Opioid-Abhängige, bei jeweils 3% der Gefangenen
159 in Hamburg bestehen eindeutig diagnostizierte Abhängigkeiten jeweils von Alkohol
160 und Cannabinoiden.

161 Gerade für all jene, die von Opioiden abhängig sind, ist die Ermöglichung oder
162 auch Weiterführung einer bereits begonnenen Substitutionstherapie elementar
163 wichtig. Dafür müssen sämtliche Bundesländer es rechtlich verankern, dass in
164 ihren Haftanstalten mit allen Substituten auch substituiert werden darf, damit
165 die Inhaftierten jeweils die für sie beste Therapiemöglichkeit bekommen. Auch
166 eine Substitution mit Diamorphin gilt es zu ermöglichen, wenn diese von den
167 Inhaftierten gewünscht ist und alle Voraussetzungen dafür nach
168 Betäubungsmittelverschreibungs- Verordnung erfüllt sind.

169 Suchtberatung in Haft ist darauf ausgerichtet, mit den Inhaftierten
170 auszuloten, welche Entzugs- und Therapiemöglichkeiten für sie bestehen und sie
171 darauf vorzubereiten. Alle Inhaftierten müssen zu jedem Zeitpunkt der Haft Zugang
172 zu Suchtberatungsangeboten haben.

173 Ein wichtiger Hebel, um sie in Therapie zu vermitteln ist eigentlich der §35 des
174 Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), der auch unter dem Titel „Therapie vor Strafe“
175 bekannt ist. Er regelt Folgendes: Ist jemand wegen einer Straftat zu einer
176 Freiheitsstrafe von nicht mehr als zwei Jahren verurteilt worden und ergibt sich
177 aus den Urteilsgründen oder steht sonst fest, dass er die Tat aufgrund einer
178 Betäubungsmittelabhängigkeit begangen hat, kann die Vollstreckungsbehörde mit

179 Zustimmung des Gerichts die Vollstreckung der Strafe, eines Strafrestes oder der
180 Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für längstens zwei Jahre
181 zurückstellen.

182 Auf Initiative Hamburgs hat sich die Justizministerkonferenz im Frühjahr 2022
183 mit der Zurückstellung der Strafvollstreckung bei Abhängigkeitserkrankungen
184 vertieft befasst und dazu Beschlüsse gefasst. So wurde das
185 Bundesjustizministerium unter anderem gebeten zu prüfen, wie auch in Fällen von
186 nicht unter § 35 BtMG fallenden Abhängigkeitserkrankungen eine Zurückstellung
187 der Strafvollstreckung zur Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen zu
188 ermöglicht werden kann.

189 Leider ist der Bundesjustizminister dieser Bitte nicht nachgekommen, woraufhin
190 der Bundesrat auf Initiative Hamburgs diese Aufforderung ebenfalls beschlossen
191 hat.

192 Diese Prüfbitte hat die BReg dahingehend beantwortet, dass sie eine Ausdehnung
193 des Instrumentariums der §§ 35 ff. BtMG für alle stoffgebundenen oder nicht
194 stoffgebundenen Suchtmittelabhängigkeiten nicht für angezeigt hält (Drucksache
195 20/5913 vom 6. März 2023).

196 Damit wurde eine Chance vertan, dieses wichtige Instrument zum Beispiel auch für
197 die weit verbreitete Alkoholsucht oder Glücksspielsucht zur Anwendung zu
198 bringen. Und auch die Substanz Cannabis fällt jetzt nicht mehr unter das BtMG,
199 so dass es dafür ebenfalls dieser Reform bedarf.

200 Hinzu kommt in Bezug auf den §35 BtMG zudem, dass den Ländern die Anwendung
201 dadurch erschwert wird, dass sich Krankenkassen aus der Verantwortung ziehen und
202 die Kosten nicht tragen wollen. Zum Zeitpunkt der Beantragung sind die
203 Inhaftierten noch in Haft und nicht krankenversichert, doch sobald sie in eine
204 Therapie wechseln, kommen sie in den Bürgergeldbezug und damit wieder in ein
205 Krankenversicherungsverhältnis.

206 Die Streitigkeiten zwischen den Kostenträgern über den Übergang von der Haft in
207 Therapie verhindern momentan in vielen Fällen eine Therapieaufnahme.

208 Der Bundesrat hat kürzlich eine Initiative beschlossen, die hier eine
209 gesetzliche Klarstellung vorsieht, um eindeutig die Krankenkassen bei der
210 Finanzierung in die Pflicht zu nehmen. Hamburg hat das unterstützt und als Grüne
211 unterstützen wir dieses Anliegen nachdrücklich. Wir wollen, dass diese
212 Klarstellung nun schnell auch im Bundestag beschlossen wird, damit sie wirksam
213 und die Betroffenen endlich wieder aus der Haft in Therapie kommen. Auch für
214 Substituierte muss das möglich sein.

215 Als Grüne können wir uns auch gut vorstellen, das bestehende System der
216 Kostentragung grundsätzlich zu überprüfen mit dem Ziel, grundsätzlich alle
217 Inhaftierten über die gesetzlichen Krankenkassen zu versichern. Dies würde an
218 sehr vielen Stellen mehr Sicherheit, Stabilität und Entlastung für die
219 Betroffenen, den Justizvollzug und das Übergangsmanagement bedeuten.

220 Psychische Gesundheit – Ausbau des Maßregelvollzugs sowie Etablierung neuer
221 Konzepte in den verschiedenen Haftformen

222 Psychische Gesundheit ist eine Grundvoraussetzung für ein Leben in Freiheit und
223 damit ist die gute Behandlung psychischer und psychiatrischer Erkrankungen von

224 Inhaftierten ein wichtiger Faktor zur Resozialisierung. Straftäter*innen mit
225 schweren psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen, deren Taten auch auf
226 diese Erkrankungen klar zurückzuführen sind, werden bei der Verurteilung häufig
227 in den so genannten Maßregelvollzug ‚geschickt‘. Der Maßregelvollzug fällt
228 offiziell auch in die Zuständigkeit der Gesundheits- oder Sozialministerien, da
229 er darauf ausgelegt ist, im geschlossenen Setting vorrangig die Erkrankungen zu
230 behandeln. In allen Bundesländern sind allerdings die Zahlen der Straftäter, die
231 in den Maßregelvollzug kommen, in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen.

232 Die Sozial- und Gesundheitsbehörden haben hierfür keine Vorsorge getroffen und
233 hinken den Entwicklungen hinterher. Deshalb gibt es vielfach das Bestreben, die
234 Unterbringung dieser Personen dem Strafvollzug aufzuerlegen. Zurzeit ist dies
235 leider häufig der Fall, denn steht kein Platz im Maßregelvollzug zur Verfügung,
236 müssen die Personen in Amtshilfe im Justizvollzug untergebracht werden. Zudem
237 hat eine bundesweite Reform in 2023 die Einweisung speziell suchtkranker
238 Straftäter*innen in den Maßregelvollzug noch einmal erschwert. Das ist jedoch
239 klar der falsche Weg!

240 Es gibt einen guten Grund, warum der Gesetzgeber zwischen Maßregelvollzug und
241 Strafvollzug unterscheidet. Auch wenn beides in der Regel ein geschlossenes
242 Setting bietet, sind die Möglichkeiten, Fähigkeiten und die Ausbildung des
243 Personals sehr verschieden. Der Justizvollzug kann und soll den Maßregelvollzug
244 künftig nicht ersetzen. Vielmehr sind die Plätze im Maßregelvollzug
245 bedarfsgerecht auszubauen und dadurch die Justizvollzugsanstalten zu entlasten!

246 In Hamburg lösen wir dieses Thema solidarisch. Die Sozialbehörde treibt
247 engagiert den Platzausbau voran und die Justizbehörde hat der Sozialbehörde in
248 der Übergangszeit eine Station des Zentralkrankenhauses zur Verfügung gestellt,
249 sodass dort eine eigene Station des Maßregelvollzugs betrieben werden kann. Im
250 Anschluss wird die Justizbehörde dort eine psychiatrische Kurzzeitstation
251 einrichten für die Gefangenen, die unter der Haft besondere Auffälligkeiten
252 zeigen und mehr brauchen als bislang anstaltsintern angeboten werden.

253 Zudem hat die DGPPN im Februar 2024 eine Task-Force Gefängnispsychiatrie
254 eingerichtet, um psychisch erkrankte Inhaftierte ins Versorgungsfeld zu rücken
255 und eine Annäherung von Allgemeinpsychiatrie, forensischer Psychiatrie und
256 Gefängnispsychiatrie zu erlangen. Hamburg nimmt mit Vertreter:innen der BJV,
257 Justizvollzug und Psychiatrie an der Task-Force Gefängnispsychiatrie teil.

258 Die Personalgewinnung wird ein zentraler Erfolgsfaktor für die Zukunft werden.
259 Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Arbeit mit diesen besonders
260 herausfordernden Personengruppen und dem besonderen Arbeitsumfeld künftig besser
261 vergütet wird. Wir begrüßen, dass Hamburg die Möglichkeiten geschaffen hat, auch
262 Pflegekräfte im Justizvollzug zu verbeamten.

263 Im Bund sollte sich Hamburg ressortübergreifend dafür stark machen, dass die
264 ärztliche Versorgung Inhaftierter regelhaft ins Medizinstudium integriert wird,
265 um so auch mehr angehende Mediziner*innen dafür zu begeistern.

266 Sanfter Übergang in Freiheit – mit nahtloser Gesundheitsversorgung

267 Die medizinische Versorgung bei Haftbeginn konzentriert sich auf die Erfassung
268 der Suchterkrankung, ggf. Entgiftung, ggf. Substitution sowie die medizinische
269 Versorgung begleitender somatischer und psychiatrischer Komorbiditäten. Im
270 weiteren Verlauf werden regelmäßige suchtmmedizinische beziehungsweise nach

271 Entgiftung reguläre primärärztliche Sprechstunden angeboten. Jeweils von dort
272 aus ist die Überweisung zu Fachärzt:innen der Psychiatrie und anderer
273 Fachrichtungen möglich.

274 Externe Suchtberatungen sind in Hamburg mehrmals in der Woche vor Ort in den
275 Justizvollzugsanstalten und beraten alle Inhaftierten und Untergebrachten, die
276 sich zur Sprechstunde oder zu einer Gruppe anmelden. In jeder Hamburger
277 Justizvollzugsanstalt sind Ansprechpartner*innen im Vollzugsdienst
278 hauptverantwortlich für die externen Suchtberatungsstellen zuständig und sichern
279 die reibungslosen Abläufe in der Zusammenarbeit.

280 Für die Substituierten mit einem gesetzlichen Krankenversicherungsschutz vor
281 Haftbeginn erfolgt der nahtlose Übergang in die weitere Substitutionsbehandlung
282 im Stadtstaat Hamburg durch die Kooperation mit der Substitutionsambulanz Altona
283 sehr gut.

284 Hier wäre es wichtig, dass dies künftig auch für Menschen gelingt, die vor
285 Haftantritt nicht der gesetzlichen Krankenkasse angehörten und dass nahtlose
286 Übergänge auch in allen anderen Bundesländern gut sichergestellt sind.

287 Der Hamburger Justizvollzug, das Übergangsmanagement und das
288 Integrationscoaching der Teilanstalt für Frauen unterstützen die Inhaftierten
289 bei der Kommunikation mit den Krankenkassen und versuchen, einen möglichst
290 nahtlosen Übergang in die gesetzliche Krankenversicherung zu erreichen. Den
291 Inhaftierten werden entsprechend Unterlagen ausgehändigt. Bei Bedarf wird
292 Hilfestellung bei dem Ausfüllen und Versenden an die Krankenkassen
293 gewährleistet. Die Inhaftierten werden zudem schriftlich über die erneute
294 Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen informiert. Mit diesen
295 Unterlagen und dem Entlassungsschein müssen die Inhaftierten dann Kontakt zu
296 ihrer Krankenkasse aufnehmen, um den Krankenversicherungsschutz zu erneuern.
297 Strafgefangene werden nach den Vorgaben des HmbResOG sechs Monate vor und sechs
298 Monate nach der Haftentlassung durch Fallmanager*innen des Übergangsmanagements
299 auch hinsichtlich der Erlangung eines Krankenversicherungsschutzes betreut.

300 In der Untersuchungshaft hat Hamburg in diesem Jahr zudem ein bundesweit
301 einmaliges Angebot geschaffen. Da in der Untersuchungshaft die
302 Unschuldsvermutung gilt, gibt es hier üblicherweise deutlich weniger
303 Hilfestellung als in der Straftat. Dabei erfahren die Inhaftierten hier einen
304 großen Bruch mit ihrem bisherigen Leben, die Unsicherheit die mit dem
305 ausstehenden Prozess verbunden ist belastet zusätzlich und gerade, weil hier die
306 Unschuldsvermutung gilt und jemand auch zu Unrecht Untersuchungshaft erleiden
307 könnte, braucht es besondere Hilfestellung. Diese stellt Hamburg jetzt mithilfe
308 eines externen Trägers in Form von Übergangskoaches zur Verfügung, die mit den
309 Inhaftierten an ihren Problemen arbeiten. Das kann Suchterkrankungen,
310 Familienprobleme, Schulden oder auch die Klärung des ausländerrechtlichen Status
311 betreffen.

312 Insgesamt ist für uns klar: Insbesondere für eine nahtlose Gesundheitsversorgung
313 ist es wichtig, dass der Übergang von der Haft in die Freiheit nahtlos verläuft
314 und der Wechsel in der Zuständigkeit des Kostenträgers von den Justizkassen zur
315 Krankenversicherung keinen großen Umbruch für die Betroffenen mit sich bringt.
316 Wir wollen uns deshalb bundesweit dafür stark machen, dass gerade Menschen, die
317 regelmäßige Medikation und Behandlung brauchen, nicht zum Wochenende hin
318 entlassen werden. Denn wer Freitag Nachmittag frei kommt und dann erstmal

319 mindestens 2 Tage keine Arztpraxis und keine Behörde erreicht, kommt häufig
320 bereits direkt in diesem Zeitraum wieder in gesundheitliche Schwierigkeiten.
321 Gerade auch bei Substituierten finden dann besonders häufig Rückfälle und leider
322 auch Überdosierungen mit Substanzen vom Schwarzmarkt mit Todesfolge statt. Das
323 muss nicht sein!

324 Hier die wichtigsten Forderungen aus diesem Antrag noch einmal im Überblick –
325 wir wollen:

- 326 • Eine ernsthafte Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, Inhaftierte in
327 Deutschland regulär krankenversichern, um darüber eine äquivalente
328 Versorgung bei sämtlichen Erkrankungen und Therapien zu gewährleisten.
- 329 • Deutschlandweit auch auf Grundlage des gerade in der Erprobung
330 befindlichen neuen Erhebungsinstruments der DGPPN eine einheitliche
331 Datenbasis zum Gesundheitszustand Inhaftierter schaffen, um darauf
332 aufbauend gemeinsam bundesweit an verbesserten Behandlungs- und
333 Therapiemöglichkeiten zu arbeiten.
- 334 • Einbeziehung von Glücksspielsucht und anderen anerkannten
335 stoffungebundenen Süchten bundesweit und auch in Hamburg in die Statistik.
- 336 • Flächendeckendes Testangebot für Inhaftierte auf Infektionskrankheiten
337 direkt zu Beginn der Haft – auch für jene, die bisher noch nicht als
338 Risikogruppen eingestuft sind.
- 339 • Konsequente Behandlung von Infektionskrankheiten direkt nach der Diagnose
340 – unabhängig davon, ob der Behandlungszeitraum ggf. über den Zeitraum der
341 Inhaftierung hinausgeht. Sofern dies geschieht, muss eine
342 Anschlussfinanzierung durch das Gesundheitsamt gesichert erfolgen.
- 343 • Verhandlungen mit den Krankenkassen über Rabatte für Medikamente, um
344 gerade für kostspielige Medikamente mindestens die gleichen Konditionen zu
345 haben wie große Krankenkassen.
- 346 • Bedarfsgerechten Ausbau des Maßregelvollzugs
- 347 • Konsequenter dauerhafter Zugang zu Suchtberatung in Haft nach Hamburger
348 Vorbild für alle Inhaftierten bundesweit.
- 349 • Reform des §35 BtMG („Therapie vor Strafe“), um die Kostenträgerschaft der
350 Therapie sowie den Zugang zur Therapie auch für Substituierte
351 klarzustellen.
- 352 • Schaffung einer zu §35 BtMG äquivalenten neuen bundesweiten gesetzlichen
353 Grundlage außerhalb des Betäubungsmittelgesetzes, die auch den Zugang zu
354 Therapie für Suchtkranke sicherstellt, die von Substanzen oder
355 Verhaltensstörungen abhängig sind, welche nicht unter das BtMG fallen.
- 356 • Bundesweit verpflichtende Kooperationen zwischen Haftanstalten und
357 psychotherapeutischen externen Behandlungsangeboten, die eine schnelle

- 358 gute psychotherapeutische Versorgung Inhaftierter in kurzer Zeit
359 sicherstellen.
- 360 • Einsatz für eine regelhafte Einbeziehung der Behandlung von Menschen in
361 Haft ins Medizinstudium, um mehr angehende Ärzt*innen hierfür zu gewinnen.
- 362 • Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs bei der gesundheitlichen
363 Versorgung von der Haft in die Freiheit bundesweit – dafür möglichst keine
364 Entlassungen von Menschen in dauerhaftem Behandlungssetting zum Wochenende
365 hin!

Begründung

Neufassung des Antrags mit Präzisierungen und Ergänzungen. Doch das Ziel bleibt gleich: Forderungen schärfen und detailliert erläutern, die in Bürgerschafts- und vor allem auch Bundestagswahlprogramm einfließen sollen.

Unterstützer*innen

Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carl Jannes Neuse (KV Hamburg-Altona); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Linus Görg (KV Hamburg-Wandsbek); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Michael Gümbel (KV Hamburg-Mitte); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Gabriele Schlenger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Malte Deutschmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ulrich Paulsdorff (KV Hamburg-Eimsbüttel); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel)

A13 Unterstützung der Initiative „Hamburger Zukunftsentscheid“

Antragsteller*in: Nils Potthast (KV Hamburg-Bergedorf)

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Klimaschutz ist nicht nur unser Grüner Markenkern, sondern die existenziellste
2 Aufgabe von Politik für die kommenden Generationen. Unaufhörlich werden
3 Temperaturrekorde dokumentiert, bedrohen Extremwetterereignisse Leben vieler
4 Menschen, zumeist derer, die sich am wenigsten schützen können. An Schlagzeilen
5 zur massiven Erhitzung der Meere scheint man sich gewöhnt zu haben, Die vielen
6 globalen Krisen der vergangenen Jahre scheinen die Aufmerksamkeit für die
7 notwendigen Veränderungen zum Schutz des Klimas in den Hintergrund gedrängt zu
8 haben. Das ist allerdings der Dynamik egal und viele Entwicklungen sind
9 unumkehrbar und warten nicht auf unsere Reaktionen.

10 Im Rahmen unserer politischen Verantwortung haben wir den Fokus für die
11 wichtige, Klimapolitik in Hamburg nicht verloren und werben auch weiter gegen
12 Widerstände für die klimagerechte Zukunft unserer Stadt

13 Hamburg unternimmt unter Grüner Mitregierung bereits mutige Schritte, um den
14 Klimawandel effektiv zu bekämpfen und hat dafür wegweisende Entscheidungen
15 getroffen. Im Rahmen der Möglichkeiten einer Koalition sind jedoch auch Grüne
16 Ziele nicht vollständig umgesetzt. Deutlich wird das beispielsweise daran, dass
17 jüngst die Handelskammer sich an der OECD-Studie orientierte, die die CO₂-
18 Neutralität für 2040 vorsieht,* während es mit dem sozialdemokratischen
19 Koalitionspartner nicht möglich war von 2045 abzuweichen.

20 Es ist daher zu begrüßen, dass sich als Reaktion auf die Novellierung des
21 Hamburger Klimaschutzgesetzes mit dem Hamburger Zukunftsentscheid eine
22 Initiative gegründet hat, die den Klimaschutz in Hamburg entscheidend schärfen
23 will.

24 Das Bündnis, bestehend aus Fridays for Future, Gewerkschaften,
25 Naturschutzverbänden und weiteren Vertreter*innen unserer Stadtgesellschaft,
26 konnte im Januar 2024 bereits über 23.000 Unterschriften sammeln und damit ist
27 der Volksentscheid zustande gekommen.

28 Ihr Ziel ist es, den Senat auf einen sozial gerechten, wissenschaftsbasierten
29 und wirtschaftlich ausgewogenen Klimaschutz in Hamburg zu verpflichten und der
30 Hamburger Klimapolitik einen verlässlichen Rahmen zu geben. Kernpunkte des
31 Vorschlags sind die gesetzlich verpflichtende Sozialverträglichkeit von
32 Klimaschutzmaßnahmen sowie ein jährliches Maximalbudget für CO₂-Emissionen bis
33 zur Klimaneutralität 2040.

34 Die Landesmitgliederversammlung möge daher beschließen: Als Grüne teilen wir
35 diese Anliegen und unterstützen daher die Ziele des „Hamburger
36 Zukunftsentscheid“.

37 Hier gibt es weitergehende Informationen zu der Initiative:

38 <https://zukunftsentscheid-hamburg.de>

39 * [https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/beratung-service/klimaneutralitaet-
40 mitgliederdiallog/studie-oecd-6005528](https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/beratung-service/klimaneutralitaet-mitgliederdiallog/studie-oecd-6005528)

Begründung

Der Kreisvorstand aus Bergedorf unterstützt diesen Antrag entsprechend der in Bergedorf getroffenen Entscheidung. Siehe <https://www.gruene-bergedorf.de/home/home-einzelansicht/solidarisch-mit-neuen-buendnissen-fuer-nachhaltige-veraenderungen>

Unterstützer*innen

Fabio Nicolas Detmer (KV Hamburg-Bergedorf); Leon Meyer (KV Hamburg-Bergedorf); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Raphael Weyland (KV Hamburg-Nord); Anne Kathrin Warnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Karsten Ostermann (KV Hamburg-Bergedorf); Lenka Alzbeta Brodbeck (KV Hamburg-Bergedorf); Gerald Bürklen (KV Hamburg-Bergedorf); Yusuf Uzundag (KV Hamburg-Altona); Jan Vlamynck (KV Hamburg-Bergedorf); David Stolz (KV Hamburg-Bergedorf); Anke Bendt-Soetedjo (KV Hamburg-Bergedorf); Sümeyye Dogan (KV Hamburg-Bergedorf); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Christian Bucher (KV Hamburg-Bergedorf); Philipp Wenzel (KV Hamburg-Mitte); Simon Fagermann (KV Hamburg-Bergedorf); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Lysander Gipp (KV Hamburg-Bergedorf); Bianca Blomenkamp (KV Hamburg-Harburg); Axel Buehler (KV Hamburg-Altona); Paul Brock (KV Hamburg-Harburg); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Lara Bolt de Freitas (KV Hamburg-Bergedorf); Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Janosch Ondraczek (KV Hamburg-Nord); Moritz Duge (KV Hamburg-Nord); Emilia Milla Fester (KV Hamburg-Eimsbüttel); Pia Scherhauser (KV Hamburg-Bergedorf); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Fabian Baßenhoff (KV Hamburg-Mitte); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Lisa Maria Otte (KV Hamburg-Nord); Marla Hüttenrauch (KV Hamburg-Mitte); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Andersen (KV Hamburg-Altona); Rosemarie Ferck (KV Hamburg-Mitte); Jörg Violen (KV Hamburg-Mitte); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Ulrich Middendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Norbert Fleige (KV Hamburg-Bergedorf); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Olaf Heins (KV Hamburg-Bergedorf); Wolfgang Besold (KV Hamburg-Nord); Christina Markfort (KV Hamburg-Mitte); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Malte Deutschmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maryam Blumenthal (KV Hamburg-Wandsbek); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Daniel Pieper (KV Hamburg-Wandsbek); Jaqueline Reusch (KV Hamburg-Bergedorf); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

A14 Humanitäre Hilfe ist kein Verbrechen

Antragsteller*in: Anna Gallina

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Sie suchen auf der tödlichsten Fluchtroute der Welt nach Menschen in Seenot,
2 kämpfen gegen das Ertrinken oder sie unterstützen schutzsuchende Menschen mit
3 einer basismedizinischen Versorgung in Griechenland und auf dem Balkan. In den
4 vergangenen Jahren gaben viele Ehrenamtliche in verschiedenen Staaten der
5 Europäischen Union alles dafür, Menschen auf dem Mittelmeer vor dem Ertrinken zu
6 retten oder ihnen an Land zu helfen. Es ist eine konstruktive Antwort, eine
7 menschenrechtsbasierte Antwort auf das Scheitern der Migrationspolitik Europas.
8 Es ist eine Antwort die tausende Menschenleben gerettet hat. Eine Antwort, die
9 politische und gesellschaftliche Unterstützung und Anerkennung verdient.

10 Die Europäische Union hat nicht die Kraft aufgebracht sichere Fluchtwege zu
11 schaffen; sie hat es nicht geschafft, eine gemeinsame solidarische
12 Flüchtlingspolitik zu machen. Die Konsequenzen sind verheerend für die Lage der
13 Menschenrechte und damit für Millionen schutzsuchende Menschen. Obwohl es kein
14 europäisches Land gibt, das es sich ökonomisch leisten kann in Zukunft auf
15 Zuwanderung verzichten kann, reagieren viele Staaten mit strengeren Regeln und
16 die EU mit einer neuen gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, die ebenfalls
17 darauf angelegt ist, Menschen die so prekär leben, dass sie fliehen, die
18 Umstände der Flucht bzw. deren Erfolgsaussichten zu erschweren.

19 Anstatt wirklich Ordnung im Sinne der Durchsetzung von internationalem Recht
20 herzustellen, werden Menschen auf der Flucht seit Jahren systematisch entrechtet
21 und kriminalisiert.

22 Die zivilen Seenotretter:innen die auf Grundlage des internationalen Rechts
23 Menschen vor dem Ertrinken retten und sie dann in einen sicheren Hafen bringen
24 müssen, sehen sich bereits seit Jahren ebenfalls zunehmender, systematischer
25 Kriminalisierung und Drangsalierung gegenüber. Die sogenannte libysche
26 Küstenwache richtete mehrfach scharfe Waffen auf deutsche Seenotretter:innen,
27 die italienische Politik setzt deutsche Rettungsschiffe fest und verletzt damit
28 auch die Rechte des deutschen Flaggenstaates, weil nur die deutschen
29 Flaggenstaatsbehörden das Verhalten deutscher Schiffe in internationalen
30 Gewässern regulieren und sanktionieren dürfen. Oder Italien verhindert direkt
31 und wochenlang den so wichtigen Einsatz der Rettungsschiffe mit fadenscheinigen
32 Begründungen, sodass für viele Menschen in Seenot keine Hilfe mehr kommen kann.
33 Die Zahl der Todesopfer ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

34 All das ist nicht neu. All das kennen wir. Gegen all das haben wir als Grüne
35 politisch in Deutschland und Europa gekämpft. Wir haben stets staatliche
36 Rettungsmissionen gefordert- damit die Staaten der Europäischen Union selbst
37 dafür sorgen, dass Menschenrechte wirklich universell und unteilbar sind. Doch
38 wir müssen anerkennen, dass wir an dieser Stelle politisch versagt haben.

39 Auch Deutschland hat es nicht vermocht, sich in der aufgeheizten und teils sehr
40 unsachlich und wissenschaftlich wenig fundiert geführten Migrationsdebatte dem
41 Trend des Abbaus von Rechten Schutzsuchender entgegenzustellen.

42 Seit 2015 gab es in Deutschland bereits vier Gesetzgebungsvorhaben, die das Ziel
43 verfolgt haben, Abschiebungen zu forcieren. Mit dem sogenannten
44 Rückführungsverbesserungsgesetz hat die Koalition aus SPD, Grünen und FDP im
45 Bund das fünfte Gesetz mit der gleichen Zielrichtung beschlossen und damit
46 erhebliche Rechtsunsicherheiten für die zivile Seenotrettung und die Humanitäre
47 Hilfe an Land geschaffen.

48 Das Gesetz hat neben anderen Maßnahmen den Straftatbestand des § 96 Abs. 4
49 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auch auf Fälle altruistischer Hilfeleistung zur
50 unerlaubten Einreise in einen EU- oder Schengen-Staat erstreckt. Bislang waren
51 von dieser Strafnorm nur Fälle eigennütziger Hilfeleistung erfasst, die
52 ursprünglich für gewerbsmäßige Schleuser konzipiert wurde, die sich für die
53 Einschleusung von Ausländer:innen meistens sehr hoch entlohnen lassen.

54 Seenotretter:innen retten Menschen auf dem offenen Meer vor dem Ertrinken und
55 erfüllen anschließend ihre rechtliche Pflicht, sie an einen sicheren Ort zu
56 bringen. Erst dann ist eine Rettung abgeschlossen. Bisher waren sie von dem
57 Tatbestand nicht erfasst.

58 Erst nach massivem Widerstand von Menschenrechtsorganisationen,
59 Anwaltsvereinigungen und ihren Unterstützer:innen im Parlament, einschlägigen
60 Rechtsgutachten und medialer Debatte^[1] wurden Änderungen im
61 Rückführungsverbesserungsgesetz vorgenommen um eine Kriminalisierung der
62 Seenotretter:innen auszuschließen. Dabei wurde allerdings eine Normenkette
63 übersehen, die dies auch eindeutig für die Rettung von minderjährigen
64 unbegleiteten Geflüchteten festschreiben muss.

65 Das bringt die Seenotretter:innen in eine absurde und gleichzeitig unhaltbare
66 Situation: die Unterstützung erwachsener Menschen in Seenot ist nicht vom
67 Strafbarkeitsrisiko erfasst. Sobald aber unbegleitete Minderjährige gerettet und
68 in EU- oder Schengenstaaten verbracht werden, ergeben sich erhebliche Risiken
69 einer Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung.

70 Das Bundesinnenministerium behauptet, wie auch schon im ersten Aufschlag für die
71 Neufassung des § 96 Abs. 4 AufenthG, dass hier kein Risiko für die
72 Seenotretter:innen bestünden. Zwar teilen wir die Auffassung, dass das Verhalten
73 ziviler Seenotretter:innen beim Rettungsvorgang und bei der Verbringung in einen
74 Ausschiffungshafen zwar nach § 34 StGB gerechtfertigt ist. Diese Position ist
75 jedoch weder unstrittig, noch ist die künftige Rechtsprechung vorhersehbar, denn
76 „eine abweichende Rechtsauffassung kann hier nur vertreten, wer die Augen vor
77 der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verschließt. Dieser vertritt nämlich
78 die Position, dass die ausdrückliche Bezugnahme in § 96 Abs. 4 AufenthG auf § 96
79 Abs. 2 AufenthG zur Konsequenz hat, dass es nicht darauf ankommt, ob die
80 Hilfeleistung aus eigennützigen oder altruistischen Motiven erfolgt. Natürlich
81 kann man als Gesetzgeber darauf hoffen, dass der Bundesgerichtshof diese
82 Position einschränkt. Aber eine rechtssichere Regelung sieht anders aus“, sagt
83 Prof. Dr. Aziz Epik, Juniorprofessor für Strafrecht, Internationales Strafrecht
84 und Kriminologie an der Universität Hamburg.

85 Als Grüne ist für uns klar: Es dürfen nicht die Menschen kriminalisiert werden,
86 die anderen das Leben retten und dabei private Ressourcen einsetzen, um
87 Staatsversagen zu kompensieren. Und wir dürfen sie auch nicht derartigen
88 Unsicherheiten aussetzen. Allein das Risiko sich eines Ermittlungsverfahren
89 ausgesetzt zu sehen mit allen Folgen, die das persönlich und wirtschaftlich

90 haben kann, gilt es auszuschließen.

91

92 Deshalb fordern wir unsere grüne Bundestagsfraktion und die gemeinsame Koalition
93 im Bund nachdrücklich auf, hier Rechtssicherheit herzustellen, indem ein
94 Tatbestandsausschluss für Fälle humanitärer Unterstützung eingeführt wird, wie
95 er den Mitgliedstaaten der EU ausdrücklich in Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie
96 2002/90/EG ermöglicht wird.

97 Die zivile Seenotrettung und die humanitäre Hilfe an Land haben darüber hinaus
98 unsere politische Solidarität. Denn wo gilt „you’ll never walk alone“ muss auch
99 gelten: „we leave no one behind“.

100 [1] Öffentliche Berichterstattungen:

101

102 1.)[https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-51573e9ae3c2)
103 [moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-51573e9ae3c2)
104 [51573e9ae3c2](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-51573e9ae3c2)

105 2.)[https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-](https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-seenotrettung/)
106 [rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-](https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-seenotrettung/)
107 [seenotrettung/](https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-seenotrettung/)

108 3.)[https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-](https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-humanitaere-hilfe-kriminalisiert)
109 [humanitaere-hilfe-kriminalisiert](https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-humanitaere-hilfe-kriminalisiert)

Unterstützer*innen

Gorden Isler (KV Hamburg-Nord); Emilia Milla Fester (KV Hamburg-Eimsbüttel); Anne Kathrin Warnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Phyliss H. Demirel (KV Hamburg-Altona); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Bianca Blomenkamp (KV Hamburg-Harburg); Thomas Baehr (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Ruth Brovtchenko (KV Hamburg-Eimsbüttel); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Andreas Strube (KV Hamburg-Harburg); Lotte Musiol (KV Hamburg-Harburg); Jan Jakob Wilke (KV Hamburg-Harburg); Fabian Tiedemann (KV Hamburg-Harburg); Enja Knipper (KV Hamburg-Harburg); Tim Johannes Steinbach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Paul Brock (KV Hamburg-Harburg); Kemal Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Manfred Ossenbeck (KV Hamburg-Nord); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Annika Pfeifer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Leon Alam (KV Hamburg-Mitte); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lisa Maria Otte (KV Hamburg-Nord); Eva Botzenhart (KV Hamburg-Altona); Antje Möller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Julia Rieger (KV Hamburg-Altona); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Juliane Papendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Solveig Allendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Frank Steiner (KV Hamburg-Altona); Alexander da Luz (KV Hamburg-Wandsbek); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Karin Heuer (KV Hamburg-Mitte); Katharina Hahn (KV Hamburg-Altona); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Joachim Binder (KV Hamburg-Nord); Claudia Dreyer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Gabriele Albers (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Fabian Baßenhoff (KV Hamburg-Mitte); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Winfried Rangnick (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ariane Mohr (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Marla Hüttenrauch (KV Hamburg-Mitte);

Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Andrea Nunne (KV Hamburg-Nord); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Malte Deutschmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nadja Grichisch (KV Hamburg-Nord); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

A15 Neufassung: Zuverlässig ans Ziel – dem Busverkehr mehr Priorität geben

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 19.03.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Um den Busverkehr zuverlässiger, komfortabler, pünktlicher und schneller und
2 damit attraktiver zu gestalten, fordern wir Grünen daher, folgende Maßnahmen in
3 der Infrastrukturplanung zu forcieren. Bei allen genannten Maßnahmen sollen
4 möglichst konfliktarme Lösungen für die Wegeführung des Umweltverbundes gefunden
5 werden.

- 6 • Einrichtung von Ampelvorrangschaltungen prioritär an deutlich mehr Ampeln
7 bzw. Kreuzungen. Ziel soll es sein, bis 2030 an 400 weiteren Ampeln
8 Busvorrangschaltungen zu installieren und dabei möglichst ein Netz von
9 Korridoren zu etablieren, die wichtige Buslinien umfassen. Zudem soll bei
10 der Neuprogrammierung von Ampeln darauf geachtet werden, dass Busse mehr
11 Priorität genießen. Mit diesem Projekt sollte so zeitnah wie möglich
12 begonnen werden, damit positive Effekte für den Busverkehr schon zeitnah
13 sichtbar sind. Langfristig sollte weiterhin das Ziel sein, dass an allen
14 Ampeln, an denen Busse längs fahren mit solch einer Ampelvorrangschaltung
15 ausgestattet werden.
- 16 • Ziel ist es zudem, die Technik der Busvorrangschaltung zu verbessern. Die
17 Busse müssen durch die neue Technik bedarfsgerechter und deutlich besser
18 priorisiert werden. Im Rahmen eines derzeit laufenden Projekts, was auf
19 den Erfahrungen von BiDiMove aufbaut, wird geprüft, welcher Technikansatz
20 eingesetzt werden muss, um die vorgenannten Ziele zu erreichen. Die
21 Ergebnisse dieses Projekts sollen die Grundlage dafür sein, dass ab 2025
22 ein Roll-out der neuen digitalen Buspriorisierung sukzessive erfolgt.

23 Auch die schon vorhandenen Ampelvorrangschaltungen sollen in Zukunft noch besser
24 den Bus priorisieren, damit die Busse überall von besserer Ampelvorrangschaltung
25 profitieren. Daher soll bei Straßenplanungen, die auch Kreuzungen/Ampeln
26 betreffen, an denen es schon Ampelvorrangschaltungen gibt, überprüft werden, wie
27 mit geringem Aufwand diese so umprogrammiert werden können, sodass die Busse
28 noch besser priorisiert werden können.

- 29 • Wir haben in dieser Legislaturperiode an der Steinstraße, am
30 Jungfernstieg, an der Max-Brauer-Allee und auf der Reeperbahn
31 (stadteinwärts) Busse priorisiert. Wir haben ebenfalls im Rahmen der
32 Baumaßnahme der U5 Busse Richtung Barmbek auf eigener Infrastruktur
33 während einer Baumaßnahme unterstützt. Wir wollen auch in Zukunft weitere
34 eigenständige Infrastruktur für Busse schaffen, um diese bedarfsgerecht zu
35 priorisieren. Diese Busspuren sollen auch mit Ampelvorrangschaltung
36 ausgestattet werden.
- 37 • Busschleusen vor Kreuzungen sollten vermehrt eingerichtet werden, wenn
38 sich im Straßenbereich nicht ausreichend Platz für eine durchgehende
39 Busspur findet. So kann der Busverkehr dennoch an sich aufstauenden

40 Fahrzeugen vorbeigeleitet werden. Hierfür bieten sich zum Beispiel auch
41 vorhandene, weniger belastete Fahrstreifen wie Abbiegespuren an. Dies ist
42 ebenfalls am wirksamsten in Kombination mit Ampelvorrangschaltungen, bei
43 denen der Bus vor dem Individualverkehr die Kreuzung passiert.

- 44 • Neubau oder Umwandlung von bestehenden Haltestellen in Buskaps
45 (Haltestellen am Straßenrand ohne eine Busbucht) mit Bussonderbord
46 (besonderer höherer Kantstein), das für einen barrierefreien Ein- und
47 Ausstieg der Fahrgäste sorgt. Die Haltestellen sollen nach Möglichkeit
48 hinter Kreuzungen bzw. Ampeln eingerichtet werden, damit die Busse ohne
49 weitere Verzögerungen durch die Rotphase der Ampel nach dem Ein- und
50 Ausstieg der Fahrgäste direkt weiterfahren können. Auch hierbei sind die
51 Belange des Radverkehrs zu berücksichtigen.

52 Wir fordern die BVM bzw. dem LSBG auf, die genannten Maßnahmen als Grundsatz bei
53 den zukünftigen Straßenplanungen und Umbauten in der Stadt zu berücksichtigen
54 Erste Maßnahmen sollten dazu zeitnah in der Stadt sichtbar sein.

Begründung

Der Ausbau des ÖPNV ist ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätswende und leistet damit einen essenziellen Beitrag zum Klimaschutz. Der Verkehrssektor ist in Hamburg für über 25% der Gesamtemissionen verantwortlich (vgl. Statistikamt Nord, Energiebilanz und CO₂-Bilanzen für Hamburg 2018). Zur Erreichung der Hamburger Klimaziele ist es entsprechend notwendig, zügig Maßnahmen zur Senkung der Sektoremissionen umzusetzen. Hierbei spielen der Ausbau und die Beschleunigung des Busverkehrs eine besondere Rolle, da sich in diesem Bereich Maßnahmen vergleichsweise schnell und günstig, aber trotzdem wirkungsvoll umsetzen lassen. Ein zuverlässiger, pünktlicher und bequemer Busverkehr hat ein hohes Potential, Verkehrsteilnehmer*innen kurzfristig zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Zeitgleich muss die Planung der Businfrastruktur in das gesamte Verkehrskonzept eingebettet werden, sodass Belange von Fuß- und Radverkehr berücksichtigt werden können.

In den letzten Jahren wurde das Busangebot durch viele neue Buslinien und auch Taktverdichtungen bereits deutlich erweitert. Auch in Zukunft soll im Rahmen des Hamburg-Takts der Busverkehr durch dichtere Takte oder neue Buslinien erheblich ausgebaut werden. Jedoch wurde die Infrastruktur für den Busverkehr nicht genügend miterweitert, die für einen flüssigen und attraktiven Busverkehr notwendig ist.

Unterstützer*innen

Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Ulrich Middendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Norbert Fleige (KV Hamburg-Bergedorf); Fabio Nicolas Detmer (KV Hamburg-Bergedorf); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Dieter Obele (KV Hamburg-Mitte); Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Twisselmann (KV Hamburg-Wandsbek); Pia Scherhauser (KV Hamburg-Bergedorf); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jaqueline Reusch (KV Hamburg-Bergedorf); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

A16 Neufassung: Mobilitätswende - auf dem Weg zum Hamburg Takt mit mehr ÖPNV-Angebote ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 19.03.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Hamburg hat bei dem Ausbau des ÖPNV große Erfolge erzielt. Dies gilt
2 insbesondere auch für den Busverkehr. Das Jahr 2023 war das Rekordjahr in
3 Hamburg, was die Zahl an Busfahrgästen betrifft. Nie zuvor waren so vielen
4 Menschen in Hamburg in Bussen des hvv unterwegs. 2023 waren es insgesamt 321 Mio
5 Fahrgäste in den Fahrzeugen von Hochbahn und VHH zusammen. Zum Vergleich: Im
6 Vor-Corona-Jahr 2019 nutzen rund 290 Mio. Hamburger:innen die Bus-Angebote, also
7 rund 30 Mio weniger/Jahr. Mit mehreren umfangreichen Angebotsöffensiven und dem
8 Deutschlandticket hat der Senat in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, das
9 Angebot entsprechend zu erweitern und der gestiegenen Nachfrage nach
10 öffentlichen Mobilitätsangeboten anzupassen. In diesem Jahr wurde die X46 als
11 neue Tangente zwischen Harburg und Finkenwerder im Süden etabliert.

12 Aus der Sicht der Hamburger Grünen soll die Stadt Hamburg den Hamburg-Takt
13 weiterhin hohe Priorität einräumen. Das bedeutet, dass wir in der zweiten Hälfte
14 der 20er Jahre auch mehr Geld für den öffentlichen Personennahverkehr für
15 Angebotserweiterungen zur Verfügung stellen wollen, sodass der vom hvv und den
16 Verkehrsunternehmen zusammen mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
17 erarbeitete Fahrplan für die Angebotsausweitung und Taktverdichtung weiter voran
18 getrieben werden kann. Dies soll auch unabhängig von der regelmäßigen und
19 turnusgemäßen Netzüberprüfung geschehen. Deshalb soll aus unserer Sicht ab dem
20 Jahr 2025 mehr Geld für Taktverdichtungen Angebotserweiterungen bereitgestellt
21 werden.

22 Unser Ziel ist es, insbesondere durch Taktverdichtungen, Kapazitätsengpässe zu
23 vermeiden. Sollte es schon Engpässe auf einzelnen Linien bzw. Korridoren geben,
24 muss zeitnah, drauf reagiert werden. Dabei wollen wir primär mehr Leistung
25 bereitstellen. Dennoch ist uns auch bewusst, dass auch das Busnetz ein atmendes
26 System ist, in dem es stets darum geht, die Leistungen für die Fahrgäste
27 insgesamt zu maximieren und stadtweit einen engen Takt zu knüpfen. einzelne
28 Taktreduzierungen dürfen nicht dazu führen, dass es auf diesen Abschnitten es zu
29 Kapazitätsengpässen kommt.

Begründung

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket für derzeit maximal 49€ eingeführt. Daraufhin haben sich viele Bürger*innen an die Verkehrsunternehmen gewandt und mehr Angebotsausweitungen gefordert. Die Begründung dieser Bürger*innen war, dass es jetzt das Deutschlandticket gibt und die Politik die Mobilitätswende wollen und deshalb auch das Angebot im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) ausgeweitet werden muss, zumal viele Linien wieder sehr voll sind.

Diese Wahrnehmung vieler Bürger*innen unterstreicht unter anderem auch die Pressemitteilung der BVM vom 26. Januar 2024. Hier heißt es, dass im letztem Jahr 2023 die Fahrgaszahlen im hvv um 15% gegenüber 2022 gestiegen sind. Wie der hvv in einer eigenen Pressemitteilung vom 13. September

2023 veröffentlicht, fuhren im Juli 2023 acht Prozent mehr Fahrgäste mit dem hvv als im Vergleichsmonat des bisherigen Rekordjahres 2019.

Zudem hat die Stadt Hamburg den Bürger*innen versprochen, dass es bis 2030 den Hamburg-Takt geben wird. Dieses Ziel der Freien und Hansestadt Hamburg ist in der „Strategie Mobilitätswende“ (Drucksache 22/13670) auf Seite 29 festgehalten worden.

Dieser Hamburg-Takt besagt, dass an jeder Haltestelle innerhalb von Hamburg alle 5 Minuten ein öffentliches Verkehrsmittel verkehren wird. Deshalb gab es auch bis Dezember 2020 auch schon drei Angebotsoffensiven zu den jeweiligen Fahrplanwechseln im Dezember. Durch die Corona-Pandemie und die dadurch gesunkenen Fahrgastzahlen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu den jeweiligen Fahrplanwechseln die Angebotsoffensiven ausgesetzt und es gab nur sehr wenige und temporäre Angebotserweiterungen oder Leistung wurde umverteilt.

Deshalb muss wieder mehr Geld von Seiten der Stadt Hamburg in die Hand genommen werden, das für größere Angebotsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Unterstützer*innen

Pia Scherhauser (KV Hamburg-Bergedorf)

A17 Kindergesundheit in Hamburg verbessern – Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung, Therapie und Förderung für alle Kinder sicherstellen

Antragsteller*in: Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg)

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Kinder – und Jugendliche sind noch immer durch Folgen der Corona Pandemie
2 gesundheitlich belastet. Das hat der Bericht der interministeriellen
3 Arbeitsgruppe der Bundesregierung im letzten Jahr in ihrem Abschlussbericht
4 bestätigt. Die Aufnahme von geflüchteten Familien fordert uns zu zusätzlichen
5 Maßnahmen heraus, um für die Gesundheit aller Kindern zu sorgen.

6 Ein wichtiger Teil der Früherkennung von gesundheitlichen Problemen von Kindern
7 und Jugendlichen sind die gesetzlich allen Kindern zustehenden
8 Vorsorgeuntersuchungen. Die Teilnahme an den kinderärztlichen
9 Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) kann in Hamburg - wie auch in den
10 meisten anderen Bundesländern - nur retrospektiv zum Zeitpunkt der
11 Schuleingangsuntersuchungen ermittelt werden. Während der Corona-Pandemie sind
12 viele Schuleingangsuntersuchungen ausgefallen und Vorsorgeuntersuchungen wurden
13 insgesamt weniger wahrgenommen. Somit ist davon auszugehen, dass viele Kinder in
14 Hamburg in den letzten Jahren keine ausreichende Entwicklungsdiagnostik erhalten
15 haben. Bereits im Gesundheitsreport „Gesundheit Hamburger Kinder im
16 Einschulungsalter“ aus dem Jahr 2015 zeigte sich, dass jedes zweite Kind mit
17 Verdacht auf eingeschränktes Sehvermögen und jedes dritte Kind mit Verdacht auf
18 Hörproblemen zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung noch nicht mit
19 entsprechenden Hilfen ausgestattet war. Zusammengefasst wurde bei etwa jedem
20 vierten untersuchten Kind mindestens eine Entwicklungsauffälligkeit
21 festgestellt.

22 Um diagnostische Lücken im Bereich der Kindergesundheit zukünftig früher zu
23 erkennen und zu schließen, soll die Teilnahme an den kinderärztlichen
24 Vorsorgeuntersuchungen in Hamburg verbindlich werden. Gerade vor dem Hintergrund
25 der Überlastung von kinderärztlichen Praxen ist es angezeigt, die Bedeutung der
26 Vorsorgeuntersuchungen hervorzuheben. Wo Praxen die U-Untersuchungen nicht mehr
27 anbieten können, sollten Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienst zugänglich
28 gemacht werden.

29 Für die beiden Kindervorsorgeuntersuchungen U6 und U7 wurde in Hamburg im Jahr
30 2014 bereits ein Einlade- und Meldewesen etabliert. Die Teilnahme an den
31 Untersuchungen wird in der Arztpraxis bestätigt und an eine zentrale Stelle in
32 Neumünster gemeldet. Sollte diese Rückmeldung ausbleiben, wird das zuständige
33 Gesundheitsamt informiert. Daraufhin erfolgt eine Kontaktaufnahme und bei Bedarf
34 eine Ersatzuntersuchung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Zur
35 Verbesserung des Monitorings sollen die Gesundheitsämter in Zukunft nicht
36 lediglich die Fehlanzeigen aus Neumünster erhalten, sondern auch die Information
37 über die erfolgte Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung und darüber, ob weitere
38 Untersuchungen und Therapien empfohlen wurden.

39 Das verbindliche Einlade- und Meldewesen soll mindestens auf die weiteren U-
40 Untersuchungen bis zum Schuleintritt ausgeweitet werden. Vorbild könnte das
41 Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) im Saarland sein, wo ein

42 verbindliches Einladungswesen von der U3 bis zur U9 geregelt ist. Auf diese
43 Weise können Familien frühzeitig kontaktiert werden, die in den Jahren vor der
44 Einschulung bisher nicht mit ihren Kindern in der Regelversorgung des
45 Gesundheitssystems waren. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle Familien
46 von dem gesetzlichen Recht auf Teilnahme an den U- Untersuchungen erfahren.

47 Für Familien, die trotz Bemühungen keine kinderärztliche Versorgung finden
48 konnten, soll die Untersuchung ersatzweise durch Kinder- und
49 Jugendmediziner*innen des Öffentlichen Gesundheitsdienst übernommen werden. In
50 Fällen, wo Familien die Untersuchung nicht wahrnehmen, soll eine fachliche
51 Risikoeinschätzung zum Kindeswohl erfolgen, an der die Frühen Hilfen und
52 Jugendämter beteiligt werden sowie weitergehende Diagnostik und Therapie
53 angeboten werden.

54 Die Gesundheit von Kindern wollen wir verbessern indem wir:

55 - zur lückenlosen Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen, zur Ausweitung des
56 Einlade- und Meldewesens sowie zum Umgang mit Versäumnissen der Untersuchungen
57 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffen.

58 - das verbindliche Einlade- und Meldewesen, das in Hamburg bisher für U6 und U7
59 Untersuchungen gilt, wie im Saarland auf alle U-Untersuchungen bis zum
60 Schuleintritt auszuweiten,

61 - dafür Sorge zu tragen, dass bei Versäumnis der Untersuchungen die Familien
62 kontaktiert und an die Teilnahme erinnert werden,

63 -dafür Sorge zu tragen, dass bei Lücken der Teilnahme an den Untersuchungen eine
64 fachliche Risikoeinschätzung zum Kindeswohl getroffen werden kann und weitere
65 Angebote für Diagnostik und Therapie erfolgen,

66 - sicherstellen, dass Familien ohne Anbindungen an die ambulante kinderärztliche
67 Versorgung die U-Untersuchungen und weitere Diagnostik und Therapie durch den
68 Öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten.

Begründung

Kinder und Jugendliche sind in Folge der Corona Pandemie noch immer besonders von gesundheitlichen Problemen betroffen. Familien mit Migrationshintergrund haben oftmals keinen geeigneten Zugang zu unserem Gesundheitswesen und sind über unsere Früherkennung- und Vorsorgeuntersuchungen oft nur lückenhaft informiert. Viele Familien in Hamburg finden keine Kinderarztpraxis. Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann diese Lücke zumindest teilweise schließen. Die Zusammenarbeit aller Institutionen im Gesundheitswesen mit Frühen Hilfen und den Jugendämtern sollte verbessert werden. Vorsorge und Früherkennung im Kindersalter ist wichtig für einen gesunden Start ins Leben für alle Kinder.

Unterstützer*innen

Michael Gwodz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gudrun Perlbach (KV Hamburg-Harburg); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Britta Herrmann (KV Hamburg-Harburg); Jörg-Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Uwe Halpap (KV Hamburg-

Wandsbek); Christa Möller-Metzger (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Rosemarie Ferck (KV Hamburg-Mitte); Jörg Viole (KV Hamburg-Mitte); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Jutta Kodzynski (KV Hamburg-Mitte); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Nicole Zeidler (KV Hamburg-Nord); Jaqueline Reusch (KV Hamburg-Bergedorf)

A19 Klimaresilienz im öffentlichen Raum

Gremium: LAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 30.05.2023
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Bäume und Pflanzen im öffentlichen Raum tragen zur Klimaresilienz bei. Sie
2 schützen
3 Menschen und Tiere vor Hitze, wirken als Schwamm bei Starkregenereignissen,
4 filtern
5 Feinstaub aus der Luft und bringen Farbe in die Räume. Es gibt gute Beispiele
6 aus
7 Städten, die Wasserflächen, Brunnen und Sitzmöbel mit Begrünung und Bäumen
8 zusammenbringen und den Menschen dort angenehme und sichere
9 Aufenthaltsmöglichkeiten
10 anbieten. Dies sorgt für mehr Besuchende dieser Orte. Gleichzeitig sind dies
11 auch
12 Resilienzräume, Räume im Quartier oder den Zentren, die Schutz vor Hitze- und
13 Starkregenereignissen bieten.

14 Zum großen Teil sind die Menschen auch auf Einrichtungen angewiesen, die sie
15 aufsuchen, wie Bücherhallen, Gesundheitszentren, soziale oder
16 Bildungseinrichtungen,
17 Kulturstätten, etc. Dabei spielen die Räume um diese Einrichtungen eine wichtige
18 Rolle, ob Menschen dort hingehen oder nicht.

19 Die Ausarbeitungen zum neuen europäischen Bauhaus, die neue Leipzig Charta und
20 Empfehlungen aus der Studie Security by Design leiten unisono dazu an,
21 Stadtplanung
22 und Quartiersentwicklung nachhaltig, resilient und gesundheitsfördernd zu
23 gestalten.

24 Insbesondere die Studie Security by Design hebt hervor, dass Resilienzräume zur
25 kritischen Infrastruktur in Städten per Definition zu zählen sind. Daher wollen
26 wir,
27 dass Hamburg sich auf den Weg macht und mehr sichere und klimaresiliente Orte in
28 der
29 Stadt schafft, bestehende bestmöglich schützt und verbessert.

30 Städtische Infrastruktur und öffentliches Grün sollen uns gleichberechtigt im
31 Einklang schützen und dazu beitragen, die Gesundheit von uns allen zu bewahren
32 und
33 den Artenschutz zu fördern. Baumbestand im Verbund und Resilienzräume mit
34 Baumbestand müssen wir im Städtebau genauso priorisieren wie kritische
35 Infrastruktur. Den Erhalt alten Baumbestandes und die Sollmenge an alten und
36 großkronigen Bäumen wollen wir definieren und gesetzlich verankern, um die zuvor
37 genannten Ziele zu erreichen.

Begründung

Wir denken dabei auch an die sog. Magistralenentwicklung und wollen mehr Baumalleen an diesen Straßen, wenn wir sie schon städtebaulich entwickeln. Gleichzeitig wollen wir auch an den Magistralen und anderen Hauptverkehrswegen, alten Marktplätzen u.a. eben diese resilienten Orte schaffen, um den Menschen Schutz vor Wetterereignissen und sauberere Luft spenden zu können. Auch Fallwinde an Plätzen können so abgefangen und der Aufenthalt angenehmer werden.

Generell finden wir es eine gute Idee, wenn Bäume mit Bepflanzung der Baumscheiben und Sitzmöglichkeiten zusammen kommen und Bäume als Bestandteil als eine kritische, im Verbund vulnerable Lebensgrundlage eingestuft werden und gegen andere kritische Infrastruktur gleichwertiger als jetzt abgewogen werden müssen, mindestens sie auf einer höheren Ebene abgewogen, geschützt und wo sie fehlen gepflanzt werden.

Dies betrifft den öffentlichen Raum, da auf privaten Grundstücken rechtlich schwieriger eingegriffen werden kann und hier private Baurechte entgegenstehen. Hier werden Fällungen im wesentlichen über Nachpflanzungen und Ausgleichszahlungen in den Ämtern und Behörden verhandelt und genehmigt.

(Neufassung mit Änderung in letztem Satz: Den Erhalt alten Baumbestandes und die Sollmenge an alten und großkronigen Bäumen wollen wir definieren und gesetzlich verankern, um die zuvor genannten Ziele zu erreichen.)

Anmerkung: Dieser Antrag wurde überwiesen aus der letzten LMV am 24. Juni 2023

Unterstützer*innen

Gerald Bürklen (KV Hamburg-Bergedorf); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Lars Andersen (KV Hamburg-Altona); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Rosemarie Ferck (KV Hamburg-Mitte); Jörg Viole (KV Hamburg-Mitte); Siegfried Krauß (KV Hamburg-Harburg); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Dieter Obele (KV Hamburg-Mitte); Axel Buehler (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Pia Scherhauser (KV Hamburg-Bergedorf); Jutta Kodzynski (KV Hamburg-Mitte); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek)

A20 Menschenrechtliche Standards für Geflüchtete sicherstellen – Sozialkarte in Hamburg human ausgestalten

Antragsteller*in: Michael Gwosdz

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 „Die Verwirklichung umfassender räumlicher Bewegungsfreiheit für alle ist aufs
2 Engste mit der Zukunft der Demokratie verknüpft.“ (Volker Heins)

3 Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Grund- und Menschenrecht, das unteilbar
4 jedem Menschen zusteht. Dieser rechtliche Standard, der mehr als nur eine
5 humanitäre Großzügigkeit ist, steht in Europa und in Deutschland so stark unter
6 Druck wie schon lange nicht mehr.

7 Mit den europäischen Beschlüssen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS)
8 schottet sich die Europäische Union zunehmend nach außen ab. Beispielhaft
9 genannt sei hier die Idee, Asylverfahren in Drittstaaten („Ruanda-Modell“)
10 durchzuführen.

11 Die Abschottung nach außen macht in den allermeisten europäischen Staaten nicht
12 bei einer Beschneidung der Rechte derjenigen Halt, die neu ins Land kommen
13 möchten. Nach außen geschlossene Gesellschaften tendieren auch zu einer
14 Abschottung nach innen und zu einer Begrenzung und Beschneidung der Rechte von
15 Personen, die als Schutzsuchende schon angekommen sind - insbesondere jenen
16 Personen, die mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus bereits in einem Land
17 leben.

18 In Deutschland zeigt sich hier derzeit ein ambivalentes Bild. Einerseits hat die
19 Bundesregierung aus SPD, FDP und uns GRÜNEN einige progressive Entscheidungen
20 getroffen: Langzeitgeduldete Menschen erhalten mit dem Chancenaufenthaltsrecht
21 eine Möglichkeit, in den gesicherten Aufenthalt zu wechseln. Die zeitlichen
22 Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an gut integrierte
23 Menschen mit Duldung wurden ebenfalls verkürzt. Beschäftigungsverbote wurden
24 reduziert und wer arbeitet, kann über die Beschäftigungsduldung künftig
25 einfacher vor Abschiebung geschützt werden. Andererseits verharren Menschen
26 künftig statt 18 nun 36 Monate im Leistungsbezug des
27 Asylbewerberleistungsgesetzes, was vor allem auch den Zugang zur
28 Gesundheitsversorgung massiv beschränkt. Auch in gerichtlichen Verfahren wurden
29 die Verfahrensrechte der Betroffenen zuletzt eingeschränkt. Das fragwürdige
30 Konstrukt der sicheren Herkunftsstaaten wurde ausgeweitet. Gleichzeitig haben
31 wir Grüne mit dem Recht auf einen Rechtsbeistand für von Abschiebung Bedrohte
32 einen wichtigen Punkt in ein ansonsten von uns nur schwer mittragbares Gesetz
33 hineinverhandelt.

34 Ein weiterer Punkt, bei dem wir auch in Hamburg durchaus Mitsprache in der
35 Ausgestaltung haben, beschäftigt uns in den letzten Wochen besonders: die
36 Infragestellung des uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen nach dem
37 Asylbewerberleistungsgesetz durch die sogenannte Bezahlkarte.

38 Ursprünglich ist eine digitale Bezahlkarte aus unserer Sicht durchaus keine
39 schlechte Idee. Denn viele Geflüchtete haben zunächst kein Girokonto in
40 Deutschland. Die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die ihnen

41 zustehen, müssen sie daher jeden Monat in Form von Bargeld abholen. Das
42 bedeutete für die Betroffenen bisher stundenlanges Anstehen, für die Verwaltung
43 enormen Aufwand. Eine digitale Bezahlkarte kann hier unbürokratisch Abhilfe
44 schaffen bis die Betroffenen ein eigenes Konto eröffnet haben.

45 Die Konferenz der Ministerpräsident*innen (MPK) als informelles Gremium hat im
46 November 2023 jedoch ein sehr restriktives Modell einer Bezahlkarte
47 vorgeschlagen und übt nun Druck auf die Parlamente aus, diesem für eine
48 Umsetzung zuzustimmen. Teilweise wird sie an den Parlamenten vorbei als Modell
49 eingeführt. In Hamburg haben SPD-geführte Behörden nach dem MPK-Beschluss gegen
50 den entschiedenen Widerspruch des grünen Koalitionspartners sehr schnell, ein
51 entsprechendes Modellprojekt eingeführt, bei dem wir an mehreren Punkten in der
52 Ausgestaltung nach wie vor Kritik haben.

53 Die Bezahlkarte soll nach Vorstellung der MPK den Zugang zu Bargeld stark
54 begrenzen. Es sollen keine Überweisungen ins Ausland möglich sein, keine
55 Teilnahme am Onlinehandel und die Funktionsfähigkeit soll auf bestimmte
56 Postleitzahlengebiete beschränkt werden können. Die Bezahlkarte soll die
57 Überweisung der Geldleistungen auf ein eigenes Konto ersetzen.

58 Ein wesentliches Argument ist dabei der Verdacht und der Vorwurf, dass
59 Geflüchtete Geld in ihre Heimatländer bzw. an Menschen überweisen würden, die
60 ihre Flucht organisiert haben („Schlepper“). Wissenschaftlich belastbare Belege
61 gibt es hierfür nicht. Zwar schätzt die Bundesbank, dass 2023 etwa 6,8
62 Milliarden Euro als Rücküberweisungen ins Ausland flossen, davon 75 % in EU-
63 Mitgliedstaaten. Aber die Zahlen beruhen allein auf Schätzungen im Rahmen der
64 Zahlungsbilanz. Meldungen zu einzelnen Geldüberweisungen erhält die Bundesbank
65 nur bei Überweisungen von über 12.500 Euro. Besonders für Länder, in denen kein
66 funktionierendes Banken-System existiert – wie zum Beispiel Syrien oder
67 Afghanistan – werden die Rücküberweisungen auf Basis der jeweiligen
68 Staatsangehörigen dieser Länder, die in Deutschland beschäftigt sind, seit jeher
69 nur geschätzt. Rückschlüsse auf Leistungsempfänger*innen sind ausdrücklich nicht
70 möglich und es ist mit Blick auf die großen Communities in Deutschland
71 anzunehmen, dass nennenswerte Zahlungen durch erwerbstätige Menschen erfolgen,
72 die über deutlich höhere finanzielle Möglichkeiten verfügen. Rücküberweisungen
73 sind zudem eine wichtige und effektive Form der Unterstützung und
74 Entwicklungshilfe für die Familien in den Herkunftsländern. Sie per se in Frage
75 zu stellen und Menschen einen Vorwurf daraus zu konstruieren, dass sie Geld in
76 ihre Heimatländer transferieren, finden wir befremdlich.

77 Insofern ist das ganze Konstrukt der Bezahlkarte mit Einschränkungen für
78 Überweisungen oder Bargeldabhebungen aus unserer Sicht auf einer Fehlannahme
79 aufgebaut und begründet. Nicht nur deshalb lehnen wir als GRÜNE diese
80 Einschränkungen daher entschieden ab. Alle Menschen müssen selbst entscheiden
81 können, wie sie über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verfügen. Eine
82 Personengruppe davon staatlicherseits anzunehmen, stellt eine klare Form der
83 Diskriminierung dar, weswegen sich auch die Antidiskriminierungsbeauftragte des
84 Bundes entschieden gegen die Einschränkungen bei der Bezahlkarte ausgesprochen
85 hat. Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob derartige Einschränkungen im Falle von
86 Klagen einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten.

87 Eine Bezahlkarte mit Einschränkungen hat aus unserer Sicht enorme
88 Alltagsprobleme für die Geflüchteten zur Folge.

89 An der Idee der Bezahlkarte für einen unbürokratischeren Ablauf halten wir
90 gleichwohl fest als ein mögliches Element, Belastungen in der Verwaltung sowie
91 für die Leistungsempfänger*innen durch Digitalisierung zu reduzieren.

92 Wir fordern daher, dass das jetzt auf Druck der SPD viel zu schnell eingeführte
93 Modellprojekt der Bezahlkarte schnell evaluiert und dann entsprechend in der
94 Ausgestaltung korrigiert wird. Grundsätzliches Ziel der Ausgestaltung muss es
95 dabei sein, Bürokratie abzubauen und gleichzeitig Stigmatisierung und
96 Grundrechtsbeschneidungen zu vermeiden.

97 Die Evaluation in Hamburg darf sich nicht nur auf die technische
98 Funktionsfähigkeit beschränken, sondern muss mindestens folgende Fragen
99 beantworten:

- 100 • Ist der Zugang zu günstigen Gebrauchsgütern von Privatpersonen z.B. über
101 Portale wie eBay-Kleinanzeigen, in Tauschläden oder auf dem Flohmarkt
102 sichergestellt?
- 103 • Können Kinder sich unabhängig von den Erwachsenen z.B. mit dem ÖPNV
104 bewegen und sind Barzahlungen in den Schulen und Kitas sichergestellt?
- 105 • In wie vielen Geschäften des Einzelhandels ist überhaupt eine Bezahlung
106 mit Debitkarten möglich? Können Geflüchtete entsprechend frei entscheiden,
107 wo sie einkaufen und was?
- 108 • Wie können Geflüchtete mit Konto Verträge über Strom, Handy, Sportverein
109 etc. abschließen, wenn die Leistungen nicht auf das Konto, sondern auf die
110 Bezahlkarte gebucht werden?
- 111 • Sind Zusatzgebühren sowie Mindestumsätze beim Einkauf ausgeschlossen?

- 112 Nach unserer derzeitigen Einschätzung muss eine Bezahlkarte folgende Standards
113 erfüllen, um Diskriminierung und Stigmatisierung wirklich zu vermeiden und
114 gleichzeitig bürokratieentlastend zu wirken:
- 115 1. Keine Einschränkung der Bargeldabhebungen
 - 116 2. Keine Einschränkung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
 - 117 3. Keine Gebühren beim Einsatz der Karte und bei der Bargeldabhebung
 - 118 4. Keine regionale Beschränkung der Bezahlkarte
 - 119 5. Kein Ausschluss bestimmter Händlergruppen, Branchen, Dienstleistungen oder
120 des Online-Handels. Die Bezahlkarte muss überall eingesetzt werden können.
 - 121 6. Jede erwachsene Person muss für eine getrennte Bewegungsfreiheit eine
122 eigene Bezahlkarte erhalten.
 - 123 7. Sicherstellung von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung
 - 124 8. Möglichkeit des Abschlusses von Verträgen mit regelmäßigen Abbuchungen,
125 z.B. für Mobilfunk oder Sportvereine
 - 126 9. Für Menschen, die über ein eigenes Konto verfügen, müssen die Mittel
127 weiterhin vorrangig auf dieses überwiesen werden können.

128 Für uns ist klar: nur mit einer gerecht ausgestalteten Bezahlkarte, die
129 Diskriminierung und Stigmatisierung vermeidet, geht Hamburg wirklich einen
130 Schritt voran anstatt zurück und bleibt die weltoffene Stadt, als die sie
131 bekannt ist. Denn Abschottung ist immer ein Rückschritt, nur gemeinsames
132 solidarisches Agieren bringt uns wirklich voran!

Begründung

Während wir in Hamburg die Debatten auf europäischer Ebene und Bundesebene zur Politik für Geflüchtete nur begleiten und kommentieren können, haben wir für die Maßnahmen vor Ort Mitverantwortung und müssen dieser gerecht werden. Während dies beim Thema der öffentlich-rechtlichen Unterbringung innerhalb der Koalition gut gelingt, haben wir bei der Frage, wie die Leistungen für Asylbewerber*innen ausgezahlt werden, einen Dissens innerhalb der Koalition.

Einigkeit besteht hinsichtlich der Frage, dass die Digitalisierung in Form einer Bezahlkarte grundsätzlich zu begrüßen ist. Monat für Monat Bargeld abzuholen ist für die Betroffenen ein ebenso unnötiger Aufwand wie für die Verwaltung, die diesen Vorgang Monat für Monat abwickeln muss. Deshalb begrüßen wir die grundsätzliche Idee einer Bezahlkarte, wie sie auch in Hannover schon eingeführt wurde.

Allerdings muss diese Karte diskriminierungsfrei sein und darf nicht mit Einschränkungen versehen sein. Hierzu gehören zum Beispiel der beschränkte Zugang zu Bargeld oder die Beschränkung auf bestimmte Einsatzmöglichkeiten im Handel.

Die Debatte um die Bezahlkarte ist noch nicht beendet. Der vorgelegte Antrag ist ein Beitrag zur grünen Positionierung innerhalb dieser Debatte.

Unterstützer*innen

Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Anne Kathrin Warnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kemal Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Jan Vlamynck (KV Hamburg-Bergedorf); Ruth Brovtchenko (KV Hamburg-Eimsbüttel); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Gordien Isler (KV Hamburg-Nord); Tim Johannes Steinbach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Altona); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Linus Görg (KV Hamburg-Wandsbek); Eva Botzenhart (KV Hamburg-Altona); Yusuf Uzundag (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schitteck (KV Hamburg-Harburg); Michael Gümbel (KV Hamburg-Mitte); Julia Rieger (KV Hamburg-Altona); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Claudia Dreyer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gabriele Albers (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Winfried Rangnick (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Katharina Hahn (KV Hamburg-Altona); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Manfred Ossenbeck (KV Hamburg-Nord); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Nils Potthast (KV Hamburg-Bergedorf); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Gabriele Schlenger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek); Nadja Grichisch (KV Hamburg-Nord); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Joachim Binder (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)

L01 Machen, was zählt. Demokratie schützen - vor Ort und in Europa

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 In den letzten Wochen haben die Hamburger*innen eindrucksvoll gezeigt, was
2 unsere Stadt ausmacht: Zehntausende Menschen sind für unsere Demokratie auf die
3 Straße gegangen. Hamburg ist offen und vielfältig. Natürlich sind wir
4 Hamburger*innen nicht überall einer Meinung. Was uns aber zusammenhält ist aber
5 nicht zuletzt die klare Botschaft: Für Rechtsextreme und ihre abstoßenden Pläne
6 ist in unserer Stadt kein Platz!

7 Die Bilder von 180.000 Menschen auf dem Jungfernstieg sind um die Welt gegangen
8 und haben sich bereits jetzt in das kollektive Bewusstsein der Menschen in
9 Hamburg eingeprägt.

10 All diese Menschen haben nun auch berechnete Erwartungen an uns als
11 regierungstragende Partei, als die Partei des Antifaschismus und des
12 Minderheitenschutzes, als Demokrat*innen und Menschenfreund*innen, unseren Teil
13 dieser Aufgabe zu erfüllen.

14 Unsere Aufgabe ist es, im engen Schulterschluss mit den anderen demokratischen
15 Parteien, den Medien und der Zivilgesellschaft, eine Normalisierung rechter und
16 antidemokratischer Sprache, Narrative, Feindbilder und Politikstile nicht
17 zuzulassen. Das schaffen wir, indem wir uns hiervon deutlich und in jeglicher
18 Hinsicht abgrenzen, und das auch von unseren demokratischen Mitbewerber*innen
19 einfordern. Die Brandmauer muss stehen!

20 Unsere Demokratie ist die Basis für eine Gesellschaft, in der alle Menschen
21 gleich an Würde und Rechten leben und teilhaben können. Sie lebt davon, dass
22 sich Menschen einbringen und mitbestimmen. Das kann zuweilen anstrengend sein,
23 wenn unterschiedliche Positionen aufeinandertreffen und diskutiert werden
24 müssen. Doch der faire Wettstreit um die besten Ideen ist Kern einer lebendigen
25 Demokratie und macht diese erfolgreich. Für uns GRÜNE Hamburg ist klar: Die
26 Grenzen sind dort erreicht, wo kein Wettbewerb mehr stattfindet, sondern
27 Menschen diskriminiert, herabgesetzt und durch Hass und Hetze aus der
28 öffentlichen Debatte ausgegrenzt werden sollen. Unsere Demokratie zu schützen,
29 steht für uns auch im Hinblick auf die Bezirks- und Europawahlen im Zentrum.
30 Denn die Demokratie muss auf allen Ebenen wehrhaft sein gegen diejenigen, die
31 sie destabilisieren und abschaffen wollen - vom Bezirk bis hin zur europäischen
32 Ebene. Was es dafür braucht, ist eine Gesellschaft, die zusammenhält. Und es
33 braucht eine Politik, die funktioniert, die Herausforderungen löst und
34 Sicherheit gibt. Eine Politik, die die Lebensrealität der Menschen fest im Blick
35 hat und sie in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt. Eine Politik, die die
36 notwendigen Veränderungen nicht ignoriert, sondern gemeinsam mit den
37 Bürger*innen gestaltet.

38 Dieses Angebot machen wir den Hamburger*innen am 9. Juni.

39 Dabei wissen wir, dass sich die Anfeindungen von rechtsextremen und
40 rechtspopulistischen Akteur*innen insbesondere auch gegen uns Grüne richten.
41 Schon seit längerem spüren wir den Gegenwind, unsere Mitglieder werden an

42 Infoständen hart angegangen, wir erhalten Hassnachrichten und Drohungen und
43 unsere Inhalte werden gezielt falsch dargelegt. Neben einer
44 menschenverachtenden, demokratie- und europafeindlichen Politik, wird der
45 Klimaschutz, ein Thema, das in unser aller Interesse ist, im Interesse unserer
46 Kinder und weiterer Generationen, abgewertet und instrumentalisiert, um
47 Emotionen und Ängste zu schüren.

48 Wir nehmen die daraus resultierenden Anfeindungen sehr ernst und unterstützen
49 unsere Mitglieder aktiv darin, sich auf die Situation vorzubereiten. Aber wir
50 wissen auch: Es kommt jetzt drauf an! Und wir brauchen jetzt erst recht jede*n
51 von uns!

52 Wir ducken uns nicht weg vor der Verantwortung, sondern begreifen die Bezirks-
53 und Europawahlen gemeinsam als eine große Chance. Wir werden weiter und noch
54 verstärkt unseren Beitrag für eine lebenswerte Zukunft in Hamburg, Deutschland
55 und Europa für alle Menschen leisten. Seit unserer Gründung setzen wir Grüne uns
56 für eine demokratische, vielfältige, inklusive und offene Gesellschaft ein.
57 Demokratie, Freiheit, Gleichstellung und die Wahrung der Menschenrechte waren
58 von Beginn an die Richtschnur unserer Politik und wir werden auch weiterhin
59 diese Werte verteidigen.

60 Sieben Bezirke, eine Stadt: Hamburg hält zusammen

61 Besonders in den Bezirken wird Politik vor Ort für die Menschen der Stadt direkt
62 spürbar. Hier kann und muss Vertrauen in den Staat und seine Wirksamkeit
63 geschaffen werden. Zweifelt die Bevölkerung die Funktionsfähigkeit des Staates
64 an, bricht das Fundament unserer Demokratie weg. Wir sehen die politische Arbeit
65 auf Bezirksebene deshalb als wichtigen Baustein für das gute Zusammenleben in
66 unserer Stadtgesellschaft und als Basis unserer gelebten Demokratie in Hamburg.
67 Als Bezirkspartei sorgen wir für funktionierende Institutionen, insbesondere in
68 den Bereichen, in denen die Menschen unmittelbar die Leistungsfähigkeit des
69 Staates erfahren und erwarten. Wir kümmern uns darum, dass die Bezirksämter und
70 ihre Dienstleistungen funktionieren und für die Bürger*innen da sind. Dafür
71 haben wir in dieser Legislatur deutlich mehr Geld in die Bezirke investiert. Und
72 wir werden weiter darin investieren, dass die sozialen Dienstleistungszentren
73 gut ausgestattet und aufgestellt sind, damit Wohngeld zügig ausgezahlt, Kita-
74 Gutscheine genehmigt und die Fachstellen für Wohnungsnotfälle Wohnungslosigkeit
75 verhindern und bekämpfen können. Wir wollen darüber hinaus das Vertrauen in den
76 Staat auch stärken, indem wir das Leben der Menschen vor Ort konkret verbessern.
77 Dafür haben einen Plan: Wir stärken Fuß-, Rad- und den Öffentlichen
78 Personennahverkehr in der ganzen Stadt, wir schaffen mehr Wohnraum - sozial und
79 ökologisch, wir pflegen und erweitern überall in Hamburg die von den
80 Hamburger*innen geliebten Grünflächen und Gewässer. Und all das tun wir als
81 Grüne Bezirkspolitik vor Ort im Austausch mit den Menschen.

82 Das Zusammenleben im Bezirk ist an vielen Stellen bereits geprägt von einem
83 starken Miteinander: Vor Ort bringen sich die Menschen ein und gestalten ihren
84 Stadtteil mit. Für viele werden Demokratie, Partizipation gelebt und die
85 Vielfalt der Menschen unserer Stadt erlebt. Eine Gemeinschaft, die gerade in
86 ihrer Unterschiedlichkeit zusammenhält und ihre Minderheiten schützt, ist das
87 Lebenselixier von Demokratien. Wir GRÜNE haben uns in der vergangenen
88 Wahlperiode in allen sieben Bezirken in unterschiedlichsten Konstellationen

89 erfolgreich dafür eingesetzt, dieses Miteinander weiter zu stärken - und wollen
90 daran auch in der kommenden Wahlperiode anknüpfen. Wir machen den Menschen in
91 allen Bezirken ein Angebot, wie wir beispielsweise das Ehrenamt unterstützen,
92 Sportvereine stärken, Kultur und soziale Einrichtungen fördern, Integration
93 ermöglichen und vieles mehr.

94 Zusammenhalt entsteht und wird gestärkt, wenn man in der Nachbarschaft und im
95 Stadtteil gemeinsame Erfahrungen macht. Soziale Interaktionen und soziale
96 Begegnungen schaffen und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Denn im ständigen
97 Kontakt und Austausch miteinander fallen Berührungsängste, Vorurteile können
98 reflektiert werden und wir entwickeln ein besseres Verständnis für
99 unterschiedliche Werthaltungen, Lebensentwürfe, Familienkonstellationen und
100 kulturelle Hintergründe. Damit sich die Nachbarschaft gerade in den Städten
101 begegnen kann, braucht es öffentliche Plätze und gute Sozialräume. Wir wollen
102 deshalb in allen Bezirken mehr Orte der Begegnung schaffen, indem wir etwa
103 Stadtteilzentren neu gestalten, Stadtteilkulturhäuser und öffentliche Plätze
104 aufwerten oder neu schaffen.

105 Dass es dabei einen Unterschied macht, wenn ein Bezirksamt Grün geführt ist,
106 zeigt sich in Hamburg-Nord und Altona. Hier beweisen wir ganz konkret und nah an
107 den Menschen die Handlungsfähigkeit der Bezirke und sorgen beispielsweise für
108 sozial gerechten Klima- und Naturschutz, der das Leben der Menschen konkret
109 verbessert.

110 So sind im Bezirksamt Altona in enger Zusammenarbeit mit der Grünen
111 Bezirksfraktion besonders viele Projekte aus dem Bereich der
112 Klimafolgenanpassung umgesetzt worden. In diesem Bereich ist der Bezirk Altona
113 führend in Hamburg und zeigt mit dem erfolgreichen Projekt COOL Altona konkret
114 auf, wo und wie wir mit Starkregen- und Hitzeereignissen in Zukunft umgehen
115 können. Zudem sind im Kontext Klimafolgenanpassung Straßen zum Teil entsiegelt
116 und mit blau-grüner Infrastruktur umgestaltet worden, es wurden die ersten Mini-
117 Wälder Hamburgs mitten in urbanen Quartieren angelegt und der Umbau des Waldes
118 im Klövensteen zu einem klimaresistenten Wald ist mit ca. 400.000 neu
119 gepflanzten Bäumen in vollem Gange. Damit stellen wir uns auf die Zukunft ein
120 und machen Hamburg gleichzeitig grüner und lebenswerter.

121 Ein weiterer Schwerpunkt des Bezirkes liegt auf der Begrünung von Gebäuden. In
122 allen neuen städtebaulichen Verträgen, oft auch noch in Verfahren ohne Verträge,
123 wurde ein Maß von Fassaden- und biodiverser Dachbegrünung festgelegt. So soll
124 das Mikroklima positiv beeinflusst und die Lebensqualität in der Stadt
125 verbessert werden.

126 Darüber hinaus entsteht mit dem Areal West am nördlichen Elbufer ein
127 Vorzeigequartier in Sachen Nachhaltigkeit. Neben zirkulärem Bauen kommt hier ein
128 modernes Energie- und Mobilitätskonzept in die Umsetzung, vor allem aber wird
129 eine für die Öffentlichkeit zugängliche grüne Dachlandschaft mit großartigem
130 Ausblick entstehen.

131 Das Bezirksamt Hamburg-Nord treibt die Modernisierung der Arbeitswelt voran und
132 zeigt damit wie die bürger*innenfreundliche Verwaltung der Zukunft aussieht.
133 Insbesondere die räumliche Situation im Hinblick auf die Umsetzung moderner
134 Bürokomplexe an einem neuen Hauptstandort des Bezirksamtes wird in den Blick
135 genommen. Aber auch die Frage, wie zukünftig zusammengearbeitet wird, steht im
136 Mittelpunkt der Überlegungen.

137 Neben der Implementierung des neuen Führungsleitbildes der FHH hat das
138 Bezirksamt Nord aktuell eine Prozess zur Entwicklung eines „Leitbildes der guten
139 Zusammenarbeit“ in der Umsetzung. Personalrat und Behördenleitung haben unlängst
140 eine Dienstvereinbarung „Respektvolles Miteinander“ zum Themenbereich Konflikte,
141 Mobbing und Diskriminierung unterzeichnet. Um diese mit Leben zu füllen wurde
142 erstmals im Bezirksamt die Stelle einer Konfliktberaterin geschaffen.

143 Für den öffentlichen Dienst und insbesondere auch unsere Bezirksämter wird es
144 zunehmend wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Jenseits der sicheren
145 Bezahlung sind eine angenehme und moderne Arbeitsatmosphäre und -kultur sowie
146 Flexibilität und die Möglichkeit sich selbst weiterzuentwickeln heute wichtig um
147 auf einem umkämpften Arbeitnehmer*innenmarkt punkten zu können.

148 Demokratie schützen - Zukunft sichern

149 Eine starke Demokratie ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir die
150 Zukunftsaufgaben unserer Zeit angehen können. Gleichzeitig ist die Bewältigung
151 dieser Zukunftsaufgaben unbedingt notwendig, um unsere Demokratie zu schützen.
152 Denn nur mit dem Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft
153 können wir nachhaltigen Wohlstand und Sicherheit schaffen. Dieser Aufbruch ist
154 ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt, der Veränderungen und Herausforderungen
155 für jede*n einzelne*n Bürger*in mit sich bringt. Unser oberstes Ziel als GRÜNE
156 ist es, die Menschen bei den notwendigen Veränderungen mitzunehmen, sie vor Ort
157 zu überzeugen und Teil des Prozesses werden zu lassen. Die bezirkliche Ebene ist
158 dafür zentral, weil sie nah und greifbar für die Menschen vor Ort ist. Wir
159 wollen die Menschen überzeugen, indem wir die Vorteile von umweltfreundlicher
160 Mobilität, gut gedämmten Wohnungen bei stabilen Mieten und gut gepflegten
161 Grünflächen erfahrbar machen. Und wir wollen die Menschen mitnehmen, zum
162 Beispiel, indem wir sie durch einfach zu installierende und günstige
163 Balkonkraftwerke an der Energiewende teilhaben lassen.

164 Damit wir den Aufbruch in eine klimaneutrale Zukunft schaffen, müssen wir lokal
165 handeln, aber auch über Landes- und Staatsgrenzen hinaus zusammenarbeiten.
166 Gemeinsam sind wir schon weit gekommen: Wir GRÜNE haben den European Green Deal
167 auf die Agenda gesetzt, nun kämpfen wir für seine Fortführung und die
168 vollständige Umsetzung - auch gegen rechte Kräfte und Demokratiefeinde, die
169 europaweit unsere Errungenschaften auf's Spiel setzen wollen. Der Schlüssel für
170 eine Zukunft in Wohlstand und Sicherheit heißt Europa, denn die EU macht uns
171 stark. Sie ist für uns kein Selbstzweck, sondern elementar, um mehr Klimaschutz
172 und Wohlstand, gute Lebensqualität, guten Arbeitsplätzen und fairen Löhnen, die
173 Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen – und damit eine stabilen
174 Grundlage für mehr soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der
175 ganzen EU zu erreichen.

176 Für ein Europa, das unsere Demokratie schützt

177 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erinnert uns seit über zwei Jahren
178 daran, welchen Wert die Europäische Union für uns hat – und wie zerbrechlich
179 unser Frieden und unsere Demokratie sind. Während die Ukrainer*innen für unser
180 aller Frieden und Freiheit kämpfen, stehen die Demokratien in Europa am
181 Scheideweg. Dabei geht es schon lange nicht mehr nur um „Sorgenkinder“ wie
182 Ungarn. Ob in Italien, Belgien, Österreich, Rumänien, Portugal, Zypern,

183 Frankreich oder auch in Deutschland - rechtspopulistische und rechtsextreme
184 Parteien haben insgesamt an Stärke gewonnen wie nie zuvor. Es gibt aber auch
185 Grund zur Hoffnung: In Polen hat die pro-europäische und pro-demokratische
186 Opposition die Wahl gegen die rechtspopulistische PIS gewonnen. In Spanien
187 konnte mit einem pro-demokratischen Bündnis eine Koalition aus Konservativen und
188 Rechtspopulisten verhindert werden, obwohl Umfragen anderes befürchten ließen.

189 Ein freies Europa kann nur existieren, wenn alle Staaten Europas frei sind. Die
190 Ukrainer*innen kämpfen seit über zwei Jahren dafür, diese Freiheit in Europa
191 zurückzuholen. Als Grüne ist unsere Haltung klar: Wir sind weiter solidarisch
192 mit der Ukraine und verurteilen den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und
193 unser aller Frieden. Das bedeutet für uns, dass wir die Ukraine bei der
194 Verteidigung gegen Russland weiterhin mit allem unterstützen, was dafür
195 notwendig ist.

196 Wir wollen die Medienfreiheit als ein essentielles demokratisches Gut in Europa
197 garantieren. Dabei gilt gleichzeitig, mit aller Härte gegen Desinformation
198 vorzugehen, die unsere Demokratie gefährdet. Wir setzen uns dafür ein, dass die
199 EU-Straftatbestände um systematische Desinformation erweitert werden und
200 Sanktionen gegen Propagandaplattformen wie etwa Russia Today erfolgen.

201 Durch Maßnahmen wie etwa strengere Lobbyistenregeln und mehr Transparenz wollen
202 wir Korruption bekämpfen. Denn zu funktionierenden demokratischen Prozessen
203 gehört ein korruptionsfreies europäisches Parlament wie auch korruptionsfreie
204 EU-Mitgliedstaaten.

205 Gleichzeitig wollen wir das Parlament stärken und es dem europäischen Rat
206 gleichstellen, sodass Gesetzesinitiativen aus dem Parlament heraus eingebracht
207 werden können.

208 In einer Zeit, in der Herausforderungen um Herausforderungen, viele Aufgaben und
209 die Notwendigkeit großer Umbrüche mit sich bringen, nutzen Rechtspopulist*innen
210 und Rechtsextreme in ganz Europa die damit verbundenen Unsicherheiten für ihre
211 antidemokratischen Fantasien. Mit gezielten Lügenkampagnen, Plänen zur
212 Deportation von Menschen und dem Schüren von Ängsten wollen sie Chaos schaffen
213 und uns denken lassen, dass ihre konstruierten Inhalte unsere größten Sorgen
214 sein müssen.

215 Gerade in diesen Zeiten braucht es - vielleicht mehr denn je - eine EU, die sich
216 auf ihr Fundament besinnt und es stärkt: Die Achtung von Menschenwürde,
217 Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Wenn Regierungen in
218 Mitgliedstaaten die Rechtsstaatlichkeit als zentrale Säule funktionierender
219 Demokratien systematisch aushöhlen, indem sie die Unabhängigkeit der Justiz –
220 die erste Wächterin des Rechtsstaats – aushebeln, Freiräume der Opposition und
221 Zivilgesellschaft beschneiden, freie Medien bekämpfen oder Frauen-,
222 Minderheiten- und LGBTIQ*-Rechte einschränken, schwächen sie damit die gesamte
223 EU.

224 Als GRÜNE wollen wir uns im Europäischen Parlament weiter dafür einsetzen,
225 Rechtsstaatlichkeit europaweit zu verteidigen und die EU durch eine weitere
226 Demokratisierung zu stärken. Wir wollen, das Europa weiter zusammenwächst und
227 dabei auch bürgernäher wird. Unsere Vision ist weiterhin eine Europäische
228 Republik mit einer europäischen Verfassung. Dafür werben wir auch in Hamburg am

229 9. Juni um die Stimme der Hamburger*innen, denn ein starkes Europa ist Garant
230 für unsere aller Demokratie, Frieden und Freiheit.

231 Unsere hart erkämpften Menschenrechte sind nicht selbstverständlich. Überall auf
232 der Welt versuchen demokratiefeindliche Kräfte durch Einschränkung von Frauen-
233 Queer- und Minderheitenrechten und durch die sukzessive Durchsetzung längst
234 veralteter Rollen- und Geschlechterbilder unsere Grundrechte zu attackieren und
235 individuelle Lebensentwürfe zu verhindern. Mit aller Kraft werden wir diese
236 Errungenschaften weiter verteidigen. Es ist unabdingbar, dass alle EU-
237 Mitgliedstaaten nach rechtsstaatlichen Regeln handeln und Grundrechte einhalten
238 - auch an den EU-Außengrenzen. Wenn Staaten sich an diese demokratischen
239 Grundmerkmale nicht halten, müssen Sanktionen über die Kürzung oder das
240 Einfrieren von EU-Mitteln erfolgen.

241 Dabei müssen wir uns auch mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass Menschenrechte
242 und humanitäres Völkerrecht auch jenseits der europäischen Grenzen eingehalten
243 werden. Es ist unsere im Grundgesetz verankerte moralische und völkerrechtliche
244 Verpflichtung, uns für Menschenrechte einzusetzen. Deutschlands Verpflichtung
245 zum Einsatz für Menschenrechte und die Anwendung des Völkerrechts weltweit ist
246 auch eine Lehre aus dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte.

247 Der abscheuliche Angriff der Hamas auf Israel hat nicht nur viel Leid
248 hervorgerufen, sondern auch einmal mehr sichtbar gemacht: Israel und Jüd*innen
249 weltweit sind nicht sicher! Unsere Solidarität gilt hierbei immer dem
250 israelischen Volk und allen Jüd*innen. Sie zu schützen, sehen wir unverrückbar
251 als unsere Verpflichtung. Nicht zuletzt, weil wir um unsere geschichtliche
252 Verantwortung wissen, und auch, weil wir überzeugt sind, dass es Sicherheit für
253 das Volk braucht, um ultrarechte Hardliner-Regierungen zu verhindern und
254 Demokratien zu stärken. Umstrittene Regierungen profitieren immer von Angriffen
255 und Krieg, denn Feinde von außen halten das Volk hinter ihrer Regierung.

256 Es gilt das Selbstverteidigungsrecht Israel, das wir unbedingt unterstützen.
257 Doch es muss dabei das humanitäre Völkerrecht eingehalten werden.

258 Der seit dem Oktober andauernde Angriff der israelischen Regierung auf Gaza hat
259 allerdings bereits 38 000 tote Palästinenser*innen gefordert – darunter allein
260 14 000 Kinder. Die rund 2,2 Mio. Menschen leben unter katastrophalen Umständen,
261 umgeben von Hunger und Tod, die Infrastruktur ist fast gänzlich zerstört worden,
262 Hilfslieferungen wurden massiv eingeschränkt und NGO's haben sich zurückgezogen.

263 Wir unterstützen die Bundesregierung in ihren Forderungen an Netanjahus
264 Regierung, die lebensnotwendige und akut benötigte humanitäre Hilfe sicher und
265 ohne Beschränkungen nach Gaza zu lassen, um das enorme Leid der Zivilbevölkerung
266 zu lindern. Dabei betonen wir die Notwendigkeit von humanitären Korridoren, für
267 umgehende und umfassende, sichere und sofortige Lieferung von Lebensmitteln und
268 Medikamenten, für Maßnahmen wie die Entsendung von Ärzt*innen, Sanitäter*innen,
269 Medium Urban Search and Rescue Teams, Einsatzkräften des THW, I.S.A.R. Germany
270 sowie den dringend benötigten Schutz der Einsatzkräfte von UN sowie diverser
271 weiterer NGOs.

272 Wir unterstützen die Forderungen nach einer humanitären Waffenpause mit dem Ziel
273 eines langfristigen Waffenstillstands. Es muss dabei klar sein: Terror kann
274 nicht allein mit militärischen Mitteln bekämpft werden. Stattdessen braucht es
275 einer positiven Perspektive für die Palästinenser*innen. Darum betonen wir die

276 Bestrebungen der Bundesregierung, dass nur eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung
277 eine nachhaltige Lösung des Nahostkonfliktes eröffnen kann - für Gaza und die
278 Westbank.

279 Ein freies Europa kann nur existieren, wenn alle Staaten Europas frei sind. Die
280 Ukrainer*innen kämpfen seit über zwei Jahren dafür, diese Freiheit in Europa
281 zurückzuholen. Als Grüne ist unsere Haltung klar: Wir sind weiter solidarisch
282 mit der Ukraine und verurteilen den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und
283 unser aller Frieden. Das bedeutet für uns, dass wir die Ukraine bei der
284 Verteidigung gegen Russland weiterhin mit allem unterstützen, was dafür
285 notwendig ist.

286 Wir wollen die Medienfreiheit als ein essentielles demokratisches Gut in Europa
287 garantieren. Dabei gilt gleichzeitig, mit aller Härte gegen Desinformation
288 vorzugehen, die unsere Demokratie gefährdet. Wir setzen uns dafür ein, dass die
289 EU-Straftatbestände um systematische Desinformation erweitert werden und
290 Sanktionen gegen Propagandaplattformen wie etwa Russia Today erfolgen.

291 Durch Maßnahmen wie etwa strengere Lobbyistenregeln und mehr Transparenz wollen
292 wir Korruption bekämpfen. Denn zu funktionierenden demokratischen Prozessen
293 gehört ein korruptionsfreies europäisches Parlament wie auch korruptionsfreie
294 EU-Mitgliedstaaten.

295 Gleichzeitig wollen wir das Parlament stärken und es dem europäischen Rat
296 gleichstellen, sodass Gesetzesinitiativen aus dem Parlament heraus eingebracht
297 werden können.

Unterstützer*innen

Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)

L02 Kommunikation und Beteiligung 3.0

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg
Beschlussdatum: 03.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Mit den Beschlüssen „Mehr Kommunikation – bessere Beteiligung“ vom 31. Januar
2 2012 und „Kommunikation und Beteiligung 2.0“ vom 30. Mai 2015 haben wir uns als
3 GRÜNE Hamburg mit unseren Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
4 auseinandergesetzt. Viele etablierte Formen der Zusammenarbeit und
5 Beteiligungsmöglichkeiten sind in diesen Prozessen entstanden, weiterentwickelt
6 und geschärft worden. 2015 haben wir sie im Hinblick auf eine neue
7 Regierungsbeteiligung kritisch unter die Lupe genommen und Lehren aus
8 vergangenen Regierungsbeteiligungen gezogen. Seitdem hat sich die Landespartei
9 stark verändert: Wir sind auf über 4.500 Mitglieder angewachsen und haben uns
10 damit mehr als verdoppelt. Wir haben unsere Arbeitsweisen im Zuge der Corona-
11 Pandemie an vielen Stellen angepasst. Wir regieren in deutlich mehr Bezirken –
12 teilweise auch von vorne – mit und sind 2020 mit 24,2 % in deutlich gestärkte
13 Regierungsverantwortung auf Landesebene gewählt worden. Auf dieser Basis wollen
14 wir unsere Strukturen erneut kritisch betrachten, schauen, was gut läuft und was
15 wir weiterentwickeln und anpassen wollen. Im Zentrum stehen dabei die
16 Rollenverständnisse der verschiedenen grünen Ebenen und unsere Kommunikations-
17 und Beteiligungsstrukturen, auch in Krisensituationen. Außerdem nehmen wir die
18 Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Partei und Bürgerschaftsfraktion sowie
19 Landes- und Bezirksebene besonders unter die Lupe.

20 Kapitel 1: Rollenklarheit & 21 Beteiligungsstrukturen

22 Etablierte Regierungspartei:

23 Zusammenspiel Landesvorstand - Fraktionen - Senat

24 Seit unserer Regierungsbeteiligung ab 2015 hat sich ein grundsätzlich gut
25 funktionierendes Zusammenspiel zwischen Senator*innen, Bürgerschafts- und
26 Bezirksfraktionen sowie Parteivorstand entwickelt. Die im Beschluss
27 „Kommunikation und Beteiligung 2.0“ definierten Rollen der drei Ebenen haben
28 sich in anderthalb Legislaturen im Reality-Check bewährt. Für die Zukunft muss
29 es darum gehen, dass die formulierten Rollen und Aufgaben weiterhin
30 verantwortungsvoll und an einzelnen Stellen noch konsequenter ausgefüllt werden.

31 Im Einzelnen bedeutet das:

- 32 • Die grünen Senatsmitglieder und ihre Staatsrät*innen dienen weiterhin in
33 erster Linie der Stadt, nicht der Partei. Sie organisieren auf Basis des
34 Koalitionsvertrages das praktische und tägliche Handeln von Regierung und
35 Verwaltung. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Vertrages in
36 ihren Ressorts und für ein Frühwarnsystem gegenüber der Partei bei
37 kritischen Themen innerhalb und außerhalb des Vertrages. Der regelhafte

38 Austausch zwischen Senat, Fraktionsvorstand und Parteiführung findet dabei
39 in den wöchentlichen grün-internen Senatsvorbesprechungen (GVBen) statt.
40 Die Senator*innen und ihre Staatsrät*innen sind dazu angehalten, diesen
41 Ort konsequent für die Weitergabe relevanter Informationen und die
42 kritische Diskussion brennender Themen in ihren Ressorts und dem
43 allgemeinen Regierungshandeln zu nutzen.

- 44 • In der grünen Bürgerschaftsfraktion liegen die fachlichen Kompetenzen
45 sowie – seit der Legislatur ab 2020 in neuer Quantität – die personellen
46 Ressourcen zur inhaltlichen Begleitung des Regierungshandelns. Sie sichert
47 in den Parlamentsausschüssen und dem Bürgerschaftsplenum das
48 Regierungshandeln und begleitet die Umsetzung des Koalitionsvertrages
49 konstruktiv. Sie vertritt die grüne Position auch in den Bereichen, in
50 denen die grünen Behörden nicht originär zuständig sind. Es ist Aufgabe
51 der Bürgerschaftsfraktion, für die grünen Positionen in der Stadt zu
52 werben und ihr Handeln in der Bürgerschaft aktiv in die Partei zu
53 kommunizieren. Zur Kommunikation in die Partei hinein haben sich dabei
54 unter anderem bewährt: die Berichte aus der Bürgerschaft, die der
55 Fraktionsvorstand per Mail an die Partei verschickt, parteiinterne
56 Mitgliederabende zu aktuellen und insbesondere kritischen Themen, die
57 gemeinsam mit dem Landesvorstand umgesetzt werden, die Teilnahme der
58 Fachabgeordneten an den Sitzungen der entsprechenden LAGen, sowie seit
59 dieser Legislatur ein Signal-Channel als schneller Informationskanal über
60 die parlamentarische Arbeit. Diese sollen weiter konsequent umgesetzt
61 werden¹. Auch eine personelle Verknüpfung durch Abgeordnete, die Teil des
62 Landesvorstandes sind, hilft bei der Kommunikation zwischen Partei und
63 Fraktion. Gerade in Krisensituationen hat sich gezeigt, dass ein schneller
64 und zuverlässiger Austausch mit dem gesamten Landesvorstand über die
65 monatlich stattfindenden gLaVo-FraVo-Sitzungen hinaus essenziell ist. Der
66 Fraktionsvorstand hat dementsprechend die Verantwortung, für die Partei
67 kritische Themen, die über die interne Organisationsstruktur der
68 Bürgerschaftsfraktion hinausgehen, aktiv in den Landesvorstand
69 hineinzutragen. Möglichkeiten zur Bearbeitung der Themen sind (Sonder-
70)Landesvorstandssitzungen, an denen der Fraktionsvorstand teilnimmt oder
71 auch die Teilnahme des Landesvorstandes an Sitzungen der Fraktion bzw. des
72 Fraktionsvorstandes.
- 73 • Auch in unserer gewachsenen Regierungspartei ist der Landesvorstand
74 weiterhin das strategische Zentrum unserer langfristigen
75 Politikentwicklung. Hier werden zwischen den Landesmitgliederversammlungen
76 und Landesausschüssen die für die grüne Partei wichtigen Entscheidungen
77 getroffen und die Rückkopplung mit für uns wichtigen Entscheidungen von
78 Senat und Fraktion organisiert. Der Landesvorstand gestaltet die Prozesse
79 zur Weiterentwicklung unserer Programmatik und längeren Linien über die
80 aktuelle Legislaturperiode hinaus. Wenn sich politische Probleme und
81 Herausforderungen ankündigen, muss der Landesvorstand davon erfahren,
82 darüber diskutieren und über verschiedene Ebenen die Beteiligung der
83 grünen Gremien und Parteimitglieder sicherstellen. Als Herausforderung hat
84 sich in der Vergangenheit die stark auseinanderfallende
85 Ressourcenausstattung zwischen dem geschäftsführenden Landesvorstand und
86 dem gesamten Landesvorstand erwiesen. Die Professionalisierung des

87 geschäftsführenden Landesvorstandes ist wichtig, denn nur durch
88 umfangreiche Zeitressourcen, insbesondere der Ämter der
89 Landesvorsitzenden, kann gerade in Regierungszeiten die Beteiligung der
90 Partei am Regierungshandeln auch praktisch umgesetzt werden. Darüber
91 hinaus kann so eine professionelle Führung der Landesgeschäftsstelle
92 gewährleistet werden. Deshalb haben wir diese Entscheidung als Partei
93 bewusst getroffen und im Rahmen der 2015 eingesetzten Strukturkommission
94 die weitere Professionalisierung des geschäftsführenden Landesvorstandes
95 auf den Weg gebracht. Gleichzeitig kann von den weiteren Mitgliedern des
96 Landesvorstandes nicht die Einbringung vergleichbarer zeitlicher
97 Ressourcen erwartet und geleistet werden. Hierdurch kommt es teilweise zu
98 Hierarchien, vor allem in Form von Wissensvorsprüngen. Der
99 geschäftsführende Landesvorstand und insbesondere die beiden
100 Landesvorsitzenden stehen deshalb in der besonderen Verantwortung, die
101 aktive Weitergabe und gemeinsame Beratung von kritischen Themen aus Senat
102 und Fraktion in den gesamten Landesvorstand sicherzustellen. Die weiteren
103 Landesvorstandsmitglieder haben ihrerseits die Aufgabe, die Beratung von
104 kritischen Themen einzufordern sowie frühzeitig auf Probleme, Widerstände
105 und Kritik hinzuweisen, die sie aus der Partei vernehmen.

- 106 • Die Bezirksfraktionen setzen grüne Ideen vor Ort in den Stadtteilen und
107 Bezirken um. Bezirkliche Entscheidungen betreffen die Menschen oft sehr
108 direkt, und sie erleben dadurch unmittelbar die Folgen politischen
109 Handelns. Durch die Bezirksabgeordneten und die zugewählten Bürger*innen
110 haben grüne Bezirksfraktionen das Ohr direkt an der Parteibasis sowie der
111 Stadtgesellschaft und sind ein guter Seismograph für Stimmung und mögliche
112 Probleme. Über die regelmäßigen Runden der Bezirksfraktionsvorsitzenden
113 mit dem*der Fachsprecher*in für Bezirke in der Bürgerschaft sowie über die
114 Einbindung der grünen Bezirksamtsleitungen in der GVB gibt es einen
115 kontinuierlichen Austausch. Die Bezirksfraktionen haben die Verantwortung,
116 kritische Themen, bei denen sie die Unterstützung der Landesebene
117 benötigen, frühzeitig anzumelden. Im Umkehrschluss sind Senat,
118 Bürgerschaftsfraktion und Landesvorstand dafür verantwortlich, kritische
119 Themen, die in der Zuständigkeit der Bezirke liegen, jedoch im
120 übergeordneten Interesse der Landesebene sind, frühzeitig bei den
121 betreffenden Bezirksfraktionen anzumelden. Senat, Bürgerschaftsfraktion
122 und Landesvorstand sind dann gefordert, geeignete Formate zur Besprechung
123 und Lösung dieser Themen anzubieten.
- 124 • Seit der Bundestagswahl 2021 haben wir mit vier Bundestagsabgeordneten
125 erstmals eine wirkliche kleine Landesgruppe in Berlin. Die
126 Bundestagsabgeordneten tragen insbesondere durch die grüne
127 Regierungsbeteiligung in Berlin eine besondere Verantwortung: zum einen
128 für die Kommunikation bundespolitischer Themen nach Hamburg, zum anderen
129 für die Kommunikation unserer Hamburger Erwartungen an die Bundespolitik
130 nach Berlin. Die Bundestagsabgeordneten stehen in der Verantwortung, auf
131 kritische Themen gegenüber Landesvorstand, Fraktion und Senat hinzuweisen
132 und gegebenenfalls eine Hamburger Positionierung einzufordern. Hier hat
133 sich bewährt, dass die Hamburger Bundestagsabgeordneten über ihre
134 eigentlichen Fachverantwortlichkeiten hinaus die Zuständigkeit für Themen
135 gegenüber dem Landesverband aufgeteilt haben und auch Ansprechpartner für
136 die Kreisverbände ohne direkt gewählte MdBs benannt haben. Soweit möglich,

137 nehmen die MdBs bzw. ihre Büros darüber hinaus an Sitzungen der
138 Bürgerschaftsfraktion teil.

139 Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen als stark 140 gewachsene Partei

141 Entscheidend für unseren Erfolg ist nicht nur ein gutes Zusammenspiel zwischen
142 Landesvorstand, Bürgerschaft und Senat, sondern auch funktionierende
143 Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen zwischen Parteispitze und Partei. Wir
144 GRÜNE in Hamburg wollen, dass politische Leitentscheidungen in klaren und
145 transparenten Verfahren, durch legitimierte Gremien und mit der Chance zur
146 innerparteilichen Diskussion getroffen werden. Gleichzeitig ist auch das
147 Vertrauen in das autonome Handeln im grünen Sinne untereinander ein enorm
148 wichtiges Gut. Denn dieser Anspruch steht ohne Zweifel im Spannungsfeld zu
149 schneller Aktions- und Reaktionsfähigkeit im täglichen Regierungshandeln und
150 bringt durch unser großes Mitgliederwachstum der vergangenen Jahre neue
151 Herausforderungen mit sich. Wir kapitulieren jedoch nicht vor dieser
152 Herausforderung, sondern versuchen beides unter den neuen Bedingungen in den
153 bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Es ist klar, dass der Landesvorstand, wie
154 auch die anderen legitimierten Gremien, nicht jede einzelne Entscheidung mit
155 jedem Gremium und jedem Parteimitglied abstimmen kann. Für alltägliche
156 Entscheidungen ist der Landesvorstand von der Partei gewählt. Er muss aber
157 Transparenz über seine Entscheidungen herstellen. Darüber hinaus steht er in der
158 Verantwortung, größere politische Entscheidungen sowie kritische Themen mit der
159 Partei und unseren Gremien rückzukoppeln und Beteiligungsstrukturen zu
160 organisieren. Wir haben uns als GRÜNE Hamburg immer wieder mit der Frage
161 auseinandergesetzt, wie das am besten gelingen kann und in Einklang mit den
162 begrenzten zeitlichen Ressourcen ehrenamtlichen politischen Engagements zu
163 bringen ist. Wir haben Erfahrungen und Experimente mit neuen Formaten regelmäßig
164 evaluiert und Strukturen an neue Rahmenbedingungen angepasst.² An vielen Stellen
165 funktionieren die gewachsenen Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen sehr
166 gut. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden, sondern wollen die bisherigen
167 Beteiligungsstrukturen erneut evaluieren. Die Erfahrungen der aktuellen
168 Legislatur haben dabei an bestimmten Stellen noch Verbesserungsbedarf sichtbar
169 gemacht.

170 Landesvorstandssitzung

171 Die Landesvorstandssitzung ist der Ort, an dem ganz offiziell und legitimiert
172 strategische Fragen in regelmäßigen Abständen diskutiert werden sollen, bei
173 Bedarf zweigeteilt in einen parteiöffentlichen und einen internen Teil. Die
174 Sitzungen des Landesvorstandes sollen der Ort sein und noch mehr werden, an dem
175 die Gliederungen und Mitglieder ihre Anliegen, ihre Kritik und ihre Forderungen
176 einbringen und sicher sein können, dass diese weiterverfolgt und nachvollziehbar
177 entschieden werden. Landesarbeitsgemeinschaften, Kreisvorstände und grüne
178 Gremien können hier wichtige Anliegen anmelden und mit dem Landesvorstand
179 besprechen. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit trotz des formulierten
180 Angebots nur eingeschränkt genutzt. Der Landesvorstand ist deshalb künftig
181 angehalten, unter anderem im Rahmen der per Mail versendeten
182 Sitzungseinladungen, noch deutlicher auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Grüne

183 Gremien stehen in der Verantwortung, die Beratungsmöglichkeit in den
184 Landesvorstandssitzungen bei Bedarf auch wirklich zu nutzen.

185 Strategiekreis

186 Im Zuge der ersten rot-grünen Koalition ab 2015 wurde das Gremium des
187 Strategiekreises eingeführt, das an den Landesvorstand angebunden ist und mit
188 einem transparenten Teilnehmer*innenkreis, bestehend aus unseren Senator*innen,
189 dem Fraktionsvorstand, dem Landesvorstand sowie den Hamburger
190 Bundestagsabgeordneten, circa vierteljährlich tagt. Hier werden zentrale
191 strategische Fragen der Politikentwicklung der GRÜNEN Hamburg beraten und
192 gemeinsame Linien zwischen den Ebenen abgestimmt. Der Landesvorstand hat
193 sicherzustellen, dass Informationen aus dem Strategiekreis unter Einbehaltung
194 der notwendigen Vertraulichkeit in die Parteigremien kommuniziert werden, für
195 die sie relevant sind.

196 Parteitage

197 Landesausschuss (LA)

198 Der Landesausschuss ist das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den
199 Landesmitgliederversammlungen. Spätestens seit der Corona-Pandemie, die temporär
200 das Abhalten von LMVen verhinderte, hat sich der Landesausschuss zunehmend als
201 echter kleiner Parteitag etabliert, der nicht nur als notfallmäßiger Ersatz für
202 LMVen bei kurzfristig zu fällenden Entscheidungen dient. Beim Landesausschuss
203 wird ein kritisch-konstruktiver Blick auf die Arbeit von Regierung und Fraktion
204 organisiert, grüne Programmatik vorangebracht und auch durch Presseanwesenheit
205 öffentliche Aufmerksamkeit erzielt. Diese Rolle des Landesausschusses wollen wir
206 weiter festigen. Damit der Landesausschuss noch stärker ein Ort für kritische
207 Debatten wird, muss die Vorbereitung der Delegierten aus den Kreisverbänden
208 verbessert werden. Dafür soll der Landesvorstand zukünftig zur Vorbereitung auf
209 LAs Landesvorsitzenden-Kreisvorsitzenden-Treffen abhalten, und die
210 Kreisvorstände sollen auf dieser Basis Delegiertentreffen in ihren
211 Kreisverbänden organisieren. Darüber hinaus ist der Landesvorstand angehalten,
212 Termine für LAs (wie auch für LMVen) frühzeitig zu kommunizieren und sich für
213 Leitanträge an den längeren Fristen zu orientieren, die für
214 Landesmitgliederversammlungen gelten. So kann eine angemessene Vorbereitung der
215 Delegierten gewährleistet werden.

216 Landesmitgliederversammlung (LMV)

217 Die Landesmitgliederversammlung ist als Gremium mit der höchsten politischen
218 Legitimation bei uns GRÜNEN in Hamburg weiterhin keine Delegiertenversammlung,
219 sondern der Parteitag, bei dem alle Mitglieder Stimmrecht haben. Dies stellt uns
220 als stark gewachsene Partei vor Herausforderungen in Form von erheblich
221 gestiegenem Organisationsaufwand sowie hohen Kosten. Dennoch: Wir schätzen
222 unsere LMV als grüne „Hamburgensie“, die unsere basisdemokratischen Werte
223 unterstreicht, und wollen sie möglichst in dieser Form aufrechterhalten.
224 Gleichzeitig muss klar sein, dass die Umsetzbarkeit bei weiterem Wachstum stetig
225 evaluiert werden muss. Eine strukturelle Veränderung der LMV ist auch in Zukunft
226 ohne breiten Parteiprozess und LMV-Beschluss nicht denkbar.

227 Mitgliederabende & Themenabende

228 Wenn es kritische, aktuelle Themen gibt, lädt der Landesvorstand – bei Bedarf
229 unter Einbindung der Bürgerschaftsfraktion und des Senats – zu parteiinternen
230 Mitgliederabenden ein, bei denen offen über kontroverse Themen gesprochen werden
231 kann. Dieses Format gewinnt an Bedeutung, da der Landesausschuss mittlerweile
232 keine parteiinterne Versammlung mehr ist, sondern von der Presse zunehmend als
233 relevanter Gegenstand für Berichterstattung wahrgenommen wird. Auch über
234 kritische Themen hinaus haben viele Mitglieder den Bedarf, sich regelmäßig zu
235 aktuellen Themen auf Landes- oder Bundesebene zu informieren und auszutauschen.
236 Auch dafür hat der aktuelle Landesvorstand regelmäßig zu Mitgliederabenden
237 eingeladen. Um die Bedeutung des klassischen Mitgliederabends nicht zu
238 unterminieren, wird der Landesvorstand zu solchen Anlässen künftig zu
239 „Themenabenden“ einladen. Das Format des Themenabends hat Potenzial, noch
240 regelmäßiger stattzufinden, insbesondere da dies durch digitale Sitzungen
241 mittlerweile einfacher und niedrigschwelliger umsetzbar ist.

242 Zukunftswerkstatt / Denkfabrik

243 Das Format der Zukunftswerkstätten, Denkfabriken o.ä. dient der freien
244 Entwicklung von Ideen und Programmansätzen, ist zugänglich für alle Mitglieder
245 und soll insbesondere Ort für die Landesarbeitsgemeinschaften sein, ihre
246 Expertise einzubringen. In der aktuellen Legislatur hat sich bewährt, offene
247 Programmarbeit nicht kontextlos stattfinden zu lassen, sondern in
248 Programmprozesse einzubinden. So hat der jetzige Landesvorstand
249 Zukunftswerkstätten im Rahmen der Planwerkstatt 2030 organisiert, bei der auf
250 verschiedenen Ebenen zu bestimmten Politikfeldern an unseren langen Linien
251 gearbeitet wurde. Dieser Ansatz ermöglicht der Partei das programmatische
252 Arbeiten ohne Denkverbote und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass die
253 Ergebnisse in konkrete Beschlusslagen münden, weshalb er so weiterverfolgt
254 werden soll.

255 Regierungsprogrammprozess

256 Der Regierungsprogrammprozess, in dem wir als Partei in der zweiten Hälfte jeder
257 Legislatur gemeinsam an den Inhalten für unser neues Regierungsprogramm
258 arbeiten, ist mittlerweile ein fester und essenzieller Bestandteil unserer
259 programmatischen Arbeit als Partei. Dabei haben sich Beteiligungsformate
260 etabliert, die wir in Zukunft gesichert aufrechterhalten wollen:

261 Call for Ideas

262 Beim offenen Call for Ideas haben alle Parteimitglieder die Möglichkeit, ihre
263 Ideen und Anregungen für das Regierungsprogramm in einer vorgegebenen Struktur
264 einzureichen. Nicht selten ist auf diesem Weg das ein oder andere zentrale
265 Wahlkampfthema aufgekommen.

266 Gremien-Einbindung

267 Im Rahmen der Gremien-Einbindung geht der Landesvorstand in alle
268 Landesarbeitsgemeinschaften und weitere Gremien wie die GRÜNEN 60+ sowie die

269 GRÜNE JUGEND, um anhand von konkreten Fragen systematisch Input für das
270 Regierungsprogramm einzuholen.

271 Gremien-Austausch

272 Die quartalsweise stattfindenden Austauschformate zwischen Landesvorstand und
273 jeweils LAG-Sprecher*innen, Kreisvorständen und GRÜNER JUGEND haben sich
274 grundsätzlich bewährt. Gerade die LaVo-LAG-Treffen waren in der Vergangenheit
275 jedoch teilweise nur spärlich besucht. Gleichzeitig gibt es regelmäßig den Ruf
276 nach mehr Einbindung durch die LAGen. Die Verantwortung liegt hier auch bei den
277 LAG-Sprecher*innen, vor Sitzungen aktiv rückzumelden, über welche Themen
278 Austausch gewünscht ist und möglichst teilzunehmen. Im Umkehrschluss soll der
279 Landesvorstand die Weitergabe essenzieller Informationen auch an verhinderte
280 LAG-Sprecher*innen sicherstellen. Ziel des LaVo-LAG-Treffens ist ein
281 Austauschkanal, der in beide Richtungen funktioniert und sowohl eine Einbindung
282 der LAGen in die programmatische Arbeit des LaVos ermöglicht als auch
283 Informationsfluss aus den LAGen und mittelbar den BAGen gewährleistet.

284 Cross-LAG-Projekte

285 Das Format der Cross-LAG-Projekte wurde etwa in Form des Koordinationskreises
286 Klima verstetigt und weiter institutionalisiert. Durch feste Strukturen, in
287 denen die Kompetenzen der verschiedenen thematisch betroffenen LAGen eingebunden
288 sind, können interdisziplinäre Themen, die für uns von besonderer Bedeutung
289 sind, parteiseitig besser programmatisch begleitet werden. Noch haben solche
290 verstetigten Cross-LAG-Projekte jedoch keinen offiziellen Status. Der
291 Landesvorstand wird deshalb beauftragt, einen Rahmen zu schaffen, um
292 Koordinationskreise einen offiziellen Satzungsstatus zu verleihen. Auch
293 temporäre Kollaborationen zwischen mehreren LAGen sind weiterhin ausdrücklich
294 erwünscht. Die Organisation der Vernetzung über die LaVo-LAG-Treffen hinaus
295 erfolgt eigenverantwortlich durch die LAG-Sprecher*innen.

296 Asynchrone Kommunikation (Grüne Wolke)

297 Unsere Grüne Wolke, ein Cloud-Storage-System, wird bereits von vielen grünen
298 Gremien verwendet, um Dateien zu teilen und Informationen weiterzugeben. Über
299 die Grüne Wolke können zum Beispiel Protokolle parteiöffentlicher Gremien,
300 Infomaterial zu Parteiprozessen oder auch wahlkampfrelevante Dokumente wie Argu-
301 Hilfen allen Parteimitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Der Landesvorstand
302 soll diese Potenziale der Grünen Wolke zukünftig unter Berücksichtigung der
303 effizienten Nutzung von begrenzten Personalressourcen nutzen und ein
304 Ordnersystem anlegen, das für alle Mitglieder des Landesverbandes zugänglich
305 ist. Zusätzlich kann die Grüne Wolke auch stärker für den Informationsfluss
306 zwischen den Gremien genutzt werden, etwa, indem die Ordner der LAGen für alle
307 Sprecher*innen zugänglich gemacht werden.

308 Kommunikation grüner Erfolge

309 Insbesondere in Zeiten grüner Regierungsbeteiligung in Bund und Ländern kommt
310 der Kommunikation politischer Erfolge und Kompromisse eine besondere Bedeutung

311 zu. Dies gilt sowohl für die interne Kommunikation (Mitglieder,
312 Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche) als auch für die Kommunikation nach außen im
313 Hinblick auf die mediale Rezeption unserer Politik. Beide Kommunikationswege
314 sind eng miteinander verknüpft.

315 Wir wollen deshalb künftig dafür sorgen, dass die Mitglieder stärker und
316 regelmäßiger mit grünen Erfolgen, Hintergründen und Argumenten versorgt werden.
317 Das ist zentral, damit die Mitgliedschaft konkret eingebunden und in der Lage
318 ist, sich zum Beispiel in den sozialen Medien gut informiert in die
319 gesellschaftlichen Diskurse einzubringen.

320 Zu diesem Zweck wird über einen geeigneten Messenger-Dienst eine „Broadcast-
321 Gruppe“ eingerichtet. Über diesen Messenger kann die Parteiführung die
322 Mitglieder regelmäßig über Erfolge und Fortschritte in den grünen Behörden, der
323 Bürgerschaftsfraktion und der Parteiarbeit informieren sowie Informationen aus
324 der grünen Regierungsbeteiligung im Bund einbinden. Perspektivisch ist das Ziel,
325 unsere Mitglieder per App zu erreichen, um den unterschiedlichen
326 Informationsbedürfnissen und Beteiligungswünschen Rechnung zu tragen.

327 Kommunikation und Beteiligung in Krisensituationen

328 Insbesondere in Krisensituationen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass
329 die externen und internen Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen noch
330 unzureichend ausgestaltet sind. Für die Krisenkommunikation nach außen haben die
331 Pressestellen der Bürgerschaftsfraktion, der grünen Senatsseite und der
332 Landesgeschäftsstelle einen Professionalisierungsprozess angestoßen, um künftig
333 anhand klarer Leitlinien besser gewappnet zu sein. Der aktuelle Landesvorstand
334 hat darüber hinaus bereits neue interne Strukturen angekündigt, die künftig
335 konsequent umgesetzt werden sollen:

336 Sonder-Landesvorstandssitzungen

337 Die zweiwöchentlich stattfindenden Landesvorstandssitzungen reichen im
338 alltäglichen Geschäft aus, damit der Landesvorstand wichtige Entscheidungen
339 treffen kann. Um auch in dynamischen Krisensituationen im gesamten
340 Landesvorstand Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung nicht
341 überproportional beim geschäftsführenden Landesvorstand zu belassen, braucht es
342 in diesen Situationen noch konsequenter kurzfristig angesetzte Sonder-
343 Landesvorstandssitzungen. Die Landesvorsitzenden beziehungsweise der
344 geschäftsführende Landesvorstand haben aufgrund ihres häufigen Wissensvorsprungs
345 eine besondere Verantwortung, diese Sitzungen situationsbedingt einzuberufen.
346 Auch die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes stehen in der Verantwortung,
347 Sonder-Landesvorstandssitzungen einzufordern, wenn sie auf kritische Themen oder
348 auf drängende Probleme stoßen. Nicht in jeder Situation kann gewährleistet sein,
349 dass die Landesvorsitzenden als Erste im Landesvorstand von aufkommenden
350 Problemen wissen.

351 Kurzfristige Schalten mit den Kreisvorsitzenden

352 Während der regelhafte Austausch zwischen Landes- und Kreisvorsitzenden gut
353 funktioniert, hat der schnelle Austausch in Krisensituationen bisher zu

354 unregelmäßig stattgefunden. Die Landesvorsitzenden sind angehalten, die
355 Kreisvorsitzenden künftig kurzfristig zu digitalen Schalten einzuladen, um sie
356 über kritische Themen zu informieren und sich auszutauschen. Dabei muss
357 ressourcenschonend mit der Zeit der ehrenamtlich tätigen Kreisvorsitzenden
358 umgegangen werden. Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass ein
359 wichtiger Austausch nicht erst stattfindet, wenn die Hütte brennt, sondern
360 bereits dann, wenn sich schwierige Themen abzeichnen.

361 Kontakt Landesvorstandsmitglieder mit KVen/LAGen stärken

362 Es hat sich bewährt, dass alle sieben Landesvorstandsmitglieder Kontaktperson
363 für einen Kreisverband und jeweils zwei bis drei Landesarbeitsgemeinschaften und
364 weitere grüne Gremien sind. Das bedeutet nicht, an jeder Sitzung teilzunehmen,
365 aber erfordert ein aktives aufeinander Zugehen von beiden Seiten, um einen
366 direkten Austausch über aktuelle politische und organisatorische Probleme zu
367 sichern. Die Landesvorstandsmitglieder haben sicherzustellen, dass der
368 Informationsfluss im Falle von auftretenden Problemen, Kritik oder Widerständen
369 funktioniert und KVen bzw. LAGen über ihre Kontaktpersonen einen schnellen und
370 funktionierenden Draht in den Landesvorstand vorfinden.

371 Schulungen Krisenkommunikation

372 Die Auseinandersetzung damit, wie wir mit Krisen umgehen, bevor eine solche
373 eintritt, ist ein entscheidender Faktor für Erfolg oder Misserfolg des
374 Krisenmanagements. Folgende Gremien sind deshalb angehalten, jeweils für ihre
375 Führungspersonen entsprechende Schulungen anzubieten: der Landesvorstand, die
376 Kreisvorstände, die Bürgerschaftsfraktion und die Bezirksfraktionen. Der
377 Landesvorstand hilft bei der Vermittlung passender Fortbildungsangebote.

378 **Kapitel 2: Spannungsfeld zwischen Partei und** 379 **Fraktionen**

380 Die Abgeordneten der grünen Bürgerschaftsfraktion wie auch der Bezirksfraktionen
381 sind durch und für die Partei in das Landesparlament beziehungsweise die
382 Bezirksversammlung gewählt. Damit geht grundsätzlich die klare Erwartungshaltung
383 einher, dass die Abgeordneten ihr Mandat im Sinne der Partei ausfüllen und sich
384 für grüne Programmatik einsetzen. Gleichzeitig gilt: Die Zeiten eines
385 „imperativen Mandats“, bei dem Abgeordnete strikt im Sinne der Parteiposition
386 abstimmen sollten, sind aus gutem Grund lange vorbei. Klar ist: Wir wollen
387 gestalten! Dafür braucht es sowohl eine geregelte Zusammenarbeit unserer
388 Abgeordneten in den Fraktionen als auch – aller Wahrscheinlichkeit nach – in den
389 Koalitionen mit anderen Parteien.

390 **Grünes Arbeiten in Regierungskoalitionen**

391 Koalitionen sind Zweckbündnisse auf Zeit. Die Koalitionspartner stehen im
392 Spannungsverhältnis von Wettbewerb und Kooperation. Grundlage für
393 funktionierende Zusammenarbeit sind deshalb in Koalitionsverträge gegossene
394 Kompromissvereinbarungen zu gemeinsamen politischen Projekten. Als GRÜNE
395 legitimieren wir Regierungsbeteiligungen unserer Partei auf allen Ebenen mit der

396 Zustimmung zu Koalitionsverträgen. Die Abgeordneten haben in diesem Rahmen die
397 Legitimation der Partei, aber auch die Pflicht, sich für die Umsetzung des
398 Koalitionsvertrages einzusetzen, diesen zu konkretisieren und in der täglichen
399 parlamentarischen Arbeit mit Leben zu füllen.

400 Auch über Koalitionsverträge hinaus haben unsere Abgeordneten den Auftrag, sich
401 für die Realisierung grüner Beschlüsse einzusetzen und unsere Programmatik
402 voranzubringen.

403 Diese Zielsetzung muss mit dem Anspruch guten Koalitionsmanagements zur
404 Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit in den Ausgleich gebracht werden. Ein
405 besonderes Spannungsfeld entsteht bei Parteibeschlüssen, die im Laufe der
406 Legislatur auf den Weg gebracht wurden, insbesondere, wenn sie im Konflikt zu
407 Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stehen: Sie sind als Teil unserer grünen
408 Programmatik grundsätzlich handlungsleitend für unsere Abgeordneten, können
409 jedoch nicht als Auftrag zur Aufkündigung des Koalitionsvertrages und damit der
410 Beendigung einer Koalition verstanden werden, wenn die Partei dies nicht
411 explizit so beschließt.

412 Spannungsfeld Fraktionsdisziplin und freies Mandat

413 Damit unser parlamentarisches Regierungssystem funktioniert, braucht es
414 verlässliche Mehrheiten im Parlament. Diese werden über die freiwilligen
415 Zusammenschlüsse von Abgeordneten, die Fraktionen, organisiert. Denn nur durch
416 die Bildung einer Aktionseinheit zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit kann
417 – im Kontrast zu präsidentiellen Demokratien – eine stabile Regierung gebildet
418 werden. Das fraktionskonforme Abstimmungsverhalten hat in unserem System also
419 einen hohen Stellenwert. Die dafür obligatorische Fraktionsdisziplin steht in
420 einem Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlich festgeschriebenen freien
421 Mandat der Abgeordneten.

422 Für uns ist die im Diskurs vorherrschende Meinung vom „freien Mandat des
423 parteigebundenen Abgeordneten“³ handlungsleitend. Dahinter verbirgt sich das
424 Rollenverständnis, dass Abgeordnete nicht isoliert von der – ebenfalls im
425 Grundgesetz festgeschriebenen – Mitwirkung der Parteien an der politischen
426 Willensbildung betrachtet werden können. Sie sind demnach Mandatsträger*innen,
427 die Partei und Fraktion angehören und daher auch entsprechenden Bindungen
428 unterliegen. Gleichzeitig sind die Bürgerschaftsabgeordneten durch Artikel 7
429 Abs. 1 Satz 2 der Hamburgischen Verfassung gegen einen absoluten Einfluss der
430 Parteien und Fraktionen geschützt. Abgeordneten kann ihr Mandat aufgrund ihres
431 Abstimmungsverhaltens nicht entzogen werden.

432 Für uns GRÜNE bedeutet das: Selbstverständlich gilt für uns auch in Fraktionen
433 das in letzter Konsequenz freie Mandat. Gleichzeitig sehen wir
434 Fraktionsdisziplin als nichts Anrüchiges, sondern als Grundlage, um als
435 Regierungspartei ohne absolute Mehrheit gestalten zu können. Die Abgeordneten
436 schließen sich freiwillig Fraktionen an, um ihre Schlagkraft und
437 Durchsetzungsfähigkeit zu erhöhen. Wir erwarten von allen grünen Abgeordneten,
438 dass sie ihr Mandat dementsprechend ausfüllen. Politik gegen die Werte unserer
439 Partei und unseren Fraktionen kann es nicht geben.

440 Um die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und zu gestalten, geben sich Fraktionen
441 gemeinsame Regeln, die auch den freiwilligen Verzicht auf völlig freies,

442 abweichendes Agieren und Abstimmen beinhalten. Unsere Fraktionen sind
443 angehalten, dabei auch für den Umgang mit Wissenskonflikten einzelner
444 Abgeordneter bei Abstimmungen oder sonstigen Handlungen im Rahmen der
445 Abgeordnetentätigkeit geordnete und vor allem faire Verfahren zu vereinbaren.
446 Dabei ist ganz entscheidend: Es ist nicht Aufgabe der Partei, die
447 Organisationsstruktur und Arbeitsweise unserer Fraktionen im Detail vorzugeben.
448 Es ist Aufgabe der Fraktionen, insbesondere der Fraktionsvorstände, im Grundsatz
449 die Wahrung der Fraktionsdisziplin im Sinne guten Koalitionsmanagements zu
450 gewährleisten und mit angemeldeten Wissenskonflikten einzelner Abgeordneter in
451 den Ausgleich zu bringen. Die Fraktion hat über diese Verfahren Transparenz
452 gegenüber der Partei herzustellen.

453 Spannungsverhältnis Amt und Mandat

454 Bei uns GRÜNEN in Hamburg ist es gelebte Praxis, dass dem Landesvorstand sowohl
455 Mitglieder ohne Mandat angehören als auch Mitglieder, die ein Mandat in der
456 Bürgerschaft, der Bezirksversammlung oder dem Bundestag haben. Durch die
457 personelle Verknüpfung von Abgeordneten auf unterschiedlichen Ebenen verbessert
458 sich die Kommunikation und Wissensweitergabe zwischen Partei und
459 Bürgerschaftsfraktion sowie zwischen Landes-, Bezirks- und gegebenenfalls
460 Bundesebene. So ermöglichen wir insbesondere in Regierungszeiten, dass der
461 Landesvorstand der Aufgabe der Partei als Hüterin des Koalitionsvertrages
462 tatsächlich nachkommen kann. Mandatsträger*innen im Landesvorstand haben die
463 Verantwortung, die Verknüpfung in diesem Sinne auszufüllen. Gleichzeitig sehen
464 wir einen großen Wert darin, dass dem Landesvorstand auch Mitglieder ohne Mandat
465 angehören und diese somit aus alleiniger Parteiperspektive agieren können. Die
466 Landesmitgliederversammlung hat in der Vergangenheit für einen guten Ausgleich
467 beider Interessen gesorgt.

468 Damit bewegen wir uns in der Praxis auf dem Kurs der Bundespartei, die die
469 Position der strikten Trennung von Amt und Mandat aus der Gründungszeit
470 weiterentwickelt hat. Dieser Kurs wurde 2003 durch eine Urabstimmung unter allen
471 grünen Mitgliedern beschlossen und mehrfach, zuletzt auf der
472 Bundesdelegiertenkonferenz 2022, bestätigt.

473 Dass sich zu viel Macht auf einzelne Personen konzentriert, verhindern wir
474 dadurch, dass Landesvorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder des
475 Fraktionsvorstandes der grünen Bürgerschaftsfraktion oder Mitglieder des Senats
476 sein sollen. Diese gelebte Praxis werden wir künftig in der Satzung verankern.
477 Sollten Mitglieder des Landesvorstandes eine solche Position erlangen, haben sie
478 eines der Ämter innerhalb einer Übergangsfrist von 8 Monaten niederzulegen.

479 Kapitel 3: Gute Zusammenarbeit der Landes- und 480 Bezirksebene

481 Damit wir gute grüne Politik für Hamburg machen können, ist eine funktionierende
482 Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bezirksebene von großer Bedeutung. Denn
483 gerade vor Ort in den Bezirken wird unsere Arbeit für die Menschen der Stadt
484 direkt spürbar. Das gilt umso mehr, da wir in den letzten Jahren als
485 Regierungspartei nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bezirksebene stark
486 gewachsen sind. Unsere sieben Bezirksfraktionen machen in unterschiedlichsten

487 Konstellationen erfolgreich Politik. Wir sind als stärkste Kraft und als kaum
488 kleinerer Koalitionspartner an stabilen Zweierbündnissen beteiligt, arbeiten
489 erfolgreich als Partnerin in Dreierbündnissen und können auch mit wechselnden
490 Mehrheiten stabil unsere Politik umsetzen.

491 Viele unserer Strukturen zur Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bezirksebene
492 haben sich bewährt. Dennoch kam es in der Vergangenheit bei bestimmten
493 Entscheidungen immer wieder zu Konflikten zwischen einzelnen Bezirken und der
494 Landesebene. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, einen erneuten Blick auf die
495 Strukturen zu werfen und punktuell Anpassungen vorzunehmen. Dabei gilt es, die
496 begrenzten Ressourcen der meist ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf Bezirksebene
497 zu berücksichtigen.

498 Kreisvorstände & Landesvorstand

499 Auf Parteebene haben sich die quartalsweise stattfindenden Treffen zwischen
500 Landes- und Kreisvorsitzenden etabliert, um relevante Abstimmungen zwischen den
501 Gremien sicherzustellen. Diese werden künftig – wie im Abschnitt zur
502 Krisenkommunikation ausgeführt – um digitale Sonderschaltungen bei besonders
503 akuten, kritischen Themen ergänzt. Vor Bezirkswahlen sichert die Einsetzung
504 einer Wahlkampfkommission die organisatorische Abstimmung zwischen Landes- und
505 Kreisverbandsebene.

506 Einbindung grüner Bezirksamtsleitungen

507 Über die Einbindung der grünen Bezirksamtsleitungen in der GVB gibt es einen
508 kontinuierlichen Austausch zwischen Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene
509 sowie mit Parteispitze und Fraktionsvorstand der Bürgerschaftsfraktion.

510 Einbindung Bezirksfraktionen

511 Zentraler Ort für die Abstimmung der Bezirksfraktionen untereinander mit der
512 Landesebene sind die regelmäßigen Runden der Bezirksfraktionsvorsitzenden mit
513 dem*der Fachsprecher*in für Bezirke in der Bürgerschaft und Vertreter*innen der
514 Landesgremien. Dieser Kreis hat sich über mehrere Legislaturperioden als das
515 geeignete Format bewährt, um einen Austausch zwischen den Bezirksfraktionen zu
516 ermöglichen, die Bezirksfraktionen über politische Vorgänge auf der Landesebene
517 zu informieren und Bedarfe der Bezirke für Akteur*innen der Landesebene zu
518 besprechen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist auch die regelhafte
519 Vertretung des Landesvorstandes, der grünen Senatsseite und dem
520 Fraktionsvorstand der Bürgerschaft notwendig. Die Teilnahme von Vertreter*innen
521 dieser Landesgremien soll künftig wieder stärker forciert werden. Darüber hinaus
522 hat sich in verschiedenen Ressorts auch der Austausch zwischen
523 Fachsprecher*innen der Bürgerschaftsfraktion und der Bezirksfraktionen bewährt.
524 Bürgerschaftsfraktion und Bezirksfraktionen sind angehalten, diesen Austausch –
525 insbesondere dort, wo Landes- und Bezirksthemen ineinandergreifen – zu
526 ermöglichen. Bei besonderen, Ebenen-übergreifenden politischen Herausforderungen
527 hat sich in der Vergangenheit, wie etwa bei der Unterbringung von Geflüchteten,
528 eine regelmäßig tagende AG aus Bezirksabgeordneten, Bürgerschaftsabgeordneten
529 und Staatsrät*innen der Regierungsparteien bewährt. Dadurch bringen sich alle
530 Beteiligten regelmäßig auf den gleichen Sachstand und können Problemlagen

531 frühzeitig gemeinsam beraten. Dieser Weg empfiehlt sich für vergleichbare
532 Situationen in der Zukunft.

533 Umgang mit dem Evokationsrecht

534 Der Hamburger Senat hat nach § 1 Abs. 4 des Verwaltungsbehördengesetzes ein
535 sogenanntes Evokationsrecht. Das bedeutet, dass er „allgemein und im Einzelfall
536 Weisungen erteilen und Angelegenheiten selbst erledigen [kann], auch soweit eine
537 Fachbehörde oder ein Bezirksamt zuständig ist.“ Die Anwendung dieses
538 Evokationsrechts wird in den allermeisten praktischen Fällen aus den Bezirken
539 heraus angeregt. Wenn eine Bezirksverwaltung beispielsweise bei der Durchführung
540 eines großen Stadtentwicklungsprojektes an die Grenzen ihrer Ressourcen stößt,
541 kann die Bezirksversammlung den Senat bitten, dieses Projekt zu übernehmen. Dies
542 passiert selbstverständlich auch nach Wunsch bzw. Willensbildung der dort
543 regierenden Bezirksfraktionen mit dem Senat – somit am Ende eines
544 einvernehmlichen Prozesses. Neben diesen Verfahren gibt immer wieder
545 Evokationen, die der Senat aus gesamtstädtischer Perspektive gegen den
546 mehrheitlichen Willen der Bezirksversammlung trifft.

547 Als Teil der Regierung kann die grüne Senatsseite Zustimmungen zu Evokationen
548 verweigern. Für uns GRÜNE gilt dabei als ambitionierte Bezirke-Partei der Stadt:
549 Eine Anwendung des Evokationsrechts gegen den Willen der betreffenden
550 Bezirksfraktion soll nicht stattfinden. Bei strittigen Verfahren werden die
551 Bezirksfraktionsvorsitzenden des betroffenen Bezirks regelhaft zur Erörterung
552 des Sachverhaltes zur grünen Senatsvorbesprechung eingeladen. Ziel ist es, unter
553 Vermittlung des geschäftsführenden Landesvorstandes möglichst Einvernehmen
554 herzustellen.

555 1 Für einen funktionierenden Austausch der Fachabgeordneten der Bürgerschaft mit
556 den jeweiligen LAGen stehen auch die LAG-Sprecher*innen in der Verantwortung,
557 Sitzungstermine abzustimmen.

558 2<https://beschluss.gruene-hamburg.de/2012/01/31/mehr-kommunikation-bessere-beteiligung/>

560 <https://beschluss.gruene-hamburg.de/2015/05/30/kommunikation-und-beteiligung-2-0/>

562 3 Die Definition ist unter anderem nachzulesen in:

563 • Karsten, Hans-Hermann (1985): Möglichkeiten und Grenzen der Disziplinierung
564 des Abgeordneten durch seine Fraktion: Fraktionsdisziplin, Fraktionszwang
565 und Fraktionsausschluss. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, JG. 16, H
566 4, Seite 475

567 • oder: Ismayr, Wolfgang (1985): Ansätze und Perspektiven einer
568 Parlamentsreform. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, JG. 41, H. 50, Seite
569 41

Unterstützer*innen

Lars Boettger (KV Hamburg-Altona)

L03 Einsetzung der Wahlkampfkommission für den Bürgerschaftswahlkampf und den Bundestagswahlkampf 2025

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg
Beschlussdatum: 03.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Am 2. März 2025 findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.
2 Voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2025 werden anschließend die
3 Bundestagswahlen stattfinden.

4 Um gut nach außen zu kommunizieren und so viele Wähler*innen wie möglich zu
5 erreichen, ist es wichtig, dass wir im Landesverband und in den Kreisverbänden
6 unsere Ressourcen für die Planung und Durchführung der Kampagnen in gewohnter
7 Weise effektiv koordinieren. Deshalb setzen wir GRÜNE Hamburg eine
8 Wahlkampfkommission für beide Wahlen in 2025 ein.

9 Die Wahlkampfkommission ermöglicht eine gute Vernetzung zwischen der vornehmlich
10 organisierenden und planenden Landesebene – dem Landesvorstand mit der/den
11 Spitzenkandidat*innen und der Landesgeschäftsstelle mit der
12 Wahlkampfkoordinatorin –
13 und den aktiv wahlkämpfenden Kreisverbänden mit ihren vielen Mitgliedern.
14 Außerdem dient sie zur gegenseitige Unterstützung, einen gemeinsamen Überblick,
15 frühzeitige Planungen, Absprachen, ein hohes Maß an Transparenz, zielgerichtete
16 Kommunikation und eine gemeinsame Steuerung des Wahlkampfes.

17 Damit die Wahlkampfkommission auch als Entscheidungsgremium funktionieren kann,
18 ist es wichtig, dass die Vertreter*innen aus den Kreisverbänden, der GJ und der
19 Bürgerschaftsfraktion kontinuierlich und regelmäßig teilnehmen und mit der
20 Befugnis ausgestattet sind, ggf. auch kurzfristig Entscheidungen treffen zu
21 können. Der geschäftsführende Landesvorstand muss sicherstellen, dass die
22 Informationen dafür frühzeitig bereitgestellt werden. Die Wahlkampfkommission
23 verständigt sich in der ersten Sitzung auf gemeinsame Grundregeln der
24 Zusammenarbeit.

25 Um eine reibungslosen Weitergabe von Infos zwischen politischer und
26 organisatorischer Ebene zu gewährleisten, bitten wir auch um die regelmäßige
27 Teilnahme der Kreisgeschäftsführer*innen oder Wahlkampfverantwortlichen der
28 Kreisverbände.

29 Die Wahlkampfkommission nimmt ihre Arbeit zu den Bürgerschaftswahlen
30 voraussichtlich im Mai 2024 auf. Nach den Bürgerschaftswahlen wird die
31 Wahlkampfkommission ihre Arbeit im Hinblick auf die Bundestagswahlen fortsetzen.
32 Dabei ist es natürlich möglich, auch andere Delegierte aus den Kreisverbänden zu
33 entsenden.

34 Die Landesmitgliederversammlung beschließt deshalb den Einsatz einer
35 Wahlkampfkommission bestehend aus

- 36 • dem geschäftsführenden Landesvorstand
- 37 • je einem Mitglied pro (möglichst geschäftsführendem) Kreisvorstand
- 38 • einem Mitglied der Bürgerschaftsfraktion
- 39 • einem Mitglied der Grünen Jugend

Unterstützer*innen

Ingeborg Ehmke (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek)